Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Vier und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Achtzehntes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 7.

Cicero's Reden.

Rede für Cnejus Plancius.

(Beschluß.)

30. Ich will nun Dir, Laterensis, antworten, und zwar vielleicht weniger heftig, als Deine Herausforderung gegen mich lautete, aber gewiß nicht weniger besonnen und freundschaftlich. Für's Erste nämlich war es ein zu hartes Wort, daß ich von Plancius die Unwahrheit sage, und nur den Umständen zu Liebe Etwas ersinne. Ich habe nämlich, meinst Du, wiewohl ich frei und ungebunden gewesen, in meiner Klugheit es ausgedacht, wie ich an ihn durch die engsten Bande der Wohlthat geknüpft erscheinen könnte. Wie? waren die Verhältnisse der Bekanntschaft, der Nachbarschaft, der Freundschaft mit dem Vater nicht zahlreich, nicht begründet genug, um mich zur Vertheidigung des Plancius zu bestimmen?

Fänden diese auch nicht Statt, würde ich etwa zu befürchten haben, ich könnte gegen meine Ehre handeln, wenn ich einen Mann von diesen glänzenden Eigenschaften, und dieser Würde vertheidigte? Mußte ich noch, Ihr Richter, einen so spitzfindigen Grund erdichten, daß ich behauptete, Dem, der mir Dank schuldig seyn schuldig seyn mußte, Alles zu verdanken? Thun dieß doch auch die gemeinen Kriegsleute ungern, daß sie einem Andern einen Bürgerkranz zuerkennen, und eingestehen, sie seyen von Jemanden gerettet worden; nicht als ob es schmählich wäre, in der Schlacht durch fremden Schutz den Händen der Feinde entrissen zu werden, — denn nur ein tapferer Mann, der dem Nahekampf sich aussetzt, kann in diesen Fall kommen, sondern sie scheuen das Lästige der Wohlthat, weil es etwas sehr Großes ist, einem Fremden soviel, als einem Vater, Dank schuldig zu sein. Während nun Andere auch kleinere empfangene Wohlthaten geheim halten, um Andern nicht verpflichtet zu erscheinen, sollte ich die Unwahrheit ersinnen, ich sey durch eine Wohlthat verpflichtet, die nicht einmal völlig vergolten werden zu können scheint? Oder solltest Du Das mißkennen, Laterensis? Nachdem Du, als mein vertrauter Freund selbst die Lebensgefahr mit mir theilen wolltest, nachdem Du mich bei jenem kläglichen und schmerzlichen Unfall und Abschied nicht allein mit Deinen Thränen, sondern auch mit Deinen Gefühlen, mit Deiner Person, und mit Hülfleistung begleitet, nachdem Du in meiner Abwesenheit meine Kinder und Gattin durch Dein Vermögen und Deinen Beistand beschützt hattest, äußertest Du stets gegen mich, Du wollest es mir nicht verargen, sondern Dir gefallen lassen, wenn ich alle meine Anstrengungen der Erhebung

des Cnejus Plancius widme, weil, wie Du sagtest, sein Verdienst um mich auch Dir schätzbar sey. Daß ich aber nichts Neues, nichts bloß durch den Augenblick Hervorgerufenes behaupte, beweist Dieß nicht auch jene erste Rede, die ich im Senate gehalten? *) Denn da ich in derselben nur sehr Wenigen namentlich gedankt habe **), weil Alle unmöglich aufgezählt werden konnten, und es Frevel gewesen wäre, irgend einen zu übergehen; und da ich beschlossen hatte, diejenigen allein zu nennen, welche in meiner Sache gleichsam Führer und Vorkämpfer waren: so habe ich unter diesen auch gerne dem Plancius meinen Dank ausgesprochen. Man lese jene Rede, die wegen der Wichtigkeit der Sache nach einem schriftlichen Aufsatz gehalten wurde, worin Ich, der verschlagene Mann, einem Andern, dem ich nicht sehr verpflichtet war, meine Ergebenheit bezeugt, und durch ein unvergängliches Zeugniß zu einer so umfassenden Dienstbarkeit mich verpflichtet haben soll. Ich will das Weitere, was ich in meine Schriften aufgenommen, nicht wiederholen, ich übergehe Jenes, damit man nicht von mir urtheile, ich trage es nur wegen des augenblicklichen Bedürfnisses vor, oder ich wende ein wissenschaftliches Fach hier an, welches meinen Studien angemessener erscheinen mag, als dem Gerichtsgebrauch ***).

---

*) Vgl. die Rede nach der Rückk. im Senat, C. 14. Diese Stelle kann zugleich als Beweis der Aechtheit jener Rede angeführt werden.

**) Vgl. a. a. O. C. 4. 8—14.

***) Der Scholiast bezieht Dieß auf ein Gedicht, welches Cicero über sein Consulat und wahrscheinlich über dessen Folgen

31. Nun rufst Du mir aber auch zu, Laterensis: „wie lange wirst Du dergleichen Dinge vorbringen? Hast Du ja doch bei Cispius *) Nichts ausgerichtet, deine Verwendungen sind wirkungslos geworden.“ So willst Du mir denn wegen des Cispius Vorwürfe machen, den ich, weil ich durch Dein Zeugniß mich überzeugt hatte, daß er sich wohl um mich verdient gemacht, mit Deiner eigenen Genehmigung vertheidigt habe; und das Wort „wie lange“ an Den richten, von dem sagst, er habe seine Absichten in Betreff des Cispius nicht erreichen können? Denn der Ausdruck „wie lange“ könnte den gehässigen Sinn haben, „Dir zu Liebe, Dir zu Gefallen ist Diesem oder Jenem Nachsicht bewiesen worden; Du hast noch immer nicht genug; Dieß ist unerträglich!“ Einem Manne nämlich, der sich nur für Einen verwendete, und dabei sogar nicht einmal durchdrang, kann mehr zum Spott als zum Tadel zugerufen werden: „wie lange!“ Ich müßte denn nur der Einzige seyn, dessen Betragen vor Gericht, dessen Lebensverhältnisse mit diesen und unter diesen Menschen, dessen Sachwalterschaft bei Processen, dessen gegenwärtiges und stets beobachtetes Verhalten als Bürger von der Art wäre, daß ich als der Einzige von Dir bezeichnet werden müßte, der bei den Richtern niemals irgend Etwas ausrichten dürfte. Du wirfst mir auch vor, daß ich bei dem

---

verfaßt hatte. Vgl. Cic. v. d. Weiss. I, 11. Briefe ad Div. I, 9.

*) Cispius war als Volkstribun bei einer Verwendung für den Verbannten Cicero vom Forum vertrieben worden. Nachher hatte ihn Cicero bei einer Anklage ohne Erfolg vertheidigt.

Processe des Cispius ein Thränchen vergossen, indem Du sagtest: „ich habe Dein Thränchen bemerkt." Siehe doch, wie sehr Dein Wort mich beschämt; nicht bloß Ein Thränchen, sondern viele Thränen mit Weinen und Schluchzen konntest Du damals sehen. Sollte ich denn nicht meinen Schmerz äußern dürfen bei der Bedrängniß eines Mannes, der, gerührt durch die Thränen der Meinigen, in meiner Abwesenheit, den Zwist, den er mit mir gehabt, bei Seite gesetzt, und meiner Rettung nicht allein nicht sich widersetzt hatte, wie meine Feinde hofften, sondern auch als Vertheidiger der Meinigen aufgetreten war? Du aber, Laterensis, der Du sagtest, daß meine Thränen damals Rührung hervorgebracht, willst ebendieselben jetzt gehässig darstellen.

32. Du behauptest, des Plancius Tribunat habe zur Unterstützung meines Ansehens Nichts beigetragen, und Du erwähnst bei dieser Gelegenheit die herrlichen Verdienste, welche sich der wackere und standhafte Lucius Racilius *) um mich erworben. Allerdings habe ich es nie in Abrede gestellt, daß ich Diesem, wie dem Cnejus Plancius, den größten Dank schuldig sey, und stets werde ich Dieß offen erklären. Denn stets glaubte er, keinem Kampf, keinen Anfeindungen, keinem lebensgefährlichen Streite, sowohl für die Republik, als für mich ausweichen zu dürfen. Und möchte doch die

*) Er war Volkstribun mit Plancius, und scheint sich für Cicero sehr verwendet zu haben; s. Briefe an Quint. II, 1., und ad Div. I, 7. Cicero hatte auch nach dem Zeugniß des Mailänder Scholiasten eine Schrift verfaßt, unter dem Titel: Edict des Volkstribuns Racilius, die gegen Clodius gerichtet war.

widerrechtliche Gewaltthätigkeit der Menschen es nicht verhindert haben, daß das Römische Volk ihm in gleichem Grade, wie ich ihm dankbar bin, seinen Dank hätte beweisen können! Aber wenn Plancius in seinem Tribunate keine gleichen Anstrengungen machte, so darfst Du darum nicht glauben, es habe diesem an gutem Willen gefehlt, sondern daß ich, da ich bereits Schuldner des Plancius war, an Dem, was Racilius für mich that, schon genug hatte. Oder glaubst Du, die Richter werden darum weniger für mich thun, weil Du mir meine Dankbarkeit zum Vorwurf machest? Oder sollte ich nicht dem Manne meinen Dank thätig beweisen zu müssen glauben, der der einzige Vertheidiger meiner Rettung unter den Staatsbeamten war, dem der Senat für mich seinen Dank bezeugen zu müssen glaubte, damals, wo ja die versammelten Väter*) durch jenen Senatsbeschluß, der im Denkmale des Marius**) abgefaßt worden, wodurch meine Rettung allen Völkern empfohlen wurde, dem Cnejus Plancius allein eine Danksagung zuerkannten. Wenn Du nun diese [meine Verhältnisse] überdenkst, Laterensis, welche Gesinnungen kannst Du mir wohl gegen Dich zutrauen? Glaubst Du, daß es irgend eine so große Gefahr, Mühsal, Anstrengung eines Kampfes geben könne, der ich mich nicht allein für den Bestand Deines Glücks, sondern auch für

---

*) Statt der gewöhnlichen Lesart: populus Romanus — egerit. lesen wir nach Garatoni u. A.: patres conscripti — egerint.

**) Marius hatte von der Beute seiner Feldzüge einen Tempel der Ehre und Tapferkeit erbaut, wo der Senat sich damals versammelt hatte. Cic. Sext. 54.

Deine Erhebung entziehen möchte? Um so mehr bin ich, ich will nicht sagen, unglücklich; denn dieses Wort ist unvereinbar mit einer männlichen Gesinnung, sondern in steter Arbeit und Unruhe begriffen; nicht weil ich so Vielen Dank schuldig bin, denn der Dank für eine Wohlthat ist eine leichte Last: sondern weil bei manchen um mich hochverdienten Männern oft Streitigkeiten unter sich eintreten, so daß ich fürchten muß, ich werde schwerlich gegen Alle zu gleicher Zeit mich dankbar zeigen können. Aber ich will nun nach den von mir zu erwägenden Rücksichten untersuchen, nicht allein, Was ich Jedem schuldig sey, sondern auch, Was das Interesse eines Jeden sey, und Was die Verhältnisse eines Jeden von mir fordern.

33. Es handelt sich bei Dir um einen Gegenstand Deiner eifrigen Wünsche, oder, wenn Du willst, um Deinen Ruf, Deinen Beifall, [um Deine Gelangung zur Aedilswürde] *); bei Cnejus Plancius um seinen Glücksbestand, den Aufenthalt im Vaterlande, das Vermögen. Du hast meine Rettung herbeigewünscht, er hat auch thätig für die Möglichkeit derselben gewirkt. Denn schmerzlich ist mir die Getheiltheit meiner Gefühle und die Zerrissenheit meines Gemüths, indem ich bedauern muß, in einer so ungleichen Sache Dich zu kränken; aber fürwahr ich möchte lieber mein ganzes Glück für Dich aufopfern, als die Rettung des Cnejus Plancius Deinem Wettstreite zu gefallen vernachlässigen. Denn so wie es, Ihr Richter, mein Bestreben ist, im Besitze aller

---

*) Das eingeklammerte aedilitas, welche Lesart ich der andern aedilitatis vorziehen möchte, hält Wunder für eine Glosse.

Tugenden zu seyn, so muß ich insbesondere Nichts so sehr wünschen, als dankbar zu seyn und dafür zu gelten. Denn diese Eine Tugend ist nicht allein von der größten Wichtigkeit, sondern auch die Mutter der übrigen Tugenden. Denn was anders ist kindliche Pflichttreue als eine dankbare Gesinnung gegen die Eltern? Wer anders sind die wohlgesinnten Bürger, wer die im Kriege und Frieden um das Vaterland verdienten Männer, als Solche, die der Wohlthaten des Vaterlandes eingedenk sind? Wer ist fromm und Verehrer der Religion, als der, welcher den den unsterblichen Göttern schuldigen Dank durch die gebührenden Ehren und mit erkenntlichem Gemüthe entrichtet? Kann das Leben noch einen Reiz haben ohne freundschaftliche Verbindungen? und kann zwischen Undankbaren irgend eine Freundschaft Statt finden? Wer von uns hat eine edlere Erziehung genossen, dem nicht seine Erzieher, seine Lehrer und Meister, dem nicht sogar jener stumme Ort, wo er erzogen und unterrichtet worden, unter dankbaren Erinnerungen vor der Seele schweben? Wessen Macht kann oder konnte je so gewaltig seyn, daß sie ohne die Dienstleistungen vieler Freunde sich behaupten könnte; jene können aber ohne dankbare Erinnerung gewiß nicht bestehen. Ich glaube einmal, daß dem Menschen Nichts so eigenthümlich ist, als die Bande, womit nicht allein Wohlthaten, sondern auch Aeußerungen des Wohlwollens ihn umschlingen; daß es auf der andern Seite Nichts gebe, was so sehr der menschlichen Natur zuwider, so roh, so verabscheuungswürdig wäre, als wenn man es dahin kommen läßt, daß man, ich will nicht sagen, einer Wohlthat unwürdig, sondern hinter derselben zurückbleibend

erscheint? Da Dieß sich also verhält, so will ich diesem Deinem Vorwurf, Laterensis, mich unterziehen, und zugeben, daß ich eben in dieser Sache, worin man nicht zuviel thun kann, weil es Dir so beliebt, allzu dankbar sey; ich will Euch, Richter, bitten, daß Ihr auch dem zugleich eine Wohlthat erweisen möget, den sein Tadler darum tadelt, weil er, wie dieser behauptet, übermäßig dankbar sey. Auch darf aus seiner Bemerkung, wodurch er mein Gewicht bei Euch schwächen wollte, daß Ihr weder zu den schuldbehafteten, noch zu den proceßsüchtigen Leuten gehöret, nicht die Folgerung gezogen werden, daß meine Dankbarkeit gering zu achten sey; als ob es nicht in meinen freundschaftlichen Verhältnissen mir erwünschter wäre, wenn dieser Beistand, wofern etwa Einer bei mir zu finden ist, für meine Freunde stets bereit, als wenn er ihnen nothwendig wäre. Denn ich wage nur soviel über mich selbst zu behaupten, daß meine Freundschaft Mehreren Vergnügen als Beistand gewährt habe, und daß mein Leben mir sehr entleidet wäre, wenn in dem Kreise meiner Vertrauten Niemand als proceßsüchtige und schuldbehaftete Leute sich fänden.

34. Aber ich weiß nicht, warum Du Jenes so häufig mir vorgeworfen und Dich so weitläufig darüber verbreitet hast, daß Du darum die Verhandlung der Sache nicht auf die Zeit der Festspiele *) habest verlegen wollen, damit ich

*) Ernesti erklärt diese Stelle so: „daß Du darum kein Gewicht bei dem Beweise für Deine Sache auf die Spiele legen wolltest...“ wobei man sich etwa hinzudenken müßte, Laterensis habe angedeutet, er hätte seine Wahl zum Aedilen dem Volke durch die Festspiele, die er demselben zu

nicht nach meiner Gewohnheit, um Mitleid zu erregen, von den heiligen Festwagen sprechen möchte, was ich bei andern Aedilen früher gethan hätte. Allerdings hast Du durch diese Stelle Deiner Rede etwas Großes ausgerichtet: denn den Glanzpunkt meines Vortrags hast Du mir weggenommen; verlachen wird man mich, wenn ich der Festwagen Erwähnung thue, da Du es im Voraus angekündigt hast. Was

---

geben beabsichtigte, empfehlen wollen, aber er habe aus dem angegebenen Grunde auf diese Empfehlung verzichtet. Allein die Verbindung dieses Grundes mit jener Erklärung des Anklägers würde höchst gezwungen erscheinen. Die Einwendung Wunders gegen unsere Erklärung, daß es heißen müßte rejicere, statt conjicere, widerlegt sich aus einer Stelle bei Liv. III, 24. wo: crimen in tempora conjicere, in unserem Sinne vorkommt. Die zweite Einwendung, daß man einen Proceß wegen des Gerichtsstillstands an den Tagen der Festspiele nicht habe verhandeln können, läßt sich dadurch erledigen, daß eben so gut die Zeit unmittelbar nach den Festspielen in diesen Worten angedeutet seyn kann, wo die Erinnerung an den Festzug der heiligen Wagen mit den Götterbildern beim Volke noch lebhaft gegenwärtig war. Laterensis wollte, um Cicero lächerlich zu machen, daran erinnern, daß derselbe oft am Schlusse seiner Reden theils die Zuhörer zum Mitleide zu bewegen suchte, theils religiöse Momente hervorhob (vgl. Sulla 31 ff. Mur. 41. Verr. V, 72.). Dieß würde, meinte Laterensis, wenn Plancius' Proceß unmittelbar nach den Festspielen vorgekommen wäre, Cicero wieder sich erlaubt haben, um durch Anrufung der Götter und durch Erinnerung an ihre Bilder und Feste die Richter in eine für Plancius günstige Stimmung zu versetzen. Cicero erwiedert diesen ohne Zweifel scherzhaften Angriff durch ironische Andeutung der Nichtigkeit desselben.

werde ich aber ohne die Festwagen sonst vorzubringen wissen? Dabei hast Du denn noch die Bemerkung gemacht, ich habe in meinem Gesetze darum durch die Strafe der Verbannung die Wahlumtriebe verpönt *), damit ich desto rührendere Schlußreden anbringen könnte **). Kommt es Euch nicht vor, als ob er gegen irgend einen Marktschreier, und nicht gegen einen Zögling der mühseligen Schule des Forums stritte? „Ich bin freilich," sagt er, „nicht zu Rhodus gewesen." Er will sagen, Ich sey da gewesen ***). Dagegen war ich, spricht er, (ich meinte, er werde sagen, bei den Baccäern), †) zweimal [zu Nicäa] in Bithynien ††). Wenn der Ort einigen Anlaß zum Tadel darbietet, so weiß ich nicht, warum Du Nicäa strengere Grundsätze zuschreibst, als Rhodus †††). Wenn man auf die Sache selbst sehen muß,

---

*) Vgl. Cic. Mur. 2. und die Anmerk. S. 1589.

**) Vgl. Cic. d. Redn. C. 37.

***) Cicero hatte daselbst den Redner Molo gehört. Brut. 89. 91. Zu Nicäa hat Wunder nicht.

†) Gewöhnlich versteht man das Volk der Baccäer in Spanien, in der Gegend von Valladolid. Niebuhr schlägt vor zu lesen Barcaeis, weil Laterensis sich eine Zeit lang in Cyrene in Africa aufhielt. Allein auch in Numidien war eine Stadt Vacca. Jedenfalls ist dieser Name wohl hier gebraucht, um eine Gegend zu bezeichnen, wo man schlecht gesprochen habe.

††) Laterensis soll die Mithridatischen Kriege in Kleinasien mitgemacht haben.

†††) Ernesti bezieht Dieß auf die Redekunst, Wunder auf die Sitten; da Beides sich vertheidigen läßt, so haben wir einen allgemeinen Ausdruck gewählt. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß Laterensis seinen Aufenthalt in

so ist Dein Aufenthalt in Bithynien für Dich sehr ehrenvoll gewesen, und der meinige in Rhodus für mich nicht minder. Denn was Deinen Vorwurf gegen mich betrifft, daß ich allzu Viele vertheidigt habe: möchtest doch Du, der Du es vermagst, und die Uebrigen, die sich der Sache entziehen, diese Arbeit mir zu erleichtern sich entschließen! Aber das ist die Folge Eurer Gründlichkeit, die Ihr die Rechtssachen genau abwägt, und dann fast alle abweiset, daß die Meisten bei mir zusammen kommen, weil ich den Unglücklichen und Bedrängten Nichts abzuschlagen vermag. Du hast ferner bemerkt: „darüber, daß Du in Creta *) gewesen, hätte ein Stichwort auf Deine Bewerbung angebracht werden können; Dieß sey mir entgangen.“ Wer von uns Beiden hascht also mehr nach Stichwörtern; Ich, der ich nicht gesagt habe, Was hätte gesagt werden können, oder Du, der Du gegen Dich selbst gewitzelt hast? Du sagtest, Du hättest über Deine Thaten keine Schreiben abgesendet, weil mir das meinige,

---

Nicäa als Soldat mit Cicero's Verweilen in Rhodus als Schüler der Redekunst höhnisch verglichen hatte.

*) Der Scholiast glaubt, daß Laterensis, um Cicero wegen seines Haschens nach Witzworten zu necken, geäußert habe: Cicero habe die Gelegenheit, daß Creta sowohl die Insel, als Kreide (womit die Kleider der Candidaten weiß gemacht zu werden pflegen) bedeute, nicht benützt, Was freilich ein schaler Witz gewesen seyn würde. Uebrigens beweisen diese und ähnliche Stellen, daß, da Laterensis als Ankläger des Plancius zuerst aufgetreten seyn muß, entweder Cicero, wie Laterensis, zwei Reden bei diesem Processe gehalten habe, oder daß wenigstens Cicero in die schriftliche Ueberarbeitung seines Vortrags die Antworten auf die Replik seines Gegners nachher verwoben hat.

Das ich an einen gewissen Mann ergehen lassen, geschadet hätte *)." Ich aber kann nicht begreifen, wie das Schreiben mir geschadet haben soll; Das hingegen sehe ich ein, daß es dem Staate nützlich seyn konnte.

35. Doch Dieß ist von geringerer Bedeutung; empfindlich und wichtiger ist Dein Einfall, meine freiwillige Verbannung, welche Du doch oftmals bejammertest, jetzt gleichsam tadeln und versteckt anklagen zu wollen. Du hast nämlich behauptet, nicht mir habe der Beistand, sondern Ich dem Beistande gefehlt. Ich aber gestehe, daß ich eben darum, weil ich sah, daß es mir nicht an Beistand fehle, jenen Beistand schonen wollen. Denn wer weiß nicht, in welchem Zustand, in welcher mißlichen Lage, in welchen Stürmen damals die Republik sich befand? War es der Schrecken der Tribunen, oder die Raserei der Consuln **), was mich beunruhigte?

---

*) Wahrscheinlich ist hier auf ein (jetzt verlornes) Schreiben des Cicero über die Thaten seines Consulats an Pompejus, der sich damals in Asien befand, angespielt, das Pompejus ungünstig aufnahm, und unbeantwortet ließ, worüber sich Cicero in einem zweiten Schreiben V, 7. ad Div. beschwerte. Der Nachtheil, den jener Brief dem Cicero brachte, bestand darin, daß nachher Pompejus ihm entgegenwirkte, und seine Verurtheilung nicht verhinderte. Der Nutzen des Schreibens für den Staat würde darin zu suchen seyn, daß Cicero den Pompejus, den eine Gegenpartei aus Asien herbeirufen wollte, um mit Heeresmacht die angebliche Tyrannei Cicero's zu unterdrücken, von diesem Schritte abhalten wollte. Vgl. Plut. im Cic. 23. und Cass. Dio XXXVII, 44.

**) Gabinius und Piso.

Wäre es für mich so schwierig gewesen, mit dem Schwerte den Entscheidungskampf gegen die Ueberbleibsel derjenigen zu wagen, welche ich, als sie noch auf der Höhe ihrer Macht unversehrt standen, ohne das Schwert besiegt hatte? Die verabscheuungswürdigsten und schändlichsten Consuln seit Menschengedenken, wie dieß nicht allein jener Anfang (ihrer Verwaltung), sondern auch der neuerliche Erfolg ihrer Thaten bewiesen hat, Consuln, von denen der Eine *) sein Heer verloren, der Andere es verkauft hat **), waren nach Erkaufung ihrer Statthalterschaften dem Senat, der Republik, allen Wohlgesinnten abtrünnig geworden. Da man über die Gesinnungen Derer, welche durch Heere, Waffen und Reichthümer am meisten vermochten ***), noch ungewiß war, so ließ sich jene furienartige Stimme †), weibisch geworden unter ruchlosen Buhlereien an heiligen Altären, durch den schmerzlichen Ruf, mit ihr halten es Jene und die Consuln, laut vernehmen. Die Armen wurden gegen die Reichen, die Schlechten gegen die Wohlgesinnten, die Sclaven gegen die Herren bewaffnet. An meiner Seite erschien der Senat, und zwar mit Anlegung der Trauer, Was für mich allein seit Menschengedenken durch öffentlichen Beschluß geschah. Aber erinnere Dich, wie damals unter dem Namen von Consuln unsere Feinde sich betrugen; sie, die allein in dieser Stadt den Senat die Beschlüsse des Senats nicht voll-

*) Piso (s. die Rede gegen ihn. C. 23.).

**) Gabinius hatte als Statthalter von Syrien dem Könige Ptolemäus Auletes von Egypten Truppen verkauft.

***) Die Triumvirn Cäsar, Pompejus, Crassus.

†) Clodius.

ziehen ließen, und durch ihr Edict den versammelten Vätern nicht die Trauer, sondern die Zeichen der Trauer verboten. Mir zur Seite stand der ganze Ritterstand, welchen jener im Tanzen geübte Consul des Catilina *) durch die Drohung einer Achtserklärung **) schreckte. Ganz Italien hatte sich vereint erhoben, welches mit innerem Krieg und Verheerung bedroht war.

36. Ich gestehe, Laterensis, daß ich diese mir ergebene und eifrige Hülfsmacht hätte gebrauchen können; aber ich hätte nicht auf dem Rechtswege, nicht durch Gesetze, nicht durch rechtliche Erörterung den Kampf führen müssen; denn gewiß hätte es, zumal bei einer so guten Sache, mir selbst an meiner eigenen Hülfe, die ich Andern so oft in reichem Maße geleistet, nicht gefehlt; aber mit Waffen, sage ich, mit Waffen hätte der Streit entschieden werden müssen, und verderblich wäre es für den Staat gewesen, wenn durch jene [Waffen] von Sclaven und Sclavenführern das Blut des Senats und der Wohlgesinnten vergossen worden wäre. Ruhmvoll, ich gestehe es, wäre der Sieg der Wohlgesinnten über die Schlechten gewesen, hätte ich damals Ziel und Ende des Siegs absehen können, was ich in der That nicht wissen konnte. Denn wo wäre mir entweder ein so tapferer Consul, wie ein Lucius Opimius ***), Cajus Marius, Lucius

*) Wunder will hier die frühere unanständige Verbindung des Gabinius mit Catilina angedeutet wissen; jedoch scheint es wahrscheinlicher, daß ein Consul im Sinne Catilina's gemeint sey.

**) Gabinius hatte den Ritter Lucius Aelius Lamia geächtet.

***) Vgl. C. 28.

Flaccus *) zur Seite gestanden, unter deren bewaffneter Anführung die Republik über schlechte Bürger den Sieg davon trug, oder wo nicht so tapfere, doch so rechtliebende Männer, wie Publius Mucius **), der nach der Tödtung des Tiberius Gracchus das gute Recht der Waffen, welche Publius Scipio als Privatmann ergriffen hatte, vertheidigte? Gegen die Consuln also hätte man kämpfen müssen. Ich will weiter Nichts sagen, als Das, daß ich gewaltige Gegner unseres Sieges gerüstet da stehen, aber keine Rächer vorhanden sah, wenn wir unterlegen wären. Wenn ich es einer solchen Hülfsmacht zu meiner Rettung an meiner eigenen Mitwirkung fehlen ließ, weil ich keinen Entscheidungskampf wagen wollte; nun so will ich, was Du willst, eingestehen, daß nicht mir der Beistand, sondern ich ihm gefehlt habe. Wofern ich aber, je größer der Eifer der Wohlgesinnten für mich war, um so mehr für sie sorgen, und ihrer schonen zu müssen glaubte; willst Du Das an mir tadeln, was dem Quintus Metellus ***) zum Lob angerechnet wurde, und ihm zum größten Ruhme gereicht und stets gereichen wird? von welchem, wie Du von vielen damaligen Augenzeugen hören kannst, entschieden ist, daß sein freiwilliger Abschied den Wohlgesinnten ganz zuwider war, und daß er unzweifelhaft durch Kampf mit den Waffen hätte siegen können. Wiewohl er also seine und nicht des Senats Handlungsweise vertheidigte, und seine Meinung standhaft be-

*) Vgl. Cic. Rabir. 7. Cat. I, 2.

**) Scävola, Conf. im J. R. 621. Cic. Rede f. s. Haus. 34.

***) Genannt Numidicus, s. C. 28. Cic. Rede f. s. Haus. 31.

hauptete, ohne das Interesse der Republik wahren zu können, so hat er doch, indem er freiwillig jenen Schlag erduldete, die hochverdienten und allberühmten Triumphe aller Meteller durch seinen Ruhm und Verdienst überstrahlt, weil er einerseits selbst jene schlechtesten Bürger nicht dem Tode geweiht wissen, andererseits aber den Untergang der wohlgesinnten Bürger unter solchen Mordscenen verhüten wollte; und Ich, umgeben von solchen Gefahren, wo im Falle meiner Niederlage der Untergang der Republik, meines Sieges aber ein unübersehbarer Kampf erfolgen mußte, Ich sollte mich in den Fall setzen, der Verderber der Republik genannt zu werden, der ich doch ihr Retter gewesen war?

37. Du sagst, ich hätte den Tod gefürchtet. Ich aber würde nicht einmal die Unsterblichkeit gegen den Vortheil des Staats für annehmbar achten, geschweige denn zum Verderben des Staats zu sterben wünschen. Denn fürwahr, möget Ihr immerhin meine Behauptung für eine Ausgeburt der Unvernunft ausgeben, stets habe ich geglaubt, daß Denen, welche für das Vaterland ihr Leben hingaben, vielmehr die Unsterblichkeit, als der Tod zum Loose geworden. Wäre ich aber damals durch das Schwert oder die Faust jener Ruchlosen gefallen, so hätte für immer die Republik eine bürgerfreundliche Stütze ihrer Erhaltung verloren. Ja sogar, wenn mich die Gewalt einer Krankheit oder die Natur selbst hingerafft hätte, so wären die Rettungsmittel für die Zukunft vermindert worden, weil durch meinen Tod das Beispiel des Betragens des Senats und Volkes gegen mich verloren gegangen wäre. Würde ich, wenn ich je das Leben so leidenschaftlich geliebt hätte, im Monat December meines

Consulats die Mordwaffen aller Vaterlandsmörder gegen mich herausgefordert haben, welche, wenn ich zwanzig Tage mir Ruhe gegönnt hätte, andern Consuln auf den Hals *) gekommen wären. Wenn also die Liebe zum Leben gegen den Vortheil des Staats verwerflich ist, so würde gewiß der Wunsch zum Verderben des Staats zu sterben, von meiner Seite noch weit verwerflicher gewesen seyn. Wenn Du Dich nun gerühmt hast, daß Du in der Republik ein unabhängiger Mann seyst, so gestehe auch Ich es zu, und freue mich dessen, und wünsche Dir dazu auch Glück; wenn Du aber behauptet hast, ich sey nicht unabhängig, so will ich weder Dich noch Andere darüber länger im Irrthum lassen.

38. Denn wenn man meint, daß meine Unabhängigkeit darunter gelitten habe, daß ich nicht mehr von allen Denen, mit welchen ich sonst verschiedener Meinung gewesen, in meinen Ansichten mich entfernt halte; so werde ich für's Erste, wenn ich meinen Wohlthätern mich dankbar beweise, unaufhörlich beschuldigt, ich sey ein allzu erkenntlicher und übertrieben dankbarer Mensch; wenn ich aber ohne irgend einen Nachtheil für die Republik zuweilen auch mein und der Meinigen Wohl berücksichtige, so bin ich gewiß darum nicht allein nicht tadelnswerth, sondern es würden auch, wenn ich mich hierin verfehlen wollte, wohlgesinnte Männer mich bitten, es nicht zu thun. Die Republik selbst aber würde, wenn sie reden könnte, mich auffordern, nunmehr

---

*) Wir wählen mit Weiske die Lesart jugulum, statt vigiliam, „unter die Obsicht gekommen wären," Was zu dem Contexte weniger paßt.

meinem Interesse mich zu widmen und für die Meinigen zu sorgen, da ich ja stets ihrem und nie meinem Vortheil gedient, und von ihr nicht, wie es sich gebührt hätte, erfreuliche und reiche, sondern mit mancher bittern Eigenschaft vermischte Früchte davongetragen habe; sie habe nicht allein genug von mir empfangen, sondern fürchte auch, sie möchte mir nach Verhältniß Dessen, was ich ihr geleistet, zu wenig erstattet haben. Wie aber, wenn ich aller dieser Gedanken mich entschlage, und für die Republik derselbe bin, der ich immer war, wirst Du doch noch meine Unabhängigkeit vermissen, welche Du darin setzest, daß man mit Denen, gegen die man einmal im Zwist gewesen, beständig in Händeln lebe. Dieß verhält sich aber ganz anders. Denn wir Alle müssen gleichsam auf Einem Standpunkte im Kreise der Republik stehen; da dieser nun sich dreht, so müssen wir die Richtung wählen, zu welcher uns der Nutzen und das Heil derselben hinzieht.

39. Ich sollte aber des Cnejus Pompejus, — ich will ihn nicht den Urheber, Stifter und Vertheidiger meiner Rettung nennen: denn dadurch hat er vielleicht nur in Beziehung auf meine Person Anspruch auf mein Andenken an seine Dienstleistungen, und auf meinen Dank; sondern ich sage, was das Wohl der Republik angeht, — Ich sollte des Pompejus mich nicht annehmen, von dem doch die ganze Welt zugibt, daß er der erste Mann in der Republik sey? Ich sollte der Belobung des Cajus Cäsar mich entziehen, da ich doch sehe, daß seine Verdienste zuerst vom Römischen Volke, und dann von dem Senate, an den ich mich immer anschloß, durch zahlreiche und glänzende Erklärungen geehrt

worden sind?*) Ich würde ja sonst wahrlich gestehen müssen, ich habe mich in meinem Urtheile nicht durch das Wohl des Staats, sondern durch persönliche Freundschaft oder Feindschaft leiten lassen. Oder wenn ich sehe, daß das Schiff mit günstigem Winde seinen Lauf fortsetzt, sollte ich, wenn es auch nicht in den Hafen läuft, der mir einst der erwünschte schien, sondern in einen andern, nicht minder sichern und ruhigen, sollte ich da lieber einen gefährlichen Kampf mit dem Sturme wagen, als, zumal da das Ziel ein heilsames ist, jenem Laufe mich fügen und folgen? [Denn ich glaube nicht, daß es Mangel an Grundsätzen verrathe, wenn man seine Meinung, wie etwa den Lauf eines Fahrzeugs, durch die Umstände der Republik leiten läßt.]**) Ich vielmehr habe durch Unterricht, durch Das, was ich erlebt, was ich in Schriften gelesen habe, durch die Denkmale, welche die Geschichte uns von den weisesten und berühmtesten Männern, sowohl dieser Republik, als anderer Staaten aufbewahrt hat, die Ansicht gewonnen, daß nicht immer dieselben Meinungen von denselben behauptet werden müssen, sondern solche, wie sie gerade der Zustand der Republik, die Richtung der Zeiten, die Rücksicht der Eintracht erfordern. Dieß thue ich auch, Laterensis, und werde glauben, daß die

*) Das Volk ernannte den Cäsar zum Statthalter vom dießseitigen Gallien u. s. w. auf 5 Jahre, und dann fügte der Senat noch das jenseitige hinzu. Cass. Dio XXXVIII, 8.

**) Vgl. die Rechtfertigung Cicero's in s. Briefen ad Div. I, 9. Die eingeschlossenen Worte scheinen aus der Rede Cicero's für Cornelius Balbus sich hierher verirrt zu haben, weßwegen sie Wunder als unächt bezeichnet.

Unabhängigkeit, die Du bei mir vermissest, die ich aber nie aufgegeben habe, noch aufgeben werde, nicht auf Eigensinn, sondern auf einer gewissen Mäßigung beruhe.

40. Nun komme ich auf den letzten Punkt, den Du besprochen hast: „indem ich den Verdiensten des Plancius um mich eine Lobrede halte, mache ich aus einem Schlupfwinkel [Cloak] eine Burg, und verehre einen Stein aus einem Grabmal als einen Gott. Denn ich habe keine Nachstellungen, noch Todesgefahr zu fürchten gehabt.“ Ich will nun die Verhältnisse jener Zeiten kürzlich, und nicht ungerne entwickeln. Denn kein Theil meiner Schicksale ist minder ruchtbar geworden, keiner weniger durch meine eigene Erzählung, oder durch Hörensagen zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Ich hatte nämlich, Laterensis, als ich aus jenen Flammen, welche gegen die Gesetze, das Recht, den Senat, alle Gutgesinnten gerichtet waren, mich zurückzog, da der Brand meines Hauses, wenn ich mich nicht ruhig verhalten hätte, die Stadt und das gesammte Italien mit einer verheerenden Feuersbrunst bedrohten, in meinen Gedanken mich nach Sicilien gewendet, welches nicht allein für sich schon mit mir, wie Eine Familie verbunden, sondern auch in den Händen des Cajus Virgilius *) war, mit welchen ich vor Andern theils durch eine uralte Freundschaft, theils durch die Amtsgenossenschaften meines Bruders, theils durch das Interesse der Republik in den engsten Verhältnissen stand. Siehe nun, wie düster jene Zeiten waren! Unerachtet

*) Wunder: Cajus Vergilius, aus dem besten Codex und nach Inschriften.

faſt die Inſel ſelbſt mir entgegenzukommen bereit war, ſo wollte doch jener Prätor, der durch die Volksreden deſſelben Volkstribuns wegen derſelben Angelegenheit der Republik oft verfolgt worden war, — ich ſage weiter Nichts, als — er wollte nicht, daß ich nach Sicilien kommen ſollte *). Was ſoll ich ſagen? daß es dem Cajus Virgilius, einem Mann von ſolchen bürgerlichen und perſönlichen Eigenſchaften, an Wohlwollen gegen mich, an Gedächtniß für unſere gemeinſamen Schickſale, an Dankbarkeit, Menſchlichkeit, Treue gefehlt habe? Nichts von allem Dem, Ihr Richter, ſondern er fürchtete, dem Sturme, den ich vereint mit Euch nicht auszuhalten vermochte, durch ſeine eigene Macht nicht gewachſen zu ſeyn. Dann änderte ich plötzlich meinen Plan, und beſchloß, zu Lande von Vibo **) nach Brunduſium zu reiſen; denn die Fahrt zur See war durch die Gewalt der Stürme verſchloſſen.

40. Da alle jene Freiſtädte, welche auf dem Wege von Vibo nach Brunduſium liegen, mir ergeben waren, ſo gewährten ſie mir, unerachtet vieler Drohungen und großer Beſorgniſſe, Sicherheit auf der Reiſe. Ich kam nach Brunduſium, oder vielmehr, ich langte in der Nähe der Stadt an. Ich vermied dieſe mir vor allen ſehr befreundete Stadt, die ſich wohl lieber hätte zerſtören, als mich aus ihren Armen reißen laſſen. Ich begab mich in die Gärten des Marcus

*) Anders iſt die Sache dargeſtellt. Briefe an Att. 3. 4.

**) Sonſt auch Hippo genannt, jetzt Monte Leone in Calabrien. Die Reiſe Cicero's von da nach Brunduſium erfolgte im April d. J. 695 nach Erb. R.

Lenius Flaccus *); und wiewohl diesem alle Schrecknisse, Einziehung seines Vermögens, Verbannung, Tod gedroht waren, so wollte er doch lieber einen solchen Unfall ertragen, als die Sorge für die Sicherheit meiner Person sich nehmen lassen. Durch seine und seines Vaters, eines sehr vorsichtigen und wackern Greises, seines Bruders und seiner beiden Söhne Bemühung wurde ich auf ein sicheres und zuverlässiges Schiff gebracht, und begleitet von ihren Gebeten, und den Wünschen wegen meiner Rückkehr, die sie mir nachriefen, machte ich mich auf den Weg nach Dyrrhachium **), das mir ergeben war. Dort angekommen, überzeugte ich mich, daß, Was ich auch schon früher gehört hatte, Griechenland voll sey von jenen ruchlosen und abscheulichen Menschen, denen jenes mein Consulat den verbrecherischen Mordstahl und die verheerenden Feuerbrände aus den Händen gewunden hatte. Ehe diese noch meine Ankunft erfahren konnten, begab ich mich, da sie nur einige Tagreisen entfernt waren, weiter nach Macedonien und zu Plancius. Sobald Dieser die Nachricht erhalten hatte, daß ich über das Meer herübergekommen sey, (höre, höre und merke wohl auf, Laterensis, damit Du Dich überzeugest, wie groß meine Verbindlichkeit gegen Plancius sey, und endlich einmal eingestehest, daß, Was ich thue, aus Dankbarkeit und frommer Gesinnung geschehe, und daß Diesem, was er für meine Rettung gethan, wenn es ihm nicht nützen soll, doch wenigstens nicht schaden dürfe,) — sobald nämlich Jener vernahm, daß ich Dyrrhachium

*) Auch Epidamnus genannt, in Epirus, s. Cic. Briefe an Att. III, 8.

**) S. Cic. Briefe ad Div. XIV, 4.

berührt habe, so machte er sich sogleich zu mir auf den Weg, indem er seine Lictoren entließ, seine Würdezeichen ablegte, und seine Kleider wechselte. Wie bitter, Ihr Richter, ist für mich die Erinnerung an jene Zeit und jenen Ort, wo jener mit mir zusammentraf, mich umarmte, mich mit seinen Thränen benetzte und vor Betrübniß nicht zu reden vermochte! wie erschütternd ist es, von jenem Ereignisse zu hören; wie schrecklich waren diese Auftritte! Was waren das ferner für Tage und Nächte, wo Er, nicht von meiner Seite weichend, mich nach Thessalonich, in seine Amtswohnung, die er als Quästor inne hatte, geleitete! Hier will ich nun von dem Prätor Macedoniens *) Nichts weiter sagen, als daß er stets ein sehr rechtschaffener Bürger, und mein Freund gewesen, aber den nämlichen Besorgnissen, wie die Uebrigen, sich hingegeben habe; daß hingegen Cnejus Plancius der Einzige war, der, nicht etwa minder besorgt, aber entschlossen war, wenn das Gefürchtete erfolgen sollte, es mit mir zu ertragen und zu erdulden. Als hierauf der mit mir engverbundene Lucius Tubero, der gewesene Legat meines Bruders **), auf seiner Reise aus Asien zu mir kam, und mir freundschaftlich gemeldet hatte, Was er von den durch die Flüchtlinge aus der Zahl der Verschwornen gegen mich angelegten Nachstellungen vernommen: so duldete Plancius nicht, daß ich meinen Plan, wegen der Verbindung der Provinz Asien mit mir und meinem Bruder, dorthin zu

*) Lucius Apulejus, vgl. C. 11.

**) Quintus Cicero reiste gerade, als sein Bruder in's Exil ging, aus seiner Statthalterschaft Asien (Briefe an Att. III, 9.) nach Rom zurück. Vgl. auch über Tubero Ligar. 7.

gehen, ausführte. Durch Gewalt, durch Gewalt, sage ich, und durch Umarmungen hielt er mich zurück, und wich viele Monate nicht von meiner Person, indem er dem Range eines Quästors entsagte, und die eines Geleitsmannes übernahm.

42. Wie traurig, Cnejus Plancius, wäre diese Deine Fürsorge, wie kläglich Dein Wächteramt, wie bitter jene Nächte, wie unglücklich die Sicherung meiner Person ausgefallen, wenn ich Dir lebend nicht nützen darf, da vielleicht mein Tod Dir Vortheil gebracht haben würde. Denn ich entsinne mich wohl, ja ich entsinne mich und werde jener Nacht nie vergessen, wo ich, ein Unglücklicher, Dir, der Du wachtest, bei mir saßest, jammertest, durch trügliche Hoffnungen verleitet, leere und eitle Versprechungen machte, daß ich im Fall meiner Wiedereinsetzung in das Vaterland, persönlich meinen Dank Dir bethätigen wolle; wenn aber das Schicksal mir das Leben nähme, oder irgend eine höhere Gewalt meine Rückkehr vereiteln sollte, so werden Diese, Diese (denn welche Andere konnte ich damals im Sinne haben?) Dir den Lohn für Deine um meinetwillen übernommenen Anstrengungen entrichten. Was blickst Du mich an? Was mahnst Du mich an mein Versprechen? Was flehst Du meinen Schutz an? Ich konnte Dir damals von meiner eigenen Macht Nichts versprechen, sondern ich habe Dich auf das Wohlwollen dieser Männer für mich hingewiesen; ich war überzeugt, daß diese um mich trauern, seufzen, daß diese für meine Person auch mit Lebensgefahr zu kämpfen entschlossen seyen; von ihrer Sehnsucht, Trauer, Klage hörte ich zugleich mit Dir täglich Manches; nun muß ich fürchten,

ich möchte Dir keine andere Erwiederung, als Thränen, geben können, die Du während meiner schmerzlichen Leiden so reichlich vergoßest. Denn Was kann ich anders thun, als jammern und weinen? als Dich mit meiner Rettung engverbunden betrachten? Auch Dich können dieselben retten, welche mich wieder gerettet haben. Jedoch ich werde, erhebe Dich nur, Dich festhalten, und mich an Dich anschließen; ich will mich nicht allein als Fürbitter für Dein Schicksal, sondern als Genossen und Theilnehmer desselben erklären, und in der That ich hoffe, Niemand wird so gefühllos, so unmenschlich seyn, Niemand, ich will nicht sagen, meine Verdienste um die Wohlgesinnten, sondern die der Wohlgesinnten um mich, so ganz vergessen, daß er den Retter meines Lebens von mir trennen und wegreißen sollte. Ich erbitte mir von Euch, Richter, nicht einen durch meine Wohlthaten ausgezeichneten Mann, sondern den Beschützer meiner Rettung. Meine Waffen für ihn sind nicht Macht, Ansehen, Gunst, sondern Bitten, Thränen, Mitleid; und mit mir zugleich beschwört Euch dieser so unglückliche und wackere Vater, und für Einen Sohn flehen zwei Väter *).

Ich bitte Euch, Richter, bei Euch selbst, Eurem Glücksbestand, Euren Kindern, gewähret doch meinen Feinden, zumal denen, die ich mir um Eurer Rettung willen zugezogen, die Freude nicht, daß sie sich rühmen können, Ihr habt bereits mich und Eure Rettung vergessen, und seyd als Gegner dessen, der mein Retter war, aufgetreten; entmuthiget mich

*) Cicero will sich selbst auch als Vater des Beklagten der Gesinnung nach darstellen.

nicht durch Trauer, und durch die Furcht des Wechsels Eurer Gesinnungen gegen mich; gestattet mir, Was ich im Vertrauen auf Euch Diesem so oft versprach, ihm wirklich zu gewähren. Und Dich, Cajus Flavus *), der Du der Theilnahme an meinen Planen während meines Consulats, der Genosse meiner Gefahren, der Gehülfe meiner Thaten warst, dem stets nicht allein meine Erhaltung, sondern auch meine Erhebung und mein Glücksstand theuer war, Dich bitte und beschwöre ich, daß Du durch diese mir den Mann erhaltest, durch welchen ich, wie Du siehst, Dir und Diesen erhalten worden bin. Weiter zu sagen, verhindern mich auch Deine Thränen, und die Eurigen, Ihr Richter, nicht bloß die meinigen, wodurch, unerachtet meiner großen Besorgnisse, in diesem Augenblick die Hoffnung in mir aufsteigt, daß Ihr in der Rettung dieses Mannes denselben Charakter, wie bei meiner Rettung erproben werdet. Denn diese Eure Thränen rufen mir jene in's Gedächtniß zurück, die Ihr oft und reichlich für mich vergossen habt.

*) Derselbe, der C. 17. Alfius heißt.

Cicero's Reden.

Rede für Publius Sextius.

Einleitung.

Publius Sextius *), der Sohn des gewesenen Quästors und Volkstribuns Lucius Sextius, hatte dem Staate in der gefährlichen Zeit der Catilinarischen Verschwörung als Quästor treue Dienste geleistet (vergl. C. 3. f. Cic. Cat. I, 8.), und war, obwohl plebejischer Abkunft, mit den senatorischen Häusern des Albinus und Scipio durch Heirath verwandt.

*) Die Schreibart „Sestius" ist zwar neuerlich von Orelli, Moser u. A. angenommen worden; da aber dieser Name in unsern Uebersetzungen bisher nach der Weise der früheren Ausgaben bis auf Garatoni und Matthiä herab Sextius geschrieben worden ist, so behalten wir diese Schreibart bei.

Im Jahre 57 wurde Sextius Volkstribun, und da er als Anhänger des Cicero für dessen Zurückberufung thätig war (Cic. Br. an s. Br. Quint. **I**, 4. an Att. **III**, 19.), so wurde er von den Banden des Clodius bei Gelegenheit einer Einsprache, die er sich gegen eine Verfügung des Consuls Metellus erlaubte, auf dem Markte angegriffen, und beinahe tödtlich verwundet (C. 37.). Sextius sammelte nun auch eine bewaffnete Bande, und schloß sich dem gleichfalls von zahlreichen Fechtern umgebenen Milo an, wodurch der Senat in den Stand gesetzt wurde, die Zurückberufung des Cicero gegen Clodius durchzusetzen. In dem folgenden Jahre 56, unter dem Consulat des Cnejus Lentulus Marcellinus und Lucius Marcius Philippus trat nun ein Anhänger des Clodius, Marcus Tullius Albinovanus, als Ankläger des Sextius vor dem Prätor Marcus Aemilius Scaurus auf, und belangte ihn wegen der in seinem Tribunat mittelst seines bewaffneten Gefolges verübten Gewalt (Cic. Briefe an s. Br. Quint. **II**, 3.). Wiewohl nun Cicero damals mit Sextius nicht in ganz gutem Vernehmen stand, vielleicht, weil die Form der Vorschläge des Sextius für seine Zurückberufung dem Cicero nicht genügt hatte (Br. an Att. **III**, 20. 23.), so entschloß sich Cicero doch, den Sextius vor Gericht zu vertheidigen,

und bot ihm unaufgefordert seine Dienste an. Da aber der berühmte Hortensius auch als Anwalt in derselben Sache vor Cicero aufgetreten war, so spricht dieser in seiner Rede weniger ausführlich und bündig über die Klagepunkte gegen Sextius. Dagegen schildert er mit desto größerer Kraft und Fülle die Zeit seiner Verbannung und die Scenen seiner Zurückberufung, ohne übrigens die Verdienste des Sextius dabei zu vergessen. Auch benützt Cicero diese Gelegenheit, um den Grundsätzen der Erhaltungspartei im Contraste mit den Männern der Bewegung eine begeisterte Lobrede zu halten. Der Erfolg dieser Rede war (nach Cic. Br. an Quint. **II**, 4.), daß am Tage der Verhandlung, den 11. März *) 56, Sextius einstimmig freigesprochen wurde. Dieser gelangte nachher im J. 54 zur Würde eines Prätors.

Bei dieser Bearbeitung ist Orelli's dritte Ausgabe (Heidelb. 1835.) zum Grunde gelegt worden.

---

*) Manutius liest a. d. II. Id. Mart. Eine andere Lesart hat III. Id. Orelli aber V. Id. Hiernach wäre Wieland, der den 12. März setzt, zu berichtigen.

Inhalt.

Eingang:

a) Klage über die Entartung der Zeiten, die Seltenheit standhafter Vaterlandsfreunde, die Verfolgungen, welchen diese ausgesetzt seyen, und die Frechheit der Ruhestörer, die Patrioten vor Gericht zu belangen; diese zu vertheidigen ist Cicero durch Dankbarkeit verpflichtet (Cap. 1.).

b) Er fühlt sich verbunden, auch nach Hortensius für Sextius aufzutreten, der zur Wiederherstellung Cicero's mitgewirkt hat.

Hauptsatz:

Sextius hat sich in unruhigen und gefahrvollen Zeiten um den Staat hochverdient gemacht, und muß daher von der gegen ihn gerichteten Anklage entbunden werden (C. 2.).

1) Sextius Herkunft und Familienverhältnisse müssen ihm zur Empfehlung gereichen.

2) Er hat als Quästor des Consuls Antonius während der Catilinarischen Verschwörung diesen scharf beobachtet, und dem Staate treu gedient (C. 3.), Capua in der Treue gegen Rom erhalten, die Hauptstadt gedeckt (C. 4.) und zur Entscheidung des Kampfs gegen Catilina viel beigetragen. Als Quästor in Macedonien war sein Betragen lobenswerth (C. 5.).

3) Sextius war als Volkstribun bemüht, die Ordnung in Rom wiederherzustellen (C. 6.).

a) Abschweifung über die inneren Zustände Roms im vorhergehenden Jahre, 58 v. Chr., wo Clodius als Tribun

daselbst seine Rolle spielte, dessen Verhältnisse zu Pompejus und Cäsar, so wie zu den Consuln Gabinius und Piso angedeutet werden, nebst einer Schilderung seiner Verworfenheit (C. 7.).

b) Gemälde des Gabinius und Piso (C. 8–10.).

c) Sie verbinden sich mit Clodius zum Sturze Cicero's. Gegenanstalten des Senats. Verhöhnung desselben und des Ritterstandes durch Gabinius (C. 11–13.).

d) Die von Clodius durch die ihnen verschafften reichen Statthaltereien gewonnenen Consuln verbieten unbefugt dem Senat und den Rittern, um Cicero zu trauern, und genehmigen den Antrag des Clodius gegen Cicero (C. 14.).

e) Unordnungen und Gewaltthätigkeiten in Rom zu jener Zeit (C. 15.).

f) Gründe, warum Cicero damals gegen Clodius keine Gewalt gebraucht habe. Vergleichung des Cicero und Metellus Numidicus (C. 16.). Clodius wußte die Meinung zu erregen, daß die Triumvirn Pompejus, Crassus, Cäsar die Verbannung Cicero's wünschen (C. 17.), und diese widersprachen nicht entschieden genug (C. 18.). Cicero hätte ein großes Blutvergießen, und vielleicht umsonst anrichten müssen. Er wollte lieber selbst ein Opfer werden, als das Vaterland in die Gefahren eines Bürgerkrieges stürzen (C. 19. 20.). Cicero hat den Tod nicht gefürchtet, aber, um sich dem Vaterland zu erhalten, auch nicht gesucht (C. 21. 22.). Daß er sein Leben nicht aufopferte, ist wegen des Beispiels der Nationaldankbarkeit, das seine Wiederherstellung gab, für den Staat vom größten Werth (C. 23.).

g) Die Vertreibung Cicero's erfolgte mittelst der bestochenen und raubsüchtigen Consuln, durch einen rechtlosen Gewaltstreich, und unter empörenden Grausamkeiten (C. 24.).

h) Die übrigen Verhandlungen und Gesetze des Clodius waren verfassungswidrig (C. 25.). Auch handelte er

ungerecht bei der Absetzung des Ptolemäus, Königs von Cypern, woran der edle Cato, der die Sache ausführen mußte, unschuldig ist (C. 26—29.).

i) Weitere Unordnungen des Jahres, wo Clodius Tribun war (C. 30.), welchen Pompejus und Andere sich vergeblich widersetzten (C. 31—32.).

k) Sextius verwendete sich bei Cäsar für Cicero. Ereignisse des Jahres 57, wo Sextius Tribun war; Verhandlungen wegen Zurückberufung des Cicero im Senat (C. 33. 34.), und vor dem Volke, wobei blutige Schlägereien durch Sextius Gegner veranlaßt wurden (C. 35.).

4) Sextius war an jenen Gräuelscenen unschuldig; er erschien damals nicht bewaffnet auf dem Forum (C. 36.).

5) Sextius selbst wurde unbewaffnet von den Banden des Clodius auf dem öffentlichen Platze angegriffen und schwer verwundet (C. 37.). Es wäre also an ihm, zu klagen (C. 38.).

6) Die Anklage, daß er nachher wirklich sein Gefolge bewaffnet habe, wird nicht geläugnet, aber er hatte dabei keine so verwerfliche Absichten, wie Clodius, sondern er wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben, und der Zerrüttung in Rom ein Ende machen (C. 39.).

7) Belobung des Volkstribuns Milo, der sich und die Republik gleichfalls durch Waffen schützte, und sich kräftig für Cicero verwendete, und zwar mit Genehmigung des Senats, Was auch dem Sextius zur Rechtfertigung dienen muß (C. 40.). Milo brachte auch eine Klage wegen Gewalt gegen Clodius vor Gericht, aber der Consul Metellus und Andere schlugen den Proceß nieder (C. 41.).

8) Sextius hatte, gleich Milo, das natürliche Recht der Selbstvertheidigung, welches da eintritt, wo die Gesetze Nichts mehr gelten (C. 42.).

9) Sollten Männer, wie Piso und Gabinius, ihre Provinzen ungestört berauben, und Clodius sein Gesindel bewaffnen dürfen, während man Vertheidiger der guten Sache, wie Milo und Sextius, anklagt? (C. 43. 44.)

10) Antwort auf die spöttische Frage des Anklägers: Wer denn eigentlich die Optimaten seyen? Entwicklung des Begriffs und der Eigenschaften eines Optimaten, im Gegensatze zu Denen, die nur populär seyn wollen (C. 45–48.). Die heutigen Volksaufwiegler haben nur bezahltes Gesindel für sich, daher ist das eigentliche Volk den Optimaten günstiger. Was sich bei Besprechungen mit dem Volke, bei Wahlversammlungen und öffentlichen Spielen in der Sache des Cicero und des Clodius, an Gellius, Alfius und Vatinius, an Sextius selbst und Andern auch in neuester Zeit gezeigt hat (C. 49–59.).

11) Antwort auf den Vorwurf des Anklägers, daß Cicero lieber, wie Regulus, in fernen Ländern hätte sein Leben beschließen, als durch Gewaltstreiche des Sextius seine Rückkehr durchsetzen sollen. Cicero kehrte zurück gemäß den, mit Ausnahme des Clodius, einstimmigen Beschlüssen des Senats, auf den Antrag des Pompejus und anderer Großen, ersehnt von den Wünschen des gesammten Italiens (C. 60. 61.). Selbst sein früherer Gegner Consul Metellus stimmte für seine Rückkehr (C. 62.). Schilderung der Vorgänge in Italien und Rom, als Cicero unter allgemeinem Jubel zurückkam (C. 63.).

12) Ausfall gegen Vatinius, einen Hauptgegner des Sextius und des Cicero (C. 64.).

Schluß:

a) Ermahnung an die jüngeren Zuhörer, den Geist der Römischen Verfassung zu studiren, und für sie im Sinne der Optimaten zu wirken; mit Verzichtleistung auf niedere Genüsse auch unter Schwierigkeiten sich dem Wohle des Vaterlandes zu widmen, und nicht in Aufreizungen des Volks, sondern, gleich dem Opimius und Andern, in der Bekämpfung solcher Männer, wie Clodius, ihren Ruhm zu suchen. Hinweisung auf das Beispiel ausgezeichneter auswärtiger Staatsmänner, und großer Römer aus der Vorzeit (C. 65–68.).

b) Cicero nimmt das Mitgefühl der Richter für Sextius und seine Freunde in Anspruch, welche um Cicero's willen verfolgt werden. Erinnerung an die Unterdrückung der Verschwörung Catilina's, und die schmerzlichen Folgen, welche dadurch für Cicero herbeigeführt wurden, dessen Verdienste als Entschuldigungsgrund für Sextius gelten müssen (C. 69.).

Rede für Publius Sextius.

---

1. Wenn man sich in frühern Zeiten wunderte, warum doch bei der so großen Macht der Republik und dem hohen Ansehen des Reichs die Anzahl der entschlossenen und großherzigen Bürger, die sich und ihren Glücksbestand für die Verfassung des Staats und die gemeinsame Freiheit zum Opfer zu bringen, den Muth hätten, verhältnißmäßig durchaus nicht groß genug sey; so muß man sich nach der Beschaffenheit unserer Zeit vielmehr wundern, wenn man einen wohlgesinnten und entschlossenen Bürger erblickt, als wenn man entweder furchtsame, oder solche Bürger sieht, denen mehr an ihrer Person, als an der Republik gelegen ist. Denn wenn Ihr Euch auch nicht die Unfälle Einzelner in die Erinnerung zurückrufen wollet, so könnt Ihr mit Einem Blick überschauen, wie Diejenigen, die mit dem Senate und allen Gutgesinnten die zu Boden getretene Republik wieder aufgerichtet und von einheimischen Plünderungen errettet

haben, unter Bekümmernissen, in Trauerkleidern, als Beklagte um ihre persönlichen Rechte, um ihre Ehre, um den Genuß des Bürgerthums, um ihr Vermögen und ihre Kinder kämpfen müssen, während Menschen, die alles göttliche und menschliche Recht verletzt, verfolgt, verwirrt, zerrüttet haben, nicht allein munter und lustig sich herumtreiben, sondern auch den wackersten und bestgesinnten Bürgern Bedrängnisse bereiten, und für sich Nichts zu fürchten haben. So empörend Dieß in vielen Beziehungen ist, so ist doch dabei das Unterträglichste Das, daß sie jetzt nicht mehr durch ihr Raubgesindel, nicht mehr durch Solche, welche in ihrer Armuth und Lasterhaftigkeit der Auswurf der Menschheit sind, sondern durch Euch gegen Uns, durch Wohlgesinnte gegen wohlgesinnte Bürger Verfolgungen zu verhängen wagen, und Diejenigen, welche sie durch Steinwürfe, Schwerter, Feuerbrände, durch Gewalt, durch die Kraft der Fäuste und durch ihre Banden nicht vertilgen konnten, nun durch Euer gewichtiges Gutachten, durch Euer gewissenhaftes Urtheil, durch Eure Richtersprüche unterdrücken zu können meinen. Ich aber, Ihr Richter, muß nun meine Stimme, die ich zu Bezeugung meines Danks und zur Verkündung der Wohlthaten Derer, die sich so hoch um mich verdient machten, zu gebrauchen gedachte, zur Abwendung der Bedrängnisse derselben erheben; und so soll denn diese Stimme Denen vornehmlich gewidmet seyn, durch Deren Bemühungen sie mir und Euch und dem Römischen Volke wiedergegeben worden ist.

2. Und wiewohl der hochberühmte treffliche Redner Quintus Hortensius die gerichtliche Vertheidigung des Publius

Sextius durchgeführt, und Nichts übergangen hat, worüber im Namen der Republik Beschwerde geführt, oder was zu Gunsten des Beklagten erörtert werden mußte; so will ich es doch unternehmen, einen Vortrag zu halten, damit man nicht glaube, ich habe gerade dem Manne meine Vertheidigung entziehen wollen, der bewirkt hat, daß sie den übrigen Bürgern nicht entzogen würde. Uebrigens erkläre ich, Ihr Richter, daß ich in dieser Rechtssache, wo ich als der Letzte auftrete, mehr die Rolle der Dankbarkeit, als der Vertheidigung, die der Klage mehr als des beredten Vortrags, der Aeußerung des Unwillens mehr als des Talents übernommen habe. Wenn ich also mit mehr Hitze und Freimuth als meine Vorgänger reden werde, so bitte ich Euch, meinem Vortrag soviel Nachsicht zu schenken, als Ihr etwa glaubet, daß der Schmerz der pflichttreuen Freundschaft, und der gerechte Zorn Nachsicht verdiene. Denn kein Schmerz kann pflichtgemäßer seyn, als der meinige, den ich bei der Bedrängniß eines um mich so hochverdienten Mannes empfinde, und kein Zorn beifallswürdiger, als der, welcher mich wegen des Verbrechens Derer entflammt, welche gegen alle Vertheidiger meiner Rettung Krieg führen zu müssen geglaubt haben. Aber weil die Uebrigen auf die einzelnen Klagepunkte der Reihe nach geantwortet haben, so will ich von allen Eigenschaften des Publius Sextius, von seiner Lebensweise, seinem Naturell, seinem Charakter, seiner unbeschreiblichen Liebe zu den Wohlgesinnten, seinem Eifer für die Erhaltung des öffentlichen Wohls und der Ruhe sprechen, und mich bemühen, wenn ich anders es zu erreichen vermag, daß bei dieser so Mancherlei umfassenden, allgemeinen Ver-

theidigung Nichts von mir übergangen zu seyn scheine, was den Gegenstand Eurer Untersuchung, den Beklagten, und den Staat angeht. Und weil das Tribunat des Publius Sextius durch die Fügung des Schicksals selbst in eine für den Staat so bedenkliche Zeit, und in die Tage der Umwälzung der niedergeworfenen und zu Boden getretenen Verfassung gefallen ist, so will ich, bevor ich auf jene so wichtigen und umfassenden Gegenstände komme, vorher zeigen, aus welchem Anfang, und auf welcher Grundlage dieses große Verdienst in Angelegenheiten von der höchsten Bedeutung sich erhoben und gebildet hat.

3. Der Vater des Publius Sextius, Ihr Richter, war, wie die Meisten unter Euch sich noch erinnern, ein weiser, untadelhafter und ernster Mann, welcher, nachdem er in einer noch guten Zeit als der Erste unter sehr angesehenen Männern Volkstribun geworden war, die übrigen Ehrenstellen nicht sowohl besitzen, als ihrer würdig erachtet werden wollte. Auf seinen Rath vermählte er [der Sohn] sich mit der Tochter des Cajus Albinius, jenes hochachtbaren und sehr angesehenen Mannes, mit welcher er diesen hier anwesenden Knaben, und eine schon verheirathete Tochter erzeugt hat. Den Beifall dieser beiden Männer von ehrwürdigem alterthümlichbiedern Charakter erwarb er sich in solchem Grade, daß er Beiden höchst werth und bei ihnen sehr beliebt war. Albinius verlor zwar durch den Tod seiner Tochter den Namen eines Schwiegervaters, aber nicht die zarte und wohlwollende Zuneigung jenes Familienverhältnisses. Er schätzt Jenen noch heute so, wie ihr es leicht aus seiner steten Anwesenheit, Unruhe und Bekümmerniß abnehmen

könnet. Dann vermählte sich Sextius mit der Tochter des edlen und sehr unglücklichen Lucius Scipio *), bei Lebzeiten ihres Vaters. Gegen diesen zeigte sich augenscheinlich und zu allgemeinem Beifall die kindliche Treue des Publius Sextius dadurch, daß er nicht allein sogleich nach Massilia reiste, um seinen durch die Stürme der Republik vertriebenen Schwiegervater zu sehen und zu trösten, welcher in fremdem Lande darnieder lag, da es ihm gebührte, an den Orten, wo seine Vorfahren gewandelt, aufrecht zu stehen, sondern er brachte auch dessen Tochter zu ihm, damit er durch ihren unerwarteten Anblick und in ihrer Umarmung wo nicht seinen ganzen Kummer, doch einen Theil desselben beschwichtigen möchte; auch unterstützte er ihn, so lang er lebte, in seinem Drangsale, und die Tochter in ihrer verlassenen Lage durch die eifrigste Dienstbeflissenheit. Manches könnte ich noch anführen von seiner Großmuth, von seiner Pflichterfüllung im Familienkreise, von seinem Betragen als Kriegstribun, von seiner Uneigennützigkeit in der Provinz bei Verwaltung dieses Amtes; aber die Republik mit dem Gewicht ihrer Angelegenheiten schwebt mir vor Augen, und zieht mich zu sich, und ruft mich auf, von diesen minder

*) Lucius Scipio, Abkömmling des Asiaticus, wurde von Sulla geächtet. Cic. Br. an Att. IX, 15. Er war wahrscheinlich derselbe, der im J. R. 670 als Consul mit Norbanus vorkommt. Vgl. Appian. B. K. I, 85. f. und die Vatican. Scholien, Vellejus II, 25. Plut. im Sulla 28. — Schütz liest mit einigen Handschriften und alten Editionen Cajus Scipio, und versteht darunter einen andern Scipio, als den Lucius Scipio Asiaticus. Ebenso Matthiä.

bedeutenden Dingen mich abzuwenden. Er war durch das Loos, Ihr Richter, der Quästor meines Amtsgenossen Cajus Antonius, aber durch die gemeinschaftliche Richtung unserer Bestrebungen der meinige. Die zarte Rücksicht auf gewisse Dienstpflichten *), wie ich sie deute, verhindert mich, ausführlich zu erzählen, wie Manches Publius Sextius, als er bei meinem Amtsgenossen war, bemerkte, mir hinterbrachte, und wie er lange zuvor Manches zu verhüten wußte. Ich will übrigens von Antonius Nichts, als das Einzige sagen: daß er bei jenen großen Schrecken und Gefahren des Staats niemals, weder die gemeinsamen Besorgnisse Aller, noch den besondern Verdacht Einzelner gegen ihn durch Abläugnen beseitigen, oder durch Verstellung beruhigen wollte. Wenn Ihr nun meine mit der sorgsamsten Wahrung der Verfassung verbundene Nachgiebigkeit gegen ihn, womit ich ihn auf der rechten Bahn zu erhalten und ihm Schranken zu setzen wußte, mit Grund zu loben pflegtet **), so muß Publius Sextius beinahe gleiches Lob verdienen, der seinen Consul so gut im Auge behielt, daß er nicht allein bei ihm selbst als guter Quästor, sondern auch bei Euch Allen als ein wohlgesinnter Bürger gelten mußte.

4. Als nun jene Verschwörung aus dem Dunkel und den Schlupfwinkeln hervorbrach, und offen und bewaffnet sich

---

*) Ernesti bezieht Dieß auf das Verhältniß des Quästors Sextius zu seinem Consul, den Jener nicht hätte verrathen sollen. Es kann aber auch auf die Amtsgenossenschaft des Cicero und Antonius gehen.

**) Vgl. Plut. im Cic. 12. Cic. Cat. III, 6. Cassius Dio XXXVII, 30. 39.

herumtrieb, so kam ebenderselbe mit dem Heere nach Capua *), einer Stadt, von welcher wir vermutheten, daß wegen ihrer vielen Hülfsmittel für den Krieg jene ruchlose und verbrecherische Rotte einen Versuch auf dieselbe machen würde; und von da vertrieb er schnell den Aulanus, einen Kriegstribun des Antonius, einen schlechten Menschen, der in Pisaurum und andern Gegenden des Gallischen Gebiets unverholen an jener Verschwörung Theil genommen hatte. Er war es auch, der den Cajus Marcellus **), als dieser nicht allein nach Capua gekommen war, sondern sich auch, als wäre er kriegerischen Uebungen eifrig ergeben, an eine zahlreiche Fechterbande angeschlossen hatte, aus jener Stadt verbannen ließ. Deßhalb hat nicht allein damals jener Verein zu Capua, welcher mich wegen der durch mein Consulat bewirkten Rettung dieser Stadt allein zum Schutzherrn derselben erklärte, diesem Publius Sextius in meiner Gegenwart seinen Dank feierlich bezeugt, sondern es bestätigen auch gegenwärtig dieselben wackern und wohlgesinnten Männer, welche nun mit verändertem Namen Colonisten und Decurionen ***) heißen, das Verdienst des Publius Sextius durch ihr Zeugniß, und wollen durch ihren Beschluß und ihre Fürbitte zur Abwendung seines Bedrängnisses beitragen. Lies doch,

*) Wahrscheinlich war Sextius dem Prätor Quintus Pompejus Rufus, dessen Sallust. 31. erwähnt, anfangs bei diesem Zuge untergeordnet.

**) Cic. Cat. I, 8. und uns. Anmerk. S. 1493.

***) Cäsar hatte während seines Consulats den Campanern, die vorher Unterthanen waren, die Rechte von freien Colonisten verschafft, so daß sie sich ihre Decurionen, oder Gemeinderäthe selbst wählen konnten. Vellej. II, 44.

Publius Sextius *), den Beschluß der Decurionen vor, damit jetzt schon deine Knabenstimme unsern Feinden eine Andeutung gebe, was für eine Wirkung von ihr, wenn sie erstarkt seyn wird, zu erwarten seyn möge.

Beschluß der Decurionen.

Ich lasse hier einen Beschluß vorlesen, der nicht durch ein Pflichtverhältniß der Nachbarschaft, oder Schutzverwandtschaft, oder der öffentlichen Gastfreundschaft, oder der Gunstbewerbung und der Empfehlung wegen, abgenöthigt worden, sondern, Was vorgetragen wird, ist ein Denkmal überstandener Gefahr, Belobung einer vielumfassenden Wohlthat, ein Ausdruck fortbestehender Dienstbeflissenheit, ein Zeugniß vergangener Zeiten. Uebrigens berief ich eben in jenen Tagen, als Sextius bereits Capua von Furcht befreit, und der Senat und alle Wohlgesinnten die Hauptstadt durch Entdeckung und Unterdrückung der einheimischen Feinde unter meiner Leitung den größten Gefahren entrissen hatten, den Publius Sextius mit jenem Heere, das er damals unter sich hatte, durch ein Schreiben hierher. Nachdem er dieses Schreiben gelesen, eilte er sogleich mit unglaublicher Schnelligkeit zur Hauptstadt. Um nun an die furchtbare Lage der Dinge in jener Zeit Euch zu erinnern, laßt Euch das Schreiben vorlesen, und erwecket wieder in Eurem Gedächtnisse die Vorstellung des vergangenen Schreckens.

Brief des Consuls Cicero.

5. Durch diese Ankunft des Publius Sextius wurden die Angriffe und Versuche der Ueberbleibsel der Verschwörung,

*) Diese Worte sind an den Sohn des Sextius gerichtet.

so wie die neuen Volkstribunen *), welche damals in den letzten Tagen meines Consulats Beschwerde gegen meine Amtshandlungen zu erheben versuchten, gehemmt. Und nachdem man sich überzeugt hatte, daß da der wackere und patriotische Volkstribun Cato die Verfassung vertheidigte, der Senat und das Römische Volk für sich ohne kriegerische Bedeckung seine Majestät und die Würde Derer, welche mit eigener Gefahr das öffentliche Wohl vertheidigt hatten, behaupten könne, so begab sich Sextius mit seinem Heere in größter Eile zu Antonius, und vereinigte sich mit ihm. Was soll ich hier zu seinem Ruhme sagen, durch welche Mittel er den Consul zur thätigen Führung des Kriegs zu bestimmen wußte, durch welche Beweggründe er diesen Mann anspornte, der vielleicht den Sieg wünschte, aber das beiden Theilen gemeinsame Kriegsglück und die Zufälle des Kriegs allzusehr scheute? Es wäre zu weitläufig, Dieß zu erzählen, ich will nur kürzlich Folgendes erwähnen. Hätte Marcus Petrejus **) nicht eine so ausgezeichnete Gesinnung und Liebe für die Republik, eine so herrliche Mannhaftigkeit in der Sache des Vaterlandes, ein so großes Ansehen bei den Soldaten, eine so ungemeine Erfahrung im Kriegswesen erprobt, und hätte nicht Publius Sextius ihn unterstützt, um durch Aufmunterung, Zuspruch, Beschwerdeführung und Anregung zu Entschließungen auf Antonius zu wirken; so hätte in jenem Kriege der Winter Spielraum gewonnen, und

*) Quintus Metellus Nepos. Vgl. Cass. Dio XXXVII, 38. Plutarch C. 23. und der Scholiast nennen auch den Tribun Lucius Bestia.

**) Vgl. über diesen, Sallust. Cat. 62.

Catilina, wenn er sich aus den mit Reif bedeckten Höhen des Apennins und jenen Schneemassen durchgerungen, und den Sommer zur Verfügung gehabt, und die Straßen Italiens und die Meiereien der Hirten zu plündern begonnen hätte *), wäre gewiß nicht ohne großes Blutvergießen und die kläglichste Verheerung von ganz Italien gestürzt worden. Dieß war also die Gesinnung, welche Publius Sextius in sein Tribunat mitbrachte. Denn ich will von seiner Quästur in Macedonien nicht weiter reden, um endlich auf Das zu kommen, was uns näher liegt; wiewohl jenes ausgezeichnet rechtschaffene Benehmen in der Provinz nicht übersehen werden darf, wovon ich vor Kurzem selbst die Spuren in Macedonien nicht oberflächlich für eine kurz dauernde Lobpreisung eingedrückt, sondern zum ewigen Andenken jener Provinz fest eingeprägt gesehen habe. Aber wir wollen so darüber weggehen, daß wir den Gegenstand nur verlassen, um ihn im Auge zu behalten, und darauf zurückzublicken.

6. So wollen wir denn mit eifriger Theilnahme eilen auf sein Tribunat zu kommen, das für sich selbst meinen Vortrag gleichsam schon längst zu sich ruft und ganz in Anspruch nimmt. Ueber dieses Tribunat hat Quintus Hortensius so gesprochen, daß sein Vortrag nicht allein eine Zurückweisung der Anklagepunkte zu enthalten, sondern auch der Jugend **) ein denkwürdiges und belehrendes Beispiel

*) Statt der gewöhnlichen Lesart: stabula praeclara cepisset, liest Orelli: praedari coepisset. Madvig schlägt vor: peragrare coep.

**) Statt uti esset etc. nach Madvigs Conjectur: juventuti. Baden (Seebode Archiv III, 1.) schlägt vor zu lesen: memoria

vorzuhalten schien, wie man die Staatsämter verwalten soll. Weil jedoch das ganze Tribunat des Publius Sextius nur der Behauptung meines Ruhms und meiner Angelegenheit gewidmet war, so glaube ich, Ihr Richter, es nicht umgehen zu können, dieselben Gegenstände wo nicht gründlicher zu erörtern, doch meinen Schmerz und Bedauern darüber stärker auszudrücken. Wenn ich mir nun in diesem Vortrage gegen gewisse Menschen etwas derbe Angriffe erlauben wollte, Wer sollte mir es nicht zu gut halten, wenn ich Diejenigen, durch deren frevelhafte Wuth ich verletzt worden bin, in freimüthiger Rede ausschelten würde. Aber ich will die Sache mit Mäßigung behandeln, und lieber durch das Bedürfniß der Umstände dieses Mannes, als durch meinen Unwillen mich bestimmen lassen. Wenn es Welche gibt, die meiner Rettung im Stillen entgegen sind, so mögen ihre Namen verschwiegen bleiben; wenn gewisse Leute einmal gewisse Dinge begangen haben, aber dafür jetzt schweigen und ruhig sind, so will auch Ich Jenes vergessen haben. Wenn Andere sich mir entgegen stellen, und mich verfolgen, so will ich es, so lang es noch erträglich ist, ferner ertragen, und mein Vortrag wird Niemanden kränken, als wer sich mir so entgegengestellt hat, daß man wohl sehen kann, ich habe nicht ihn angegriffen, sondern seinen Angriff empfunden. Aber bevor ich von dem Tribunate des Publius Sextius zu reden beginne, ist es nothwendig, den ganzen Schiffbruch der Republik im vorigen Jahre zu schildern, dessen Trümmer

---

dignam veteri .... „ein Muster der Verwaltung, das den alten Zeiten Ehre gemacht hätte."

zu sammeln, und das öffentliche Wohl zu befestigen, wie man finden wird, alle Handlungen, Reden und Maßregeln des Publius Sextius beabsichtigt haben.

7. Bereits, Ihr Richter, war jenes Jahr der Staatsverwaltung *) verflossen, wo unter großen Bewegungen und zum Schrecken Vieler der Bogen gegen mich allein, wie sich gewöhnlich die Unkundigen ausdrückten, in der That aber gegen die gesammte Republik dadurch gespannt wurde, daß jener Rasende und verzweifelte Mensch, der auf mich erbittert, aber ein noch viel heftigerer Feind der Ruhe und des öffentlichen Wohls war, in den niedern Bürgerstand übertreten durfte. Diesen hatte der hochberühmte Cnejus Pompejus, der unerachtet des Widerspruchs Vieler mir auf's engste befreundet war, durch jegliche Art von Bürgschaft, Vertrag und Schwur verpflichtet, in seinem Tribunate Nichts gegen mich unternehmen zu wollen **). Solchen Vertrag aber glaubte jener verruchte, durch einen Zusammenfluß aller Laster erzeugte Mensch noch nicht genug zu verletzen, wenn er nicht den Mann, der gegen fremde Bedrängnisse Gewähr geleistet, durch eigene Bedrängnisse seiner Person in Schrecken versetzte. Dieses wüste und abscheuliche Ungethüm, das durch die Auspicien gehemmt, durch die Sitte der Vorfahren gebunden, durch die Ketten der sogenannten heiligen Gesetze ***)

*) Nach Madvig und Orelli: fuerat ille annus jam in rep., cum etc. Es ist das Jahr des Consulats Cäsars gemeint (59 v. Chr.), welcher die Adoption des Clodius durch einen Plebejer beförderte. Cass. Dio XXXVIII, 10. 12.

**) Vgl. Cic. Briefe an Att. II, 20, 21, 22.

***) Vgl. Cic. Rede f. s. Haus, 17. v. d. Pflicht. III, 31. und die Anmerk.

gefesselt war, ließ der Consul *) plötzlich durch ein Curiatgesetz **) los, entweder, weil er, wie ich glaube, sich erbitten ließ, oder, wie Einige meinten, weil er über mich aufgebracht war, sicherlich aber, ohne so große Frevel und so schlimme Dinge, die bevorstunden, zu kennen oder zu ahnen. Dieser Volkstribun war glücklich in Zerrüttung unserer Verfassung, freilich ohne eigene Kraft; denn wie hätte mit einem solchen Lebenswandel dieses Menschen, der durch schandbaren Umgang mit seinem Bruder ***), durch Buhlschaften mit seinen Schwestern, durch alle Arten unerhörter Ausschweifungen verrufen †) ist, Kraft bestehen können? Aber es trat da wahrlich eine Art von verhängnißvoller Schickung für die Republik ein, die nämlich, daß jener verblendete und rasende Tribun Consuln vorfand, (doch nein! wie soll ich sie nennen? soll ich die Zerstörer dieses Reichs, die Verräther Eurer Würde, die Feinde aller Wohlgesinnten mit diesem Namen bezeichnen?) welche mit jenen Machtstabbündeln und übrigen Würdezeichen der höchsten Ehrenstelle und des obersten Befehlshaberamtes nur darum geschmückt zu seyn glaubten, um den Senat zu vernichten, den Ritterstand zu Boden zu treten, und alle Rechte und Anstalten der Vorfahren zu vertilgen. Wofern Ihr, bei den unsterblichen Göttern, ihrer Frevel und der der Republik geschlagenen Wunden noch nicht sogleich gedenken wollt, so vergegenwärtigt Euch im

*) Julius Cäsar, vgl. Sueton. im Jul. 20.

**) S. Cic. Rede gegen Rullus II, 12. und unsere Anmerk.

***) Der Scholiast nennt ihn Appius Claudius den ältern.

†) Wir wählen die Lesart: infamis, statt insani.

Geiste ihre Gesichtszüge und ihren Gang. Um so leichter werdet Ihr Deren Handlungsweise Euch in's Andenken zurückrufen, wenn Ihr die Gestalt Derselben Euch vor Augen stellet.

8. Der Eine *), von Salben triefend, mit gekräuseltem Haar, [jetzt] stolz herabblickend auf die Mitwisser seiner Buhlschaften, und auf Jene, die seinem zarten Alter zugesetzt hatten, aufgeblasen über den Prätorstuhl **) und die Schaaren von Geldmäcklern, von welchen bedrängt er ehemals in den Hafen des Tribunats sich geflüchtet hatte, um nicht in jener Scylläischen Meerenge seiner Schulden, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, an der Säule ***) zu scheitern, — Dieser verachtete die Römischen Ritter, drohte dem Senat, feilschte um die Gunst der Taglöhner, und rühmte sich, durch sie geschützt worden zu seyn, daß er nicht wegen Wahlumtriebe vor Gericht geladen wurde, und erklärte, daß er durch dieselben Menschen auch dem Senate zum Trotz eine Statthalterschaft zu bekommen hoffe, ohne deren Erlangung

---

*) Gabinius. Der Sinn scheint zu seyn: er ist stolz auf die Ausschweifungen seiner Jugend und die große Schuldenmasse, die ihm früher Processe zuzog oder drohte. Vgl. Cic. Rede im Senat 5. f.

**) Eigentlich Puteal oder Brunnen des Libo (Horaz Br. I, 19. 8.), wo der Prätor saß.

***) Wahrscheinlich die Mänische Säule auf dem Forum, in deren Nähe über schlechte Schuldner Gericht gehalten wurde. Für diese Erklärung ist auch der Scholiast. Die andern Erklärungen von einer Warnungssäule in der Meerenge von Messina, oder von der Wendesäule bei dem Wagenwettrennen sind weniger passend.

er sich durchaus nicht mehr retten zu können glaubte. Der Andere *), ihr guten Götter, wie schmutzig, wie grimmig trat er auf! wie furchtbar war sein Anblick! da meinte man irgend Einen von jenen bärtigen Alten, ein Muster aus der vormaligen Regierungsweise, ein Bild des Alterthums, eine Stütze der Republik zu erblicken! Gekleidet war er in ein grobes Gewand von jenem unserem plebejischen, fast braunen Purpur, und trug so struppige Haare, daß man hätte denken sollen, er würde in Capua, wo er, um seinem Bilde ein Würdezeichen weiter zu erwerben, damals die Stelle eines Duumvir bekleidete, die Seplasische Straße **) schließen lassen. Denn Was soll ich von seinen [finstern] Augbraunen ***) sagen? in welchen damals den Leuten nicht finsterer Stolz, sondern eine Bürgschaft für die Republik zu liegen schien; solcher Ernst war in seinem Auge, so düster gerunzelt die Stirne, daß auf diesen Augbraunen die Republik, wie auf dem Atlas †) der Himmel zu ruhen schien. Kurz, Jedermann sagte: „die Republik hat doch an Ihm eine große und feste Stütze; wir haben denn doch den Mann, der für uns jenem verderblichen und schmutzigen Menschen das Gleichgewicht halten wird; wahrlich schon durch seine Miene wird er die Zügellosigkeit und den Leichtsinn seines Amtsgenossen brechen; der Senat wird für dieses Jahr einen Mann haben, an den er sich halten kann; den Wohlgesinnten wird es

*) Piso.

**) Die Straße in jener Stadt, wo man Salben verkaufte. S. Rull. II, 34. und die Anmerk.

***) Vgl. Rede im Senat. 7.

†) Orelli liest: tanquam vade.

nicht an einem Stimmführer und Leiter fehlen." Ja besonders mir wünschten die Leute Glück, daß ich einem rasenden und frechen Volkstribun, nicht nur einen mir befreundeten und verwandten *), sondern auch muthigen und standhaften Consul würde entgegenstellen können.

9. Nun hat aber der Eine von denselben **) Niemands Erwartung hintergangen; denn Wer konnte glauben, daß die Kraft bei so gewaltiger Bewegung und unter so mächtigen Stürmen das Steuerruder eines so großen Reiches zu handhaben, und das Schiff des Staats zu leiten, bei einem Menschen wohnen könne, der aus langer Finsterniß der Schlupfwinkel des Lasters und der Buhlereien mit einemmale aufgetaucht, und durch Trinkgelage, Schmausereien, Kuppeleien und Ehebruch entnervt war, da er durch fremde Unterstützung unverhofft auf den höchsten Posten gestellt, vor Trunkenheit nicht nur den drohenden Sturm nicht gewahren, sondern nicht einmal den Glanz des ihm ungewohnten Tageslichts aushalten konnte. Der Andere [Piso], täuschte die Erwartung Vieler in jeder Hinsicht; denn er war der öffentlichen Meinung schon durch seinen Adel, einen einschmeichelnden, die Herzen gewinnenden Vorzug empfohlen. Wir Patrioten sind stets Alle dem Adel gewogen, theils weil es dem Staate Vortheil bringt, wenn die Männer vom Adelstande ihrer Ahnen würdig sind, theils weil das Andenken an berühmte, und um die Republik hochverdiente Männer auch

*) Cicero's Schwiegersohn, Piso, war mit dem Consul verwandt.

**) Gabinius. Vgl. Rede im Senat a. a. O. 6.

nach dem Tode bei uns seine Geltung hat. Weil man ihn immer ernst, schweigend, ziemlich ungeputzt und in nachlässiger Kleidung sah, und weil schon sein Name *) darauf hinwies, daß seinem Hause die Mäßigkeit angeboren schien, so war man ihm gewogen, und freute sich, und, uneingedenk seiner mütterlichen Abkunft, bezog man die in ihn gesetzte Hoffnung auf die Rechtschaffenheit seiner Voreltern. Ich aber, die Wahrheit zu sagen, Ihr Richter, hatte nie gedacht, daß so viel Ruchlosigkeit, Frechheit und Grausamkeit in diesem Menschen seyn könnte, als ich selbst und mit mir die Republik an ihm finden mußte. Daß er ein nichtsbedeutender Mensch, ohne Grundsätze, und durch falsche Ansichten und den Irrthum der Leute von Jugend auf eine Empfehlung gefunden hatte, das wußte ich. Denn seine Gesinnung war hinter seiner Miene, ein schandbares Leben hinter vier Wänden verdeckt; aber eine solche Verborgenheit ist weder von langer Dauer, noch so geheim, daß nicht aufmerksame Augen sie durchdringen könnten.

10. Wir sahen seine Lebensweise, seine Unthätigkeit, seine Trägheit; die ihm etwas näher standen, kannten seine geheimen Ausschweifungen; ja, auch seine Reden gaben Haltpunkte an die Hand, wonach man seine verborgenen Gesinnungen auffassen konnte. Der gelehrte Mann lobte, ich weiß nicht, welche Philosophen, ohne jedoch ihre Namen angeben zu können; doch lobte er diejenigen am meisten, welche

*) Er hieß Piso Frugi (der Biedermann, oder auch: der Mäßige). Vgl. Cic. Piso I, 23. Seine Mutter war von Gallischer Abkunft.

vor Andern als Vertheidiger und Lobredner des Vergnügens gelten; was das für ein Vergnügen sey, und unter welchen Umständen und in welcher Weise [es vertheidigt werde], das kümmerte ihn nicht; schon das Wort verschlang er gierig mit aller Kraft*) seines Geistes und Körpers; er behauptete, es sey ein trefflicher Ausspruch eben jener Philosophen, daß die Weisen Alles um Ihrer selbst willen thun; ein verständiger Mensch müsse sich mit Staatsgeschäften nicht befassen, es gebe nichts Vorzüglicheres, als ein geschäftsloses, mit Vergnügungen hingebrachtes und ausgefülltes Leben; von Denen aber, welche behaupten, man müsse für seine Erhebung sorgen, der Republik sich annehmen, in seinem ganzen Leben die Rücksicht der Pflicht, nicht des Interesses, befolgen, Gefahren für das Vaterland sich aussetzen, Wunden empfangen, dem Tod entgegengehen, sagte er, sie seyen in einem schwärmerischen [überspannten] Zustande, und ihrer Vernunft nicht mächtig. Weil er nun beständig und täglich solche Reden führte, und weil ich sah, mit welchen Menschen er im Innern seines Hauses verkehrte, und weil das Haus selbst von einem solchen Dunstkreis umgeben war, daß der Geruch schon die Spuren solcher Reden verrieth, so war ich der Meinung, von solchen Thorheiten sey zwar nichts Gutes zu erwarten, aber doch wenigstens nichts Böses zu fürchten. Allein die Sache verhält sich so, Ihr Richter! wenn man einem kleinen Knaben, oder einem schwachen entnervten Greise ein Schwert in die Hand gibt, so wird ein Solcher aus eigener Thatkraft Niemanden schaden, wenn er aber

*) Statt omnibus modis, schlagen wir vor: omn. viribus.

dem unbewaffneten Körper auch des tapfersten Mannes zu nahe kommt, so kann dieser durch die Schärfe und die Kräfte des Eisens selbst verwundet werden; so geschah es auch, als dem entnervten und abgeschwächten Menschen das Consulat, wie ein Schwert übergeben wurde, da haben Diese, die für sich Niemanden hätten auch nur die Haut ritzen können, mit dem Namen der höchsten Befehlshaberwürde bewaffnet, die Verfassung zu Boden geschlagen. Sie schloßen einen offenen Vertrag mit dem Volkstribun, daß sie die ihnen beliebigen Provinzen durch ihn erhalten sollten, und Truppen und Geld, so viel sie wollten, unter der Bedingung, daß sie ihm, dem Volkstribun, die Republik niedergetreten und gefesselt überlieferten. Dieser geschlossene Vertrag, sagten sie, könne mit meinem Blute besiegelt werden. Als Dieß offenkundig geworden war, (denn ein solcher Frevel konnte nicht verheimlicht werden, noch verborgen bleiben,) wurden ganz zu derselben Zeit von demselben Tribun die Anträge wegen meines Sturzes und wegen der namentlich bezeichneten Statthalterschaften bekannt gemacht.

11. Damals glaubte nun der bekümmerte Senat, Ihr Römische Ritter, die Ihr in große Unruhe versetzt ward, und das ganze aufgeregte Italien, ja alle Bürger von allen Classen und Ständen, daß man bei einer Staatsangelegenheit von höchster Dringlichkeit bei den Consuln und bei der höchsten Regierungsstelle Hülfe suchen müsse, da doch jene außer jenem rasenden Tribun allein die beiden Ruhestörer im Staate waren, welche dem sinkenden Vaterlande nicht allein keine Hülfe leisteten, sondern auch darüber ungehalten waren, daß es nicht schnell genug zusammenstürzte. Täglich

wurden sie theils durch die Klagen aller Wohlgesinnten, theils auch durch die Bitten des Senats bestürmt, daß sie sich meiner Sache annehmen, sie vertheidigen, einen Vortrag darüber an den Senat halten möchten; Jene aber verfolgten die angesehensten Männer jenes Standes nicht allein durch Weigerung, sondern auch durch Verhöhnung. Als nun damals eine unglaubliche Volksmenge aus der Stadt und aus ganz Italien auf dem Capitol zusammen kam, so glaubten Alle, Trauer anlegen und mich auch auf alle Weise durch Privatmaßregeln vertheidigen zu müssen, weil die Republik keine öffentlichen Häupter hatte. Der Senat befand sich damals im Tempel der Eintracht, an einem Orte, der schon an sich das Andenken an mein Consulat vergegenwärtigte, wo dieser gesammte Stand den zierlichgelockten Consul mit Thränen anflehte, denn der andere finstere Consul im struppigem Haare schloß sich mit gutem Vorbedacht in seinem Hause ein. Mit welchem Uebermuthe hat damals jener schmutzige Unhold die Bitten des angesehensten Standes und die Thränen der berühmtesten Bürger zurückgewiesen! wie hat er mich selbst verächtlich behandelt, dieser Verschleuderer des vaterländischen, ich will nicht einmal sagen, seines Familien-Eigenthums, welches er, obwohl er ein Gewerbe*) trieb, verlor! Ihr, Ihr Römische Ritter, sage ich, und ihr Patrioten Alle legtet Trauer an, und warft Euch um meiner persönlichen Sicherheit willen jenem schändlichen Hurenwirth zu Füßen, wo Ihr mit Euren Bitten von diesem Räuber zurückgewiesen wurdet. Da machte Lucius Ninnius, ein

*) Das Hurengewerbe, vgl. Post red. in sen. 5.

Mann von außerordentlicher Treue, Seelengröße, Standhaftigkeit über das Wohl des Staats einen Antrag an den Senat, und der Senat beschloß in großer Anzahl, für meine Rettung Trauer anzulegen.

12. Wie betrübend, Ihr Richter, war dieser Tag für den Senat und alle Wohlgesinnten, wie jammervoll für die Republik, wie verhängnißvoll für mich wegen meiner Familientrauer, und doch wie ruhmvoll für mich im Andenken der Nachwelt! Denn kann man wohl in der ganzen Geschichte der Vorzeit eine größere Verherrlichung finden, als daß für Einen Mitbürger nicht allein alle Patrioten durch besondere Uebereinstimmung, sondern auch der gesammte Senat durch öffentlichen Beschluß Trauer angelegt? Diese Aenderung der Kleidung geschah damals nicht mehr um Etwas abzubitten, sondern als Ausdruck des Bedauerns. Denn bei Wem sollte die Abbitte geschehen, da Alle in Trauerkleidern waren; und da darin Beweis genug lag, daß Derjenige, welcher die Trauer nicht angelegt, ein schlechter Mann sey. Ich will Nichts davon sagen, was nach jener Anlegung der Trauer, bei der allgemeinen großen Betrübniß der Bürger jener Tribun, der alles Göttliche und Menschliche als seine Beute behandelte, gethan, wie er die Fürbitter für meine Rettung, die edelsten Jünglinge, die hochachtbaren Römischen Ritter vor ihm zu erscheinen aufforderte, und sie den Schwertern und Steinwürfen seiner gedungenen Söldlinge preis gab; von den Consuln spreche ich, deren Treue die Hauptstütze der Verfassung hätte seyn sollen. Athemlos eilt er aus dem Senate, gleiche Bestürzung im Blick und Gemüthe, wie wenn er wenige Jahre zuvor dem

vereinten Haufen seiner Gläubiger begegnete; Er beruft eine Volksversammlung; Er, der Consul, hält eine Rede, wie sie ein Catilina als Sieger nie gehalten haben würde: „die Menschen seyen im Irrthum, wenn sie glauben, daß der Senat auch jetzt noch Etwas in der Republik vermöge; die Römischen Ritter aber werden für jenen Tag büßen müssen, wo sie, unter meinem Consulate, mit Schwertern bewaffnet auf den Capitolinischen Hügel sich begeben hätten; es sey jetzt für Diejenigen, die bisher in Angst gelebt — natürlich meinte er die Verschwornen — die Zeit gekommen, sich zu rächen. Hätte er weiter Nichts, als diese Reden sich erlaubt, so würde er schon dafür jede Strafe verdienen; denn schon ein verderblicher Vortrag eines Consuls kann den Staat erschüttern. Seht nun aber, Was er gethan hat. Den Lucius Lamia, der wegen der innigen Freundschaft, die mich mit seinem Vater und seinem Bruder verband, nicht allein mich selbst außerordentlich hochschätzte, sondern auch jetzt für die Republik sein Leben zum Opfer zu bringen wünschte, erklärte Jener in der Volksversammlung für verbannt, und gebot ihm, sich zweihundert Meilen von Rom aufzuhalten, weil er es gewagt hatte, für einen Mitbürger, für einen wohlverdienten Bürger, für einen Freund, für die Verfassung sich zu verwenden.

13. Was soll man mit einem solchen Menschen machen? oder welche Behandlung soll man einem so anmaßenden Bürger, oder vielmehr einem so verruchten Feind aufsparen? Des Uebrigen nicht zu gedenken, was er mit seinem grausamen und schändlichen Amtsgenossen gemein und gleich hat, ist ihm das Eine allein eigen, daß er Verbannung aus der

Hauptstadt, und Verweisung über Jenen verhängt hat, der, ich will nicht sagen, ein Römischer Ritter, ein hochangesehener und wackerer Mann, ein der Verfassung eifrigst ergebener Bürger war, der gerade in jener Zeit, zugleich mit dem Senat und allen Wohlgesinnten den Unfall seines Freundes und der Republik betrauerte, sondern ich sage nur, daß er als Consul einen Römischen Bürger ohne Urtheil und Recht durch einen Machtspruch aus seiner Vaterstadt verstoßen hat. Die Bundesgenossen und Latiner pflegten Nichts empfindlicher aufzunehmen, als wenn, Was sehr selten geschah, die Consuln ihnen befahlen, die Hauptstadt zu verlassen. Nun blieb ihnen denn aber doch die Rückkehr in ihre Städte und zu ihren Familienwohnungen, und bei jener gemeinsamen Unannehmlichkeit traf doch keinen Einzelnen namentlich eine besondere Schmach. Was soll aber Das heißen? Soll ein Consul durch einen Machtspruch Römische Bürger von ihren Hausgöttern wegtreiben, sie aus der Vaterstadt verbannen dürfen, Wer ihm beliebt? Soll er Einzelne namentlich verdammen und verjagen dürfen? Hätte er gedacht, daß Ihr je wieder diejenige Geltung, die ihr jetzt habt, im Staate haben würdet, ja daß auch nur ein Bild und Schatten von Gerichtsgewalt im Staate übrig sey, würde er je sich erfrecht haben, den Senat in der Republik zu vernichten, die Bitten der Ritter zu verschmähen, ja das Recht und die Freiheit aller Bürger durch neue und unerhörte Machtsprüche umzustürzen? Wiewohl Ihr Richter mich mit der größten Aufmerksamkeit und Güte anhöret, so fürchte ich doch, Manche unter Euch möchten sich vielleicht wundern, Was dieser mein langer und weitausholender Vortrag eigent-

lich bedeuten wolle, oder in welcher Verbindung mit der Sache des Publius Sextius die Vergehungen Derer, welche vor seinem Tribunate die Republik beunruhigten, stehen können. Ich aber habe die Aufgabe, zu beweisen, daß alle Maßregeln des Publius Sextius, und der Zweck seines ganzen Tribunats darauf gerichtet gewesen, der niedergetretenen und zu Grunde gerichteten Verfassung möglichst wieder aufzuhelfen. Wenn ich denn also bei der Schilderung jener Unfälle von mir selbst allzuviel zu reden scheine, so schenkt mir Eure Nachsicht. Denn nicht allein habt Ihr und alle Wohlgesinnten jene meine Niederlage für einen sehr schweren Unfall der Republik erklärt, sondern es ist auch Publius Sextius nicht um Seinetwillen, sondern um meinetwillen angeklagt; und da er den ganzen Einfluß seines Tribunats für meine Rettung verwendet hat, so muß nothwendig meine Angelegenheit aus der vergangenen Zeit, mit seiner gegenwärtigen Vertheidigung in Verbindung gesetzt werden.

14. Es befand sich also der Senat in Trauer, die Bürgerschaft hatte durch öffentlichen Beschluß die Kleidung gewechselt und den Aufzug der Klage angelegt; es war keine Freistadt in Italien, keine Colonie, keine Statthalterschaft, keine Steuergenossenschaft in Rom, keine Behörde oder Versammlung, oder irgend welcher gemeinschaftliche Verein, die nicht die ehrenvollsten Beschlüsse wegen meiner Rettung gefaßt hätten; da geboten plötzlich die beiden Consuln, daß die Senatoren ihre gewöhnliche Kleidung wieder anlegen sollten. Welcher Consul hat je dem Senat untersagt, seinem eigenen Beschlusse Folge zu geben? Welcher Tyrann hat je den Unglücklichen die Trauer verboten? War es noch nicht genug,

Piso, um von Gabinius Nichts zu sagen, daß Du die Leute so getäuscht hast, daß Du das Gutachten des Senats verachtetest, den Rath der Besten verschmähtest, die Republik verriethest, den Namen des Consuls herabwürdigtest? Solltest Du auch noch Dich erfrechen, den Machtspruch zu thun, daß das Publicum über meine, seine und der Republik Bedrängniß nicht trauern, noch seinen Schmerz durch seine Kleidung zu erkennen geben dürften? Mochte dieser Kleiderwechsel ihre Trauer oder eine Fürbitte bedeuten, Wer war je so grausam, Jemanden die Trauer für sich selbst oder die Fürbitte zu untersagen? Wie? pflegen nicht die Leute bei den Bedrängnissen ihrer Freunde aus freien Stücken andere Kleider anzulegen? Wird um Dich selbst, Piso, Niemand Trauer anlegen? Auch Die nicht, welche Du nicht nur ohne Senatsbeschluß, sondern mit Widerspruch desselben, als Legaten für Dich bestimmtest? So soll denn den Unfall eines verzweifelten Verräthers der Republik vielleicht betrauern dürfen, Wer da will, und dem Senate sollte es nicht erlaubt seyn, die mit Gefahr des Staats verbundene Bedrängniß eines durch das Wohlwollen der Gutgesinnten so sehr ausgezeichneten und um die Rettung der Republik hochverdienten Bürgers zu betrauren? Dieselben Consuln (wenn man anders diejenigen Consuln nennen darf, von welchen Jedermann glauben möchte, daß sie nicht allein aus dem Andenken der Menschen, sondern auch aus den Jahrbüchern ausgestrichen zu werden verdienen), haben, nachdem der Vertrag über ihre Statthalterschaften geschlossen war, als sie im Flaminischen Circus von jener unheilstiftenden Furie des Vaterlandes in die Volksversammlung begleitet wurden,

unter lautem Seufzen von Eurer Seite alles Das, was damals gegen mich und gegen die Verfassung in Antrag gebracht wurde *), durch ihr Wort und ihre Zustimmung genehmigt.

15. In Anwesenheit und vor den Augen derselben Consuln wurde das Gesetz gemacht, daß die Auspicien Nichts gelten, daß Niemand wegen Vorzeichen Aufschub verlangen, Niemand gegen einen Vorschlag Einwendungen machen sollte; daß es an allen Gerichtstagen gestattet seyn sollte, Gesetzesanträge zu machen; daß das Aelische und das Fufische Gesetz nicht mehr gültig seyn sollte **). Wer sieht nicht, daß durch diesen einzigen Antrag die ganze Verfassung über den Haufen geworfen worden? Vor den Augen derselben Consuln wurden Aushebungen von Sclaven in der Nähe des Aurelischen Gerichtsplatzes ***) veranstaltet, unter dem Namen von Genossenschaften, wo die Leute Straßenweise aufgezeichnet, in Rotten eingetheilt, zu Gewalt, Faustschlägen, Mord und Raub aufgereizt wurden. Unter denselben Consuln wurden öffentlich Waffen im Tempel des Castor zusammengetragen,

---

*) Wir lesen nach Orelli's Vorschlag: ferebantur, für dixerat.

**) Das Aelische Gesetz, welches der Consul Quintus Aelius im J. R. 586 gab, erlaubte an allen Tagen, wo Gesetzgebungsversammlungen gehalten wurden, den Himmel zu beobachten, und durch Ankündigung einer schlimmen Vorbedeutung die Verhandlung zu unterbrechen. Das Fufische Gesetz, welches von einem Tribun Fufius herrührte, bestimmte für Gesetzesvorschläge gewisse Ausnahmen unter den Gerichtstagen. Vgl. Cic. Rede n. s. Rückk. im Senat. 5. S. 1885. uns. Uebers. und die Anmerk.

***) S. die Rede nach d. Rückk. an das Volk. 5. S. 1921.

die Stufen dieses Tempels weggenommen, bewaffnete Leute beherrschten das Forum und die Versammlungen, Hiebe und Steinwürfe erfolgten, der Senat war dahin, keine Obrigkeit mehr vorhanden, Einer allein besaß durch Waffen und Raub die Macht über Alles, nicht etwa durch eigene Kraft, sondern weil er die beiden Consuln durch jenen Statthalterschaftsvertrag der Republik entfremdet hatte; so trotzte und herrschte er gewaltig: den Einen machte er Versprechungen, Viele hatte er durch Furcht und Schrecken, noch Mehrere durch Hoffnung und Verheißungen in seiner Gewalt. Unter diesen Umständen, Ihr Richter, wo der Senat keine Anführer, und vielmehr zu Anführern Verräther oder gar erklärte Feinde hatte, der Ritterstand von den Consuln als Beklagter vorgefordert, die Wünsche von ganz Italien nicht berücksichtigt, Einige namentlich verbannt, Andere durch Furcht und Gefahr geschreckt wurden, Waffen in den Tempeln, Bewaffnete auf dem Forum waren, und Dieß nicht etwa durch das Stillschweigen der Consuln geheim begünstigt, sondern sogar durch ihr Wort und ihre Beschlüsse genehmigt wurde; als wir Alle die Hauptstadt noch nicht zerstört und geschleift, aber bereits erobert und unterdrückt sahen, so würde ich, Ihr Richter, diesen so großen Uebeln, bei der entschiedenen Theilnahme der Wohlgesinnten für mich, dennoch Widerstand entgegengesetzt haben; aber es hatten bei mir andere Befürchtungen, Besorgnisse und Vermuthungen großes Gewicht.

16. Ich will nämlich, Ihr Richter, am heutigen Tage die ganze Beschaffenheit meiner Handlungsweise und Maß-

regeln Euch darlegen, und die große Theilnahme, womit Ihr mir zuhöret, und diese zahlreiche Versammlung, wie sie, so weit meine Erinnerung zurückgeht, noch nie bei irgend einer Rechtsverhandlung zugegen war, nicht unbefriedigt lassen. Wenn ich nämlich bei einer so guten Sache, bei solcher Ergebenheit des Senats, bei so außerordentlicher und so entschiedener Uebereinstimmung aller Wohlgesinnten, und während sogar ganz Italien zu jedem Kampf gerüstet dastand, doch der Wuth des so verachteten Volkstribuns gewichen bin, und durch den Leichtsinn und die Frechheit der nichtswürdigen Consuln mich habe schrecken lassen: so gestehe ich es ein, daß ich allzu furchtsam, daß ich nicht muthig und entschlossen gehandelt habe. Denn wo fand sich in der Lage des Quintus Metellus eine Aehnlichkeit [mit der meinigen]? Denn wiewohl alle Gutgesinnten seiner Sache gewogen waren, so hatte sich doch weder der Senat von Staatswegen, noch irgend ein Stand insbesondere, noch das gesammte Italien durch seine Beschlüsse jener Sache angenommen. Auch hatte Jener gewissermaßen mehr seinen eigenen Ruhm, als das entschiedene Wohl der Republik damals berücksichtigt, als er allein ein durch Gewalt gegebenes Gesetz nicht hatte beschwören wollen; ja er schien seinen Muth nur unter der Bedingung erprobt zu haben, daß er die Vaterlandsliebe dem Ruhme der Standhaftigkeit aufopferte. Denn er kämpfte an gegen das unbesiegte Heer des Cajus Marius; er hatte zum Gegner den Cajus Marius, den Retter des Vaterlandes, der damals sein sechstes Consulat verwaltete; er kämpfte an gegen Lucius Saturninus, der zum zweitenmale Volkstribun war, einen wachsamen Mann, der eine volksthümliche

Sache, wenn auch nicht mit Mäßigung, doch volksthümlich und uneigennützig betrieb. Er zog sich zurück, um nicht entweder, wäre er von tapfern Männern besiegt worden, schmählich zu fallen, oder als Sieger die Republik vieler tapferen Männer zu berauben. Meiner Sache hatten sich der Senat unverholen, der Ritterstand mit großem Eifer, das gesammte Italien öffentlich, alle Wohlgesinnten mit eigenthümlicher Anstrengung angenommen. Ich hatte solche Thaten vollbracht, die nicht von mir allein ausgingen, sondern wobei ich der Stimmführer des allgemeinen Willens war, Thaten, welche nicht nur meinen besonderen Ruhm, sondern das gemeinsame Wohl aller Bürger, und man könnte fast sagen, aller Nationen betrafen; ich hatte sie unter solchen Umständen vollbracht, daß meinen Leistungen stets Alle Gewähr und Schutz verleihen mußten.

17. Zu kämpfen hatte ich ferner nicht mit einem siegreichen Heere, sondern mit gedungenen Lohnarbeitern, welche zur Plünderung der Hauptstadt aufgewiegelt waren. Zum Gegner hatte ich nicht einen Cajus Marius, das Schrecken der Feinde, die Hoffnung und den Hort des Vaterlandes, sondern zwei unerträgliche Unholde, welche Armuth, Schuldenlast, Leichtsinn, Ruchlosigkeit zu abhängigen Werkzeugen des Volkstribuns gemacht hatte. Ich hatte es nicht mit einem Saturninus zu thun, welcher, weil er es nicht vergessen konnte, daß die Aufsicht über das Getreidewesen ihm, dem Quästor von Ostia *), auf eine schmähliche Weise ab-

*) Vgl. die Rede über d. Aussprüche der Wahrs. 20. und f. Mur. 8. und die Anmerk. S. 1602.

genommen, und dem Marcus Scaurus, dem ersten Mann im Senat und im Staate übertragen worden, seine Empfindlichkeit aufs leidenschaftlichste ausließ und zu befriedigen suchte, sondern ich hatte es zu thun mit dem Buhlen reicher Lüstlinge, mit dem Verführer seiner Schwester, mit dem Priester der Hurerei, mit einem Giftmischer, Testamentsverfälscher, Banditen und Räuber *). Wenn ich nun diese Menschen mit Gewalt der Waffen besiegt hätte, Was leicht ausführbar war und hätte geschehen sollen, und Was die bestgesinnten und tapfersten Bürger dringend von mir verlangten, so hatte ich nicht zu besorgen, man möchte mich darüber tadeln, wenn ich Gewalt mit Gewalt abtriebe, oder man möchte den Tod schlechter Bürger, oder vielmehr einheimischer Feinde beklagen. Aber meinen Entschluß bestimmte der Umstand, daß jene Furie in allen Volksversammlungen schrie, Was er gegen meinen Glücksbestand unternehme, das geschehe mit Genehmigung des Cnejus Pompejus, des hochberühmten Mannes, der jetzt und so weit er konnte, mir sehr befreundet ist; von Marcus Crassus, dem tapfersten Manne, mit welchem ich in jeder Art von freundschaftlichem Verhältniß stand, rühmte eben jener Unhold, daß er der größte Gegner meines Glücks sey; von Cajus Cäsar, welcher mir ohne meine Schuld abgeneigt seyn sollte, behauptete derselbe in seinen täglichen Volksreden, daß meine Rettung ihm im höchsten Grade zuwider seyn würde. Diese Drei, erklärte er, werde er bei seinen Unternehmungen zu Rath-

---

*) Vgl. über diese Titel des Clodius die Reden f. Milo 27. gegen Piso. 12. und über die Ausspr. d. Wahrs. a. a. O.

gebern, und bei der Ausführung zu Beiständen haben; der Eine [Cäsar] habe ein sehr großes Heer in Italien; die beiden Andern, die damals im Privatstande waren, können ein Heer befehligen und herbeischaffen, wenn sie wollten, und das, behauptete er, werden sie auch thun; und so drohte er mir nicht mit einem Volksgerichte, noch mit einem gesetzlichen Streit, mit gerichtlicher Erörterung oder Vorladung zur Vertheidigung, sondern mit Gewalt, Waffen, Armeen, Feldherrn und Lagern.

18. Wie nun? konnte ein solches, zumal grundloses Gerede eines Gegners, welches hochberühmten Männern dergleichen Dinge so unredlich nachsagte, auf mich Eindruck machen? Nicht sowohl sein Gerede, als die Schweigsamkeit Derer, über welche jene Unredlichkeiten ausgesagt wurden, war es, was auf mich Eindruck machte; denn sie schwiegen damals zwar aus andern Gründen; aber Leute, die Alles fürchteten, glaubten, daß das ein beredtes Schweigen sey, und daß sie durch Nichtläugnen die Sache bestätigen. Jene aber waren damals von einer nicht geringen Besorgniß erfüllt, und glaubten, daß jene Verhandlungen und Ergebnisse des vorigen Jahres von den Prätoren angegriffen und vom Senate und den ersten Männern im Staate für ungültig erklärt werden würden; daher wollten sie einen nach Volksgunst strebenden Tribun sich nicht abgeneigt machen, und sprachen sich dahin aus, daß ihre Gefahren ihnen näher liegen, als die meinigen. Doch sagte nicht allein Crassus, daß die Consuln sich meiner Sache annehmen sollten, sondern auch Pompejus rief den Schutz derselben an, und erklärte, daß er als Privatmann, wenn meine Sache öffentliche

Unterstützung fände, sich ihr nicht entziehen werde; aber diesen Mann, der mir so sehr gewogen, und auf Erhaltung der Verfassung so eifrig bedacht war, warnten gewisse, zu diesem Zweck aufgestellte Leute, er möchte vorsichtiger seyn, und sagten, es seyen in meinem Hause seinem Leben Nachstellungen von mir bereitet; und diesen Verdacht erregten bei ihm Einige durch abgeschickte Briefe, Andere durch Boten, Andere durch persönliche Zusprache, so daß er, wiewohl er sicher von mir Nichts befürchtete, doch glaubte, sich vor Jenen hüten zu müssen, damit sie nicht unter meinem Namen Etwas unternehmen möchten. Cäsar selbst aber, von welchem die der Wahrheit unkundigen Leute meinten, er sey auf's heftigste gegen mich aufgebracht, stand vor den Thoren, hatte den Heerbefehl, seine Armee war in Italien, und in dieser Armee hatte er dem Bruder *) des Volkstribuns, meines Gegners, selbst einen Befehl übertragen.

19. Als ich Dieß nun wahrnahm, denn es war kein Geheimniß, daß der Senat, ohne welchen der Staat doch nicht bestehen könne, in dem Staate gar nichts mehr gelte; daß die Consuln, welche die Stimmführer im Staatsrathe [den öffentlichen Berathungen] seyn sollten, es dahin gebracht hatten, daß durch sie selbst die öffentliche Berathung ganz aufgehoben wurde; daß diejenigen, welche am meisten Einfluß hatten, in allen Volksversammlungen zwar ohne Grund, aber doch auf eine schreckhafte Weise als Beförderer meines Verderbens dargestellt wurden; daß täglich gegen mich

*) Cajus Claudius Pulcher (nicht Appius) war ohne Zweifel ein Legat Cäsars. Vergl. Drumann, Gesch. Roms II. S. 198.

Volksreden gehalten wurden, Niemand aber für mich und für die Verfassung die Stimme erhob; daß man zwar fälschlich meinte, aber doch glaubte, die Legionen würden ihre Fahnen gegen Euer Leben und Eigenthum erheben; die Schaaren der ehemaligen Verschwornen, und jene zerstreute und überwundene Mannschaft Catilina's habe sich in drohender Stellung unter einem neuen Anführer und durch einen unerwarteten Umschwung der Dinge wieder zusammengerottet — als ich Dieß wahrnahm, Was sollte ich machen, Ihr Richter? Denn ich weiß, daß Ihr es damals nicht an Eifer für mich fehlen ließt, sondern Ich beinahe an Eifer für Benützung des Eurigen. Sollte ich als Privatmann gegen einen Tribun mit den Waffen im Kampfe mich messen? Hätten die Wohlgesinnten über die Schlechten, die Tapferen über die Feigen gesiegt; wäre Derjenige getödtet worden, Der durch dieses einzige Heilmittel abgehalten werden konnte, das Vaterland zu verderben; Was dann weiter? Wer hätte für das Uebrige Gewähr geleistet *). Wer konnte endlich zweifeln, daß jenes Blut eines Tribuns, zumal ohne öffentlichen Beschluß, vergossen, in den Consuln Rächer und Beschützer gefunden haben würde, da Jemand in der Versammlung gesagt hatte, ich müsse entweder Einmal fallen, oder Zweimal siegen? Was sollte dieses zweimalige Siegen bedeuten? Zuverlässig Das, daß, nachdem ich den Streit mit dem rasenden Tribun ausgefochen, ich noch mit den Consuln und seinen übrigen Rächern hätte kämpfen müssen. Ich aber,

*) Wir setzen vor quid deinde ein Komma, und lesen mit Orelli und Andern: quis reliqua praestaret? statt quid reliquiarum restaret.

Ihr Richter, hätte, wenn ich auch hätte fallen und einen unheilbaren, für den, der ihn führte, verderblichen Schlag erleiden müssen, doch lieber einmal fallen, als zweimal siegen wollen. Denn jener zweite Kampf war von der Art, daß wir weder als Besiegte, noch als Sieger die Verfassung behaupten konnten. Wie aber? wenn ich bei dem ersten Kampfe durch die Macht des Tribuns besiegt auf dem Forum mit vielen Patrioten gefallen wäre? Hätten vielleicht die Consuln den Senat zusammenberufen, den sie doch gänzlich aus dem Staatswesen ausgemerzt hatten; hätten sie zu den Waffen gerufen, da sie ja nicht einmal gestattet hatten, daß man durch die Kleidung die Verfassung in Schutz nähme; hätten sie nach meinem Untergange von der Partei des Volkstribuns sich getrennt, da sie ja meinen Untergang und ihre Belohnung zu derselben Stunde zu bewirken beschlossen hatten.

20. Es blieb mir nämlich nur das Eine übrig, was vielleicht ein oder der andere tapfere Mann von entschlossener und großer Seele sagen könnte: „du hättest sollen Widerstand leisten, entgegenkämpfen, und fechtend dem Tod entgegengehen.“ Dafür rufe ich Dich, Dich, sage ich, mein Vaterland, und Euch, Penaten und heimische Götter zu Zeugen an, daß ich um Eurer Sitze und Tempel willen, daß ich wegen des Wohles meines Mitbürger, das mir stets theurer als mein eigenes Leben war, den Entscheidungskampf und das Blutvergießen vermieden habe. Denn wäre es mir auf einem Schiffe bei einer Fahrt mit meinen Freunden begegnet, daß viele Seeräuber von verschiedenen Seiten her mit ihren Flotten diesem Schiffe das Verderben gedroht

hätten, wenn man mich allein nicht auslieferte, und wenn die Schiffsgesellschaft Dieß verweigert und lieber mit mir sterben, als mich den Feinden hätte ausliefern wollen, so hätte ich mich lieber in den Abgrund gestürzt, um die Uebrigen zu erhalten, als daß ich jenen mir so treu ergebenen Menschen nicht etwa bloß den gewissen Tod, sondern auch nur eine große Lebensgefahr zugezogen hätte. Da nun aber gegen unser Staatsschiff, das, nachdem dem Staat das Steuer entwunden war, unter den Stürmen der Parteiungen und Zwietracht auf der offenen See hin und her wogte, so viele bewaffnete Geschwader, wenn ich, der Einzige, nicht preisgegeben würde, loszubrechen bereit schienen, da mit Achtserklärungen, Blutvergießen, Plünderung gedroht wurde, da die Einen mich nicht vertheidigten, weil sie Gefahr für sich besorgten; die Andern durch einen eingewurzelten Haß gegen die Wohlgesinnten aufgereizt waren, Andere mich beneideten, Andere meinten, daß ich Ihnen im Wege stehe, Andere irgend eine persönliche Kränkung rächen wollten, Andere die Verfassung selbst, und den dermaligen Zustand der Wohlgesinnten, und die Ruhe haßten, und wegen dieser so mannigfaltigen Ursachen verlangten, daß Ich, und nur Ich preisgegeben würde; hätte ich da lieber, ich will nicht sagen, zu Eurem und Eurer Kinder äußerstem Verderben, aber doch mit großer Gefahr für Euch den Kampf wagen, als Das, was Allen bevorstand, allein für Alle übernehmen und dulden sollen?

21. „Die Schlechten," sagt man, „wären unterlegen." Aber auch sie waren Bürger, und hätten von dem als Privatmann besiegt werden müssen, der sogar als Consul ohne

Waffen die Republik gerettet hatte. Wären aber die Wohlgesinnten besiegt worden, Was würde uns dann übrig geblieben seyn? Seht Ihr nicht, daß die Macht den Sclaven in die Hände gespielt worden wäre? Oder hätte ich selbst, wie Einige meinen, mit Gleichmuth den Tod suchen sollen? Wie? Suchte ich denn damals den Tod zu vermeiden? Wäre mir nicht vielmehr damals Nichts erwünschter gewesen? Oder mußten mir nicht Tod und Verbannung vor Augen schweben, als ich so große Thaten bei der so großen Anzahl von Schlechtdenkenden unternahm? Hatte ich mir damals eben bei der Ausführung jenes Unternehmens nicht solche Dinge, wie Schickungen des Verhängnisses geweissagt? Konnte bei solcher Trauer der Meinigen, bei solcher Trennung, bei solchem Schmerz, bei so gewaltsamem Verlust aller von der Natur und dem Glücke mir verliehenen Güter das Leben für mich noch einen Reiz haben? War ich so unwissend, der Verhältnisse so unkundig, so ganz ohne Einsicht und Verstand? Hatte ich Nichts gehört, noch gesehen, Nichts durch Lesung und Forschung mir angeeignet? Wußte ich denn nicht, daß die Bahn des Lebens kurz, die des Ruhmes unendlich ist? Daß, da der Tod doch Allen gewiß ist, es wünschenswerth sey, ein Leben, das man der Nothwendigkeit hinzugeben schuldig ist, lieber vor den Augen der Welt dem Vaterlande zu opfern, als für die Natur aufzusparen? Wußte ich denn nicht, daß unter den weisesten Männern ein Streit darüber gewesen, daß die Einen behaupteten, die Seelen und das Bewußtseyn der Menschen werden mit dem Tode vernichtet, Andere aber, daß die Geister der weisen und tapfern Männern dann erst, wenn sie von dem Körper

sich losgewunden, recht zum Bewußtseyn und zur Selbstthätigkeit gelangen? wovon man das Eine, den Verlust des Bewußtseyns, nicht zu scheuen brauche, das Andere, die Steigerung des Bewußtseyns so gar wünschenswerth sey. Endlich, da ich in Allem stets die Rücksicht der Ehre im Auge gehabt, und ohne sie Alles, was das Leben bietet, für werthlos geachtet, sollte Ich, als gewesener Consul, nach Vollbringung so großer Thaten, den Tod fürchten, welchen sogar Athenische Jungfrauen, ich glaube, es waren Töchter des Königs Erechtheus *), zum Besten des Vaterlandes verachtet haben sollen? Zumal da ich einem Staate angehörte, dessen Bürger, Cajus Mucius **), allein in Porsenna's Lager kam, und ihn, den gewissen Tod voraussehend, zu tödten versuchte; dessen Bürger, die Decier, und zwar zuerst der Vater, und dann einige Jahre später der mit dem Heldenmuth des Vaters ausgerüstete Sohn sich und ihr Leben in geregelter Feldschlacht für das Heil und den Sieg des Römischen Volks den Todesgöttern geweiht hatten? ***) Hatten doch in diesem Staate unzählige Andere, theils um sich Ruhm zu erwerben, theils um der Schmach zu entgehen, in verschiedenen Kriegen mit dem größten Gleichmuth den Tod gesucht! konnte ich mich ja selbst noch erinnern, wie der Vater des hier anwesenden Marcus Crassus †), ein Mann von

*) Vgl. Apollodor III, 15, 4.

**) Vgl. Liv. II, 12.

***) S. Liv. VIII, 9. X. 28. in den Jahren n. R. Erb. 414 und 459.

†) Publius Crassus, der Consul und Censor gewesen, Vater des Triumvirs, tödtete sich selbst bei dem Siege der Partei des Marius. Liv. Ep. 80. Cic. v. Redn. III, 3.

der größten Seelenstärke, um dem siegreichen Gegner nicht in's Auge zu blicken, mit derselben Hand, womit er oft Feinden den Tod gegeben, sein Leben geendet hat.

22. Wiewohl ich nun Dieß und vieles Andere erwog, sah ich doch ein, daß wenn die öffentliche Sache durch meinen Tod einen Hauptschlag erlitten haben würde, nie Jemand sich finden würde, der gegen schlechte Bürger des Wohls der Republik sich annehmen möchte. Ich glaubte also, daß nicht nur im Falle, daß ich eines gewaltsamen Todes, sondern auch, wenn ich an einer Krankheit sterben sollte, das Beispiel der Rettung der Republik zugleich mit mir vertilgt werden würde. Denn wäre ich nicht vom Römischen Senat und Volk mit so großer Theilnahme aller Wohlgesinnten zurückgerufen worden, Was doch, wenn ich ermordet worden wäre, nicht hätte geschehen können, Wer würde dann je wieder gewagt haben, in irgend einen Zweig der Staatsgeschäfte sich einzulassen, wenn er dadurch auch nur in geringem Grade sich verhaßt machen mußte? Gerettet habe ich also den Staat durch meine Entfernung, Ihr Richter! Mord, Verheerung, Brand und Raub habe ich von Euch und Euren Kindern durch meinen Schmerz und Jammer abgewendet, und Ich allein habe den Staat zweimal gerettet, einmal durch meinen Ruhm, und dann durch meine Leiden. Denn nie will ich es läugnen, daß ich in diesem Punkte ein Mensch bin, nie mich rühmen, meinen trefflichen Bruder, meine geliebten Kinder, meine treue Gattin, Euren Anblick, das Vaterland, und meine ehrenvolle Stellung schmerzlos entbehrt zu haben. Wäre Dieß der Fall, welches Verdienst würde ich um Euch mir erworben haben, da ich dann ja

nur gering von mir geachtete Gegenstände für Euch zurückgelassen haben würde? Das muß nach meiner Ansicht der sicherste Beweis meiner großen Liebe zum Vaterlande seyn, daß, obwohl ich ohne den größten Schmerz nicht von ihm getrennt leben konnte, ich doch lieber diesen aushalten, als dasselbe von den Schlechten erschüttert sehen wollte. Ich erinnerte mich, Ihr Richter, wie Cajus Marius, jener außerordentliche Mann, der aus demselben Stammlande wie Ich zum Heile dieses Reichs entsprossen war, im höchsten Alter, als er der Gewalt eines beinahe rechtmäßigen Kriegs entflohen war, zuerst seinen hochbejahrten Leib in Sümpfen versenkte und versteckte, dann zum Mitleid der niedrigsten und geringsten Leute in Minturnä seine Zuflucht nahm, und hernach mit einem ganz kleinen Fahrzeuge, allen Seehäfen und Ländern ausweichend, an die ödesten Küsten Afrika's gelangte. Nun hat aber Jener sein Leben, um nicht ungerächt zu bleiben, für eine ganz ungewisse Hoffnung und zum Verderben der Republik*) gefristet; Ich aber, auf dessen Leben, wie in meiner Abwesenheit Viele im Senat sich ausdrückten, [die Abwendung] der Gefahren der Republik beruhte, Ich, der ich nach dem Beschlusse des Senats durch consularische Schreiben den auswärtigen Nationen empfohlen wurde, hätte ich nicht, wenn ich das Leben verlassen hätte, die Republik verrathen? Lebt doch in derselben jetzt, wo ich wieder hergestellt bin, mit mir ein Beispiel der Treue gegen den Staat; und wenn dieses unsterblich fortwirkt, wer sieht nicht ein, daß dieser Staat unsterblich seyn werde?

*) Nach Orelli; fatum, für statum.

23. Es sind nämlich die auswärtigen Kriege mit Königen, Völkern und Nationen längst dergestalt zu Ende gebracht, daß diejenigen, welche wir im Frieden lassen, sich von uns sehr gut behandelt glauben. Ferner hat fast für Niemanden der Sieg im Kriege die Mißgunst der Bürger zur Folge gehabt. Einheimischen Uebeln und den Planen kecker Bürger muß begegnet werden; gegen diese Gefahren müssen die Heilmittel in der Republik gewahrt werden. Diese aber, Ihr Richter, würdet Ihr insgesammt verloren haben, wenn Senat und Volk der Römer bei meinem Sturze seine Theilnahme für mich nicht hätte an den Tag legen dürfen. Daher ermahne ich Euch, Ihr Jünglinge, und gebe Euch, wozu ich das Recht habe, die Lehre, Euch, die Ihr nach Würden, Staatsämtern und Ruhm strebet, daß, wenn Euch einst irgend welche Umstände nöthigen sollten, die Republik gegen schlechte Bürger zu vertheidigen, Ihr Euch nicht entmuthigen, noch durch die Erinnerung an meinen Unfall von männlichen Schritten zurückschrecken lasset. Für's Erste hat man nicht zu befürchten, es möchte die Republik wieder unter solche Consuln gerathen, zumal wenn diese den gebührenden Lohn empfangen werden. Sodann wird hoffentlich kein Frevler mehr ohne Einsprache der Consuln behaupten, er greife die Verfassung auf den Rath und mit Hülfe der Wohldenkenden an, noch wird er den Schrecken eines bewaffneten Heeres den Männern in der Toga entgegenhalten; auch wird kein Heerbefehlshaber mehr hinreichenden Grund finden, fälschlich sich als Schreckbild gebrauchen und entgegen halten zu lassen. Denn der Senat wird nie wieder so unterdrückt seyn, daß er nicht einmal die Macht haben sollte,

Fürbitte zu thun und zu trauern, noch der Ritterstand so unterjocht seyn, daß Römische Ritter von einem Consul verwiesen werden können. Obwohl nun dieß Alles und noch Anderes, was viel ärger ist, und was ich absichtlich übergehe, vorgefallen ist, so seht Ihr doch, daß ich nach kurzer schmerzlicher Zwischenzeit durch die Stimme der Republik in meine vorige Würde wieder eingesetzt worden bin.

24. Doch um auf meinen eigentlichen Zweck bei dieser meiner ganzen Rede zurückzukommen, nämlich zu zeigen, daß in jenem Jahre durch den Frevel der Consuln die Republik durch alle Arten von Uebeln zerrüttet worden, so bemerke ich zuerst: daß gerade an dem Tage, der für mich verderblich, und für alle Wohlgesinnte so traurig war, als ich mich aus den Armen des Vaterlands und von Eurem Anblick losriß, und aus Furcht vor Eurer, nicht meiner Gefahr, der Wuth, dem Frevel, der Treulosigkeit, den Waffen und Drohungen jenes Menschen wich, und das Vaterland, das ich so sehr liebte, aus Vaterlandsliebe verließ, wo jenen meinen Unfall, der so furchtbar, so schwer, so unerwartet war, nicht allein die Menschen, sondern auch die Wohnungen und Tempel der Stadt betrauerten, und Niemand von Euch das Forum, Niemand die Curie, Niemand das Tageslicht ansehen mochte, daß, sage ich, an eben diesem Tage, doch nein! in eben der Stunde und eben dem Augenblick, wo mein und der Verfassung Untergang beantragt wurde, auch dem Gabinius und Piso ihre Statthalterschaften zugeschieden worden sind. Bei den unsterblichen Göttern! den Wächtern und Erhaltern dieser Hauptstadt und dieses Reiches! welche schauderhafte Ereignisse, welche Frevel habt ihr da in der

Republik erlebt! Vertrieben wurde der Bürger, welcher mit Genehmigung des Senats, in Verbindung mit allen Wohlgesinnten die Republik vertheidigt hatte, und zwar vertrieben nicht wegen irgend einer anderen Anschuldigung, sondern weil ihm eben Dieß zur Last gelegt wurde. Vertrieben aber wurde er, ohne Urtheil und Recht, durch Gewalt, durch Steinwürfe, Schwerter, ja durch aufgewiegelte Sclavenhaufen; das Gesetz wurde gegeben, während das Forum verlassen und verödet, und in der Gewalt von Banditen und Sclaven war, und der Senat, um die Annahme des Gesetzes zu verhindern, Trauerkleider angelegt hatte. Bei dieser großen Bestürzung der Bürgerschaft haben die Consuln nicht einmal eine Nacht zwischen meinem Sturze und ihrem Raube verstreichen lassen. Kaum war ich zu Boden geschlagen, so eilten sie herbei, mir das Blut auszusaugen, und der Republik, während sie noch athmete, die Beute auszuziehen. Ich sage Nichts von den Glückwünschungen, Schmausereien, von der Vertheilung des Staatsschatzes, von den Schenkungen, Hoffnungen, Versprechungen, Räubereien und dem Jubel Weniger bei der allgemeinen Trauer. Meine Gattin wurde verfolgt, meine Kinder zur Ermordung aufgesucht, mein Eidam, und zwar ein Piso, wurde von den Knieen des Consuls Piso als Flehender zurückgestoßen, meine Habe wurde geplündert, und den Consuln überbracht, mein Haus auf dem Palatinischen Berge stand in Flammen, die Consuln hielten einen Schmaus. Wenn sie über meine Leiden sich freuten, hätten sie doch bei der Gefahr der Stadt nicht gleichgültig bleiben sollen *).

*) Vgl. Cic. Briefe ad Div. XIV, 2. Rede f. s. Haus. 23. 24.

25. Doch, um von meiner Angelegenheit jetzt abzubrechen, erinnert Euch an die weiteren verderblichen Ereignisse jenes Jahres; denn so werdet Ihr am leichtesten einsehen, welche kräftige Anwendung aller möglichen Heilmittel die Republik von Seiten der nächstfolgenden Obrigkeiten verlangte. Ich meine die Menge von Gesetzesvorschlägen, sowohl solchen, welche bestätigt, als solchen, die verkündigt wurden. Denn bestätigt wurden unter jenen Consuln, soll ich sagen, ohne ihre Einsprache, wie viel mehr mit ihrer Zustimmung folgende Anträge: daß die censorische Rüge und das höchstwichtige Urtheil der ehrwürdigsten obrigkeitlichen Stelle aus der Republik verbannt seyn sollte *); daß nicht allein jene alten Genossenschaften gegen den Beschluß des Senats wieder hergestellt, sondern durch diesen einzigen Klopffechter unzählige neue weiter errichtet werden sollten **); daß durch den Nachlaß der fünf Sechstheile beinahe der fünfte Theil der Staatseinkünfte verloren ging ***); daß dem Gabinius

*) Vgl. Ascon. zu Piso. 4. Cass. Dio 40, 57. Es war eigentlich nur die Willkühr der Censoren in der Rüge durch Clodius dahin beschränkt worden, daß Niemand ohne Anklage vor ihrem Gericht und ohne Zustimmung beider Censoren bestraft werden sollte.

**) Es war dieß eine Art von Zünften der Gewerbsgenossen, welche leicht von Parteihäuptern für ihre Zwecke mißbraucht werden konnten; sie waren durch frühere Senatsbeschlüsse beschränkt und aufgehoben worden; Clodius stellte sie wieder her und vermehrte ihre Zahl. Vgl. Asc. a. a. O. und zur Cornel. Rede (Ausg. v. Orelli. S. 75.) Cass. Dio XXXVIII, 13. Cic. Piso. 4.

***) Nach Liv. Epit. 60. hatte Cajus Gracchus die Getreide-

für sein Cilicien, das er sich für den Verrath an der Republik ausbedungen hatte, Syrien gegeben werden sollte; daß diesem Einen Schlemmer die Befugniß ertheilt wurde, zweimal über denselben Gegenstand Berathung zu halten, und er nach gemachtem Antrag eines Gesetzes wieder einen Antrag durchsetzte wegen Vertauschung einer Provinz.

26. Ich sage Nichts von dem Gesetze, welches alle Rechte der Religionsgebräuche, der Auspicien, der Amtsgewalten, alle Gesetze, die sich auf das Recht und die Zeit der Gesetzesvorschläge beziehen, in Einem Antrage vernichtet hat*); ich übergehe alle jene Zerrüttungen im Innern; auch die auswärtigen Nationen sahen wir durch die Rasereien jenes Jahres erschüttert. Durch ein Gesetz des Tribuns wurde jener Priester der großen Göttermutter zu Pessinûs vertrieben und seiner Priesterwürde beraubt, und ein Tempel der heiligsten und urältesten Religion für eine große Summe verkauft an Brogitarus, einen schmutzigen, und der Verwaltung jener Gebräuche unwürdigen Menschen, zumal da der-

spenden an das Volk in der Art angeordnet, daß dasselbe den Modius oder den sechsten Theil eines Medimnus für den ermäßigten Preis von 5/6 Assen aus den Staatsmagazinen erhalten sollte. Auch dieser Kaufpreis wurde von Clodius erlassen, und so das Getreide umsonst ausgetheilt. Nun wurden nach Cicero's Annahme, Verr. II, 3, 30. monatlich 33,000 Medimnen Getreide unter das Volk vertheilt, also jährlich 2,376,000 Modien = 115,722 Württ. Scheffeln.

*) Vgl. Cap. 15. und die Anmerk. Piso 4. und Ascon. zu Piso 4. Es war das Gesetz, wodurch Clodius die Befragung der Auspicien am Wahlversammlungstage verbot.

selbe jenen Besitz nicht der Verehrung, sondern der Beraubung wegen sich zu verschaffen gewünscht hatte *). Den Königstitel erhielten durch das Volk Leute, welche diesen niemals, selbst vom Senate nicht, zu verlangen gewagt hätten **); verurtheilte Flüchtlinge wurden in Byzanz wieder eingesetzt, während andere Bürger ohne Urtheil und Recht aus der Stadt verbannt wurden ***). Der König Ptolemäus, der zwar noch nicht selbst vom Senate als Bundesgenosse anerkannt, aber doch der Bruder eines Königs war, der, in denselben Rechten stehend, bereits jene Ehre vom Senat erlangt hatte, hatte dieselbe Abkunft und Vorfahren, und stand in derselben uralten Verbindung mit Rom; endlich war er König, und wo nicht Bundesgenosse, doch auch nicht Feind; friedlich, ruhig, im Vertrauen auf die Macht des Römischen Volkes stand er im Besitz und Genusse des Reichs seines Vaters und seiner Ahnen, und erfreute sich einer fürstlichen ungestörten Ruhe. Ueber Diesen wurde nun, da er an Nichts [Feindliches] dachte, Nichts vermuthete, durch die Abstimmung derselben gedungenen Rotten beschlossen, daß er mit Purpur und Scepter und jenen königlichen Würdezeichen auf dem Throne sitzend, der Versteigerung durch den öffentlichen Herold unterworfen, und daß auf Befehl des Römischen Volkes, das auch im Kriege überwundenen Königen ihre Reiche zurückzugeben gewohnt ist, Er, ein

*) Vgl. die Rede v. d. Ausspr. der Wahrsager 13. und die Anmerk.

**) Dieß geht auf eben jenen Brogitarus.

***) Vgl. Plut. im Cat. min. 34. ff.

befreundeter König, ohne Erwähnung eines begangenen Unrechts, ohne Genugthuung zu fordern, mit seinem ganzen Vermögen im Namen des Staats eingezogen werden sollte *).

27. Manches Widrige, manche Schändlichkeiten und Verwirrungen hat jenes Jahr mit sich gebracht. Doch darf ich vielleicht mit Recht behaupten, daß jenem Frevel, den die Unmenschlichkeit jener Leute gegen mich verübt hat, diese That am nächsten komme. Jenen Antiochus den Großen, nachdem er im Kriege durch einen gewaltigen Kampf zu Wasser und zu Lande überwunden war, haben unsere Vorfahren als König der Länder jenseits des Taurus anerkannt; Asien **), das sie ihm zur Strafe abgenommen, haben sie dem Attalus überlassen, daß dieser darüber herrschen sollte. Mit Tigranes, dem Könige von Armenien, haben wir, weil er durch Kränkungen unserer Bundesgenossen uns zum Kriege fast herausgefordert hatte, einen schweren und sehr langwierigen Krieg geführt. Dieser war nicht allein für sich schon ein leidenschaftlicher Gegner, sondern er hatte auch den Mithridates, den thätigsten Feind dieses Reichs, als dieser

*) Ptolemäus, König von Cypern, der Bruder des Ptolemäus Auletes, Königs von Egypten, wurde nach dem Antrag des Clodius durch Cato seines Thrones und Reiches beraubt, und tödtete sich durch Gift. Vgl. Plut. a. a. O. 34. 36. Cass. Dio XXXVIII, 30. Appian B. K. II. 23. Strabo XIV, 6. XVII, 5. Cic. Rede f. s. Haus 20.

**) Antiochus verlor gegen Scipio Asiaticus die große Schlacht bei Magnesia 190 v. Chr., und mußte seine kleinasiatischen Provinzen abtreten. Appian. X, 30. ff. 38. Liv. XXXVII, 30. 39—44. 56. Der König von Pergamus hieß übrigens Eumenes, der zweite Sohn Attalus des Ersten.

aus Pontus vertrieben war, durch die Macht seines Reiches in Schutz genommen, und als er selbst durch Lucius Lucullus, diesen großen Mann und Feldherrn, verjagt war, hatte er bei seiner feindlichen Gesinnung mit dem Ueberreste seines Heeres in den alten Plänen fortwährend verharrt. Als diesen nun Cnejus Pompejus in seinem Lager als Schutzflehenden sich niederwerfen sah, so hob er ihn auf, legte ihm den königlichen Schmuck, den Jener von seinem Haupte genommen hatte, wieder an, und erkannte ihn unter der Bedingung gewisser Leistungen als König an, in der Ueberzeugung, daß es sowohl für ihn, als für dieses Reich eben so rühmlich sey, wenn man wisse, daß dieser König durch ihn eingesetzt sey, als wenn er von ihm in Banden gehalten würde. Ein solcher König *), der nicht nur selbst ein Feind des Römischen Volkes war, sondern auch dessen thätigsten Gegner in sein Reich aufnahm, welcher sich mit uns geschlagen, mit Kriegsfahnen angerückt war, fast um die Weltherrschaft gerungen hatte, — Dieser sitzt noch heute auf dem Thron, und hat den Namen der Freundschaft und Bundesgenossenschaft, welchen er durch die Waffen verletzt hatte, durch flehende Bitten erlangt **). Jener arme Cyprische Fürst aber, der stets uns befreundet und verbündet war, gegen welchen nie ein beschwerender Verdacht von dem Senate oder von unsern Feldherrn angebracht worden war, wurde, wie man zu sagen

*) Statt der Wort: tulit, gessit (welche nur gezwungen auf insigne regium bezogen, und etwa übersetzt werden könnten: „er hat seinen königlichen Schmuck wieder erhalten und getragen), schlägt Orelli vor, zu lesen: talis rex.

**) Vgl. Appian. XII, 67 ff. 104. Cass. Dio XXXV, 1 ff. 35.

pflegt, lebend und sehend mit seinem Vermögen und seinen Kleidern im Namen des Staates eingezogen. Seht doch, ob die übrigen Könige wohl noch einen Grund haben, ihrem Glücksstande eine Daüer zu versprechen, da sie aus dem in jenem verhällgnißvollen Jahre aufgestellten Beispiele sehen, wie sie durch einen Tribun und ein Paar hundert gedungene Arbeiter ihres Vermögens beraubt, und von ihrem Thron gestürzt werden können.

28. Uebrigens hat man auch wegen jener Verhandlung dem Glanze des Marcus Cato einen Flecken anhängen wollen, ohne zu bedenken, Was der Ernst der Grundsätze, Was Rechtlichkeit, Seelengröße und Tugend vermöge, welche im wilden Sturme ruhig bleibt, im Dunkel leuchtet, und von ihrer Stelle verdrängt, doch fest bleibt und am Vaterlande hält, und stets in eigenem Glanze strahlt, und durch fremde Befleckung niemals verdunkelt wird. Es war nicht die Meinung jener Menschen, dem Cato ein Ehrenamt zu geben, sondern ihn wegzuschicken, nicht, ihm ein Geschäft anzuvertrauen, sondern eine Last aufzulegen, da sie ja in der Volksversammlung öffentlich erklärten, sie haben dem Cato die Zunge ausgerissen, welche gegen außerordentliche Aemterverleihungen stets so frei sich geäußert. Bald, hoffe ich, werden sie merken, daß jene Freimüthigkeit noch vorhanden, und daß sie wo möglich um so größer sey, weil Cato, auch wo er nicht mehr hoffte, durch sein Ansehen Etwas auszurichten, doch durch Worte und Aeußerungen des Unwillens gegen jene Consuln kämpfte, und nach meinem Abgange, indem er mein und der Republik Mißgeschick beweinte, mit solchen Ausdrücken dem Piso zusetzte, daß diesem ganz schlechten und

schamlosen Menschen seine Statthalterschaft beinahe entleidet worden wäre. Warum hat Er sich denn also dem Antrage gefügt? Als ob er nicht auch andere Gesetze, obwohl er sie als widerrechtlich aufgestellt betrachtete, doch früher beschworen hätte. Er gibt sich nicht jener unbesonnenen Handlungsweise hin, so daß er ohne Nutzen für die Republik, seine Bürgerthätigkeit dieser entziehen möchte. Da er unter meinem Consulate zum Volkstribun des nächsten Jahres ernannt war, so stellte er sein Leben der Gefahr bloß, und seine Abstimmung war von der Art, daß er wohl sah, er werde den Haß, der deßhalb seinen Kopf bedrohte, aushalten müssen; Er sprach mit Eifer, Er handelte mit Entschlossenheit, Er erklärte offen seine Meinung, Er war Stimmführer, Begründer, Beförderer jener Thaten; nicht als hätte er seine persönliche Gefahr nicht gekannt, aber er glaubte unter solchen Stürmen der Republik nur an die Gefahren des Vaterlands denken zu müssen *).

29. Hierauf folgte das Jahr seines Tribunats. Wie soll ich die (damals von ihm erprobte) außerordentliche Seelengröße, und unbeschreibliche Standhaftigkeit schildern? Ihr erinnert Euch noch jenes Tages, wo der geweihte Platz **) von seinem Amtsgenossen besetzt war, und Jedermann für das Leben dieses Mannes und Bürgers fürchtete, er selbst

---

*) Vgl. Sallust. Catil. 52—55. Plut. im Cat. min. 22 ff.

**) Nach Garatoni: die Rednerbühne. Vgl. Plut. a. a. O. 26 ff. Cass. Dio XXXVII, 43. Der College war der Tribun Metellus Nepos, welcher darauf antrug, den Pompejus mit seinem Heere aus Asien nach Rom zu berufen; was Cato verhinderte.

aber mit unerschütterlichem Muthe auf dem geweihten Platze erschien, und das Geschrei der Leute durch sein Ansehen, den Sturm der Schlechten durch seine Entschlossenheit zur Ruhe zu bringen wußte. Er trat damals der Gefahr entgegen; aber Er that es wegen einer Ursache, deren Wichtigkeit ich jetzt nicht auszuführen brauche *). Hätte er übrigens jenem verruchten Gesetzesantrag wegen Cyperns auch nicht Folge geleistet, so würde dennoch jener Schimpf an der Republik haften. Denn nachdem das Reich bereits für Staatseigenthum erklärt war, wurde die Person Cato's selbst namentlich in einem Antrage bezeichnet. Hätte er es ausgeschlagen, so wäre ihm ohne Zweifel Gewalt angethan worden **), da alle Verhandlungen jenes Jahres durch ihn allein erschüttert zu werden schienen. Ferner berücksichtigte er auch den Umstand, weil einmal der Flecken der Einziehung eines Königreichs an der Republik hängen blieb, den Niemand mehr verwischen konnte, so dachte er, es sey ersprießlicher, wenn das Gute, was aus jenen Uebeln für den Staat hervorgehen könnte, durch ihn gerettet werde, als durch Andere. Er hätte es sich ferner auch gern gefallen lassen, wenn er in jenen Zeiten durch irgend eine andere Gewalt aus der Stadt verdrängt worden wäre. Denn hätte Er, der das Jahr zuvor den Senat hatte entbehren müssen ***), in welchem er, wenn er

*) Der Scholiast bemerkt, daß Cicero die Vorschläge des Metellus, dem Pompejus die höchste Gewalt zu übergeben, hier nicht namentlich anführe, um den Letztern nicht zu beleidigen.

**) Vgl. Plut. a. a. O. 34.

***) In sofern Cäsar während seines Consulats 59 v. Chr. den Senat Nichts gelten ließ.

dahin kam, doch in mir einen Theilnehmer seiner Plane für die Republik sehen konnte, — jetzt, wo ich vertrieben war, und unter meinem Namen nicht allein dem ganzen Senate, sondern auch seiner Abstimmung das Verdammungsurtheil gesprochen war, noch mit Ruhe in dieser Stadt bleiben können? So aber wich er eben denselben Umständen, wie ich, der Raserei desselben Menschen, denselben Consuln, denselben Drohungen, Nachstellungen und Gefahren. Ich hatte größeren Jammer, Er nicht geringeren Schmerz des Gemüthes zu erfahren.

30. Ueber jene zahlreichen und schweren Kränkungen der Bundesgenossen, der Könige, der freien Städte hätten die Consuln Beschwerde führen sollen; diese Amtsbehörde war stets verpflichtet, Könige und auswärtige Nationen in ihren Schutz zu nehmen. Hat man aber irgend einen Laut von jenen Consuln *) vernommen? Doch wer hätte sie angehört, wenn sie auch noch so dringende Beschwerden hätten führen wollen? Sollten sie sich wegen des Königs von Cypern beschweren, sie, die mich, ihren Mitbürger, der ich ohne meine Schuld im Namen des Vaterlandes bedrängt war, nicht allein, als ich noch stand, nicht vertheidigten, sondern auch als ich zu Boden lag, nicht beschützten. Ich war gewichen, wenn Ihr behaupten wollt, daß das gemeine Volk mir abgeneigt gewesen (Was es nicht war), vor dem Hasse; wenn man die Sache so ansieht, daß Alles in der Umwälzung begriffen war, vor den Zeitumständen; wenn Gewalt im Spiele war, vor den Waffen; wenn Verbindungen wirkten,

*) Piso und Gabinius.

vor der Verabredung der Obrigkeiten; wenn Gefahren für die Bürger vorhanden waren, vor der Republik. Wiewohl gegen die persönlichen Rechte und das Vermögen eines Bürgers (ich will nicht erörtern, was das für ein Bürger war), ein Aechtungsbeschluß beantragt wurde, wiewohl es durch die sogenannten heiligen Gesetze *) und die zwölf Tafeln bestimmt war, daß man weder ein Gesetz gegen einen Einzelnen erlassen, noch über Leben und Tod anders als in Centuriatcomitien Anträge machen dürfe; so wurde doch von den Consuln kein Laut vernommen, und, soweit es bei jenen beiden Verderbern dieses Reiches stand, wurde es in jenem Jahre so gehalten, daß jeder Bürger namentlich mittelst der Versammlung **) eines Volkstribuns, durch aufgewiegelte Lohnarbeiter rechtlich aus dem Bürgerthum verstoßen werden konnte. Was soll ich aber davon sagen, was für Bekanntmachungen in jenem Jahre erlassen, welche Versprechungen Vielen gemacht, welche Werbungen veranstaltet, welche Hoffnungen, welche Entwürfe gehegt wurden? Welche Gegend des Erdkreises war nicht für irgend Jemanden bestimmt? Welche Verwaltung eines öffentlichen Geschäfts läßt sich denken, wünschen, ersinnen, die nicht vertheilt und zugeschieden worden wäre? Welche Art von Befehlshaberstelle oder welche Statthalterschaft, welches Mittel wurde nicht ausfindig gemacht, um Geld zu rauben oder zusammenzuraffen? In welcher Gegend, welcher ausgedehnteren Länderstrecke der Welt wurde nicht irgend ein Thron errichtet?

---

*) S. C. 7, und die Anmerk. Cic. Rede f. s. Haus. 17.

**) So nach Orelli. Andere lesen: consilio, auf den Rath.

Welcher König glaubte in jenem Jahre nicht erkaufen zu müssen, Was er nicht hatte, oder wieder kaufen zu müssen, Was er hatte? Wer meldete sich um eine Statthalterschaft, um Geld, um einen Gesandtschaftsposten bei dem Senat? Solchen, die wegen Gewaltthat verurtheilt waren *), wurde Niederschlagung des Spruchs, die Bewerbung um das Consulat eben jenem bei dem Volke beliebten Priester **) auszuwirken gesucht; darüber seufzten die Wohlgesinnten, Solches hofften die Schlechten, Solches betrieb der Volkstribun, Solches unterstützten die Consuln.

31. Da setzte Cnejus Pompejus, zum größten Aerger Derer, welche den Sinn dieses so vortrefflichen und wackeren Mannes durch ihre Rathschläge und erdichtete Besorgnisse ***) von der Vertheidigung meines Glücksbestandes abgelenkt hatten, geraume Zeit später, als er wohl selbst wünschte, sein gewohntes, nicht schlummerndes, sondern nur durch einen Argwohn zurückgehaltenes Bestreben, den Staat gut zu leiten, wieder in Thätigkeit. Jener Mann, der die ruchlosesten Bürger, der die rüstigsten Feinde, der die größten Nationen, der Könige, der wilde und unbekannte Völker, der die zahllosen Seeräuberhorden, der auch die Sclaven durch siegreiche Tapferkeit bezwungen hatte †), — der, nach-

*) Garatoni meint, die in Cic. f. Sulla. 2. genannten Römer, Theilnehmer der Catil. Verschwörung, seyen hier angedeutet.

**) Es soll Clodius hier gemeint seyn, der ironisch Priester genannt wird. Vgl. Piso 36.

***) Vgl. C. 18.

†) Vgl. Cic. Manil. 11.

dem er alle Kriege zu Wasser und zu Lande niedergeschlagen, die Herrschaft des Römischen Volkes bis an die Grenzen des Erdkreises ausgedehnt hatte, — Er wollte nicht zugeben, daß die Republik, die er nicht allein durch seine Rathschläge, sondern auch durch sein Blut so oft gerettet, durch den Frevel einer Hand voll Leute umgestürzt würde; er trat auf die Seite der öffentlichen Sache; Er widersetzte sich mit seinem Ansehen weiteren Unternehmungen; Er führte Beschwerde über das Vergangene. Der Gang der Dinge begann bessere Hoffnungen zu versprechen. Der zahlreich versammelte Senat faßte am ersten Junius (des J. 58) einen Beschluß über meine Rückkehr, ohne daß Jemand widersprach, auf den Antrag des Lucius Ninnius *), dessen Treue und Muth in meiner Angelegenheit nie sich schrecken ließ. Da that ein gewisser Ligus, der sich als Nachtreter meinen Feinden zugesellte, Einsprache. Meine Sache und Angelegenheit stand bereits so, daß sie den Blick emporzurichten und Leben zu gewinnen schien. Wer irgend an dem Verbrechen des Clodius bei meinem Mißgeschicke Theil genommen hatte, wohin ein Solcher sich wandte, welchem Spruche er sich unterziehen mußte, so wurde er verurtheilt; Niemand fand sich, der gestehen mochte, über mich abgestimmt zu haben. Mein Bruder war aus Asien im großen Traueraufzuge und in noch größerer Bekümmerniß des Gemüths abgegangen. Als er der Hauptstadt sich näherte, so war ihm die ganze Bürgerschaft mit Thränen und Seufzen entgegengekommen; der

*) Vgl. Cic. Rede nach d. Rückk. im Senat. 2. Drumann a. a. O. II, S. 278.

Senat sprach mit größerer Freiheit, die Römischen Ritter traten zusammen, mein Schwiegersohn Piso, der weder von mir, noch vom Römischen Volke den Lohn seiner treuen Gesinnung empfangen durfte, bat bei seinem Verwandten dringend für seinen Schwiegervater; der Senat schob alle Verhandlungen zurück, bis die Consuln vor allen Dingen über mich Bericht erstattet hätten.

32. Da man die Sache schon in der Hand zu haben glaubte, und da die Consuln wegen des Statthalterschaftsvertrags ihre ganze Freiheit verloren hatten, welche, als man im Senate in sie drang *), als Privatmänner ihre Erklärung über mich abzugeben, sich dahin äußerten, daß sie jenes Clodische Gesetz **) fürchten, und da sie diese Rolle nicht länger durchführen konnten: so wurde ein Plan entsponnen, den Cnejus Pompejus aus dem Wege zu räumen; als Dieß entdeckt, und das Mordwerkzeug vorgefunden worden war, so schloß er sich so lange in sein Haus ein, als mein Gegner das Tribunat verwaltete ***). Wegen meiner Rückkehr machten acht Tribunen einen Vorschlag bekannt. Daraus konnte man sehen, daß die Zahl meiner Freunde während meiner Abwesenheit nicht †) zunahm, zumal unter

---

*) Wir wählen mit Garatoni die Lesart: flagitabantur, und mit Weiske die Interpunction: qui cum in senatu, privati ut de me . . .

**) Cic. nach der Rückk. im Senat. C. 2. Br. an Att. III, 15.

***) S. Cic. Rede f. s. Haus. 25., nach d. Rückk. im Senat. 2. gegen Piso. 12. Plut. im Pomp. 48, 49.

†) Garatoni im Text und Weiske lassen non weg. Jener aber mißbilligt in der Note seinen Text.

solchen Umständen, bei denen auch Einige, die ich dafür gehalten hatte, es nicht waren; aber daß Jene stets die nämliche Gesinnung, aber nicht immer dieselbe Freimüthigkeit hatten. Denn von den neun Tribunen, die ich früher für mich gehabt, fiel Einer in meiner Abwesenheit ab, welcher sich von den Ahnen der Aelier seinen Zunamen anmaßte, daß man um so mehr glauben mußte, er gehöre jener Nation *) und nicht der Familie [der Aelier] an. Als nun in diesem Jahre auf das nächste die neuen Obrigkeiten gewählt waren, und alle Wohlgesinnten ihre ganze Hoffnung besserer Verhältnisse auf deren Treue setzten, so nahm sich Publius Lentulus zuerst durch sein Gutachten und seine Erklärung unter dem Widerspruche des Piso und Gabinius meiner Sache an, und gab auf den Antrag der acht Tribunen eine sehr rühmliche Abstimmung zu meinen Gunsten; wiewohl derselbe nun wohl einsah, daß es seinem Ruhme und den Ansprüchen auf Dankbarkeit wegen einer so ausgezeichneten Wohlthat angemessener wäre, die Entscheidung der ganzen Sache seinem Consulate vorzubehalten; so wollte er doch lieber, daß eine Solche durch Andere früher als durch ihn selbst später zu Stande käme.

33. Indessen unternahm Publius Sextius, Ihr Richter, als neuernannter Tribun eine Reise zu Cajus Cäsar für meine Rettung. Was er dabei verhandelt, Was er ausgerichtet, gehört nicht zur Sache. Ich in meinem Theile glaube,

*) Die Ligurier waren ein wegen Unzuverlässigkeit berüchtigtes Volk. S. Virgil Aen. XI, 700 ff. und Servius nach Cato zu der Stelle. Der Tribun hieß Aelius Stalenus Ligur oder Ligus, s. C. 31.

wenn Jener, wie ich meine, [schon für sich] günstig für mich gesinnt war, daß Dieser dann Nichts für mich habe wirken können; wenn er aber einigermaßen gegen mich aufgebracht war, nicht viel, jedoch seht Ihr hieraus den redlichen Eifer dieses Mannes. Ich komme jetzt auf das Tribunat des Sextius; — denn für's Erste hat er jene Reise vor seinem Amtsantritt zum Besten des Staats unternommen: er glaubte, es sey für die Eintracht der Bürger und für die Möglichkeit des Gelingens von Bedeutung, wenn Cäsar dieser Angelegenheit nicht abgeneigt sey. Das Jahr ging zu Ende, die Menschen schienen freier aufzuathmen, obwohl die Verfassung nicht der Sache nach, sondern nur in der Hoffnung wiederhergestellt war. Fort zogen unter schlimmen Vorbedeutungen und Verwünschungen jene beiden raubsüchtigen Geyer im Kriegsmantel; und wären doch die damaligen Verwünschungen der Menschen an ihnen selbst in Erfüllung gegangen, dann würden wir nicht die Provinz Macedonien mit einem Heere *), noch die Reiterei und die besten Cohorten in Syrien verloren haben! **) Die Volkstribunen traten ihr Amt an; sie Alle hatten versichert, daß sie zu meinen Gunsten Anträge machen würden. Von Diesen wird nun zuerst durch meine Gegner Derjenige erkauft, welchen die Leute, unerachtet ihrer Betrübniß, seiner spottend, einen Gracchus

*) Piso hatte wahrscheinlich gegen Thracische Horden als Statthalter von Macedonien Verlust erlitten. S. Cic. Rede von den cons. Prov. 2., gegen Piso. 17.

**) Gabinius hatte in Syrien theils gegen die Araber, theils gegen die Perser sich gerüstet (Appian X. 51.), machte aber einen Feldzug gegen die Alexandriner, um den Auletes dort wiedereinzusetzen.

nannten; denn das Verhältniß des Staates brachte es so mit sich, daß jene aus Dorngebüschen hervorgezogene Feldmaus es versuchen sollte, die Republik zu benagen *). Der Andere aber, der nicht wie jener Serranus **) vom Pfluge weg, sondern aus der verödeten Scheune des Gavius Olelus, als man die Gavier ***) aufrief, unter die Calatinischen Attilier aufgenommen war, hat plötzlich, nachdem die Namen in die Tafeln eingetragen waren †), seinen Namen auf der Tafel getilgt. Der erste Januar erschien; Ihr könnt von dem Folgenden bessere Kunde haben. Ich erwähne nur, Was ich vom Hörensagen weiß: wie zahlreich damals der Senat versammelt, wie das Volk voll Erwartung war, welcher Zusammenfluß von Abgesandten aus ganz Italien erfolgte, wie

*) Es war der Tribun Numerius Quintius, der vom Lande hereingekommen, klein und von röthlichem Haare war, daher ihm Cicero jenen Spottnamen gibt.

**) Vergl. Virgils Aen. VI, 845. Plin. N. G. XVIII, 3. Serranus war vom Pfluge weg zum Consulat berufen worden.

***) So nach Orelli. Die gewöhnliche Lesart hat: calatis granis, wo man die Körner zählte; mit Anspielung auf die Volksversammlungen, welche zuweilen calata hießen, wenn die Adoptionen verhandelt wurden, und auf den Namen Calatinus.

†) Auch diese Stelle wird verschieden erklärt. Einige beziehen sie auf die Familienlisten, und die Adoption des Gavius in die Familie Serranus. Ernesti erklärt nominibus von Geldposten, die dem Serranus für seinen Uebertritt zur Partei des Clodius versprochen und von ihm in seine Rechnungsbücher, tabulae, eingetragen worden seyen. Er tilgte seinen Namen alsdann von der Liste der Tribune, die dem Cicero ihren Beistand versprochen hatten.

männlich, thätig und würdevoll der Consul Publius Lentulus sich benahm, wie gemäßigt gegen mich sein Amtsgenosse, der, nachdem er erklärt hatte, er sey wegen der Meinungsverschiedenheit in öffentlichen Angelegenheiten mit mir in Feindschaft gekommen, nunmehr sagte, daß er diese den versammelten Vätern und den Verhältnissen der Republik zur Vermittlung überlassen wolle.

34. Hierauf gab Lucius Cotta, der zuerst um seine Meinung befragt wurde, die der Würde der Republik angemessenste Erklärung: „es sey in meiner Sache Nichts auf rechtliche Weise, Nichts nach der Sitte der Vorfahren, Nichts gesetzlich verhandelt worden; Niemand könne ohne einen Urtheilsspruch aus dem Bürgerthum ausgeschlossen werden; über persönliche Rechte könne Nichts beantragt, und auch nicht einmal geurtheilt werden, außer in Centuriatcomitien; ein Gewaltstreich sey Jenes gewesen, und ein Brand der erschütterten Republik und Verwirrung der Zeiten, wo Recht und Gericht aufgehoben gewesen; wegen der drohenden gewaltigen Umwälzung sey ich ein wenig ausgewichen, und habe mich den Stürmen und Wogen der Gegenwart in Hoffnung auf spätere ruhigere Zeiten entzogen; da ich also abwesend die Republik aus nicht minder großen Gefahren, als zu einer gewissen Zeit anwesend, gerettet, so gebühre es sich, daß der Senat mich nicht allein wieder einsetze, sondern mir auch Ehrenbezeugungen zuerkenne. Er erörterte auch ausführlich und mit Klugheit, daß jener rasende und niederträchtige Feind der Ehre und Keuschheit Das, was er in solchen Worten, in solcher Angelegenheit und mit solcher

Abstimmung beantragt, so abgefaßt habe, daß wenn der Antrag auch sonst dem Rechte gemäß wäre, er doch keine Gültigkeit haben könnte. Daher müsse Ich, der ich nicht gesetzlich abwesend sey, auch nicht durch ein Gesetz wiederhergestellt, sondern durch einen Beschluß des Senats zurückberufen werden.“ Jedermann fühlte die Wahrheit dieser Abstimmung. Aber Cnejus Pompejus, der nach ihm um seine Meinung befragt wurde, nachdem er die Ansicht Cotta's gebilligt und belobt, sagte: um meiner Ruhe willen, und um mich aller Aufregungen des Volkes zu überheben, stimme er dafür, daß mit dem Senatsbeschlusse auch eine Gunstbezeugung des Römischen Volkes gegen mich verbunden werden möchte. Da Alle wetteifernd, und Einer nachdrücklicher und schöner als der Andere, über meine Rettung gesprochen hatten, und die Abstimmung ohne allen Widerspruch erfolgte, so erhob sich, wie Ihr wisset, dieser Atilius Gavianus, und wagte zwar, obwohl er erkauft war, keine förmliche Einsprache, sondern verlangte nur den Aufschub Einer Nacht, um sich die Sache zu überlegen *). Der Senat lärmte, klagte, bat; sein Schwiegervater warf sich ihm zu Füßen. Jener versicherte, er werde am folgenden Tage kein Hinderniß in den Weg legen. Man glaubte es, und ging auseinander. Dem bedenklichen Herrn wurde indessen sein Lohn, da eine lange Nacht dazwischen verfloß, verdoppelt. Es kamen hernach im Monate Januar nur noch wenige Tage, an welchen es

*) Vgl. Cic. Rede n. s. Rückk. an. d. Volk. 5. Der Schwiegervater hieß Cnejus Appius.

erlaubt war, Senat zu halten. Doch wurde auch da nur über meine Sache verhandelt.

35. Obwohl man dem Senatsbeschlusse alle möglichen Zögerungen, Neckereien und Ränke in den Weg legte, so erschien doch endlich der Tag, wo über mich Versammlung gehalten werden sollte: es war der fünfundzwanzigste Januar. Der Stimmführer bei dem Antrage, der mir sehr befreundete Quintus Fabricius *), besetzte geraume Zeit vor Tagesanbruch den geweihten Platz **). An diesem Tage verhielt sich Sextius, welcher wegen verübter Gewalt angeklagt ist, ruhig. Dieser Beförderer und Vertheidiger meiner Sache tritt nicht hervor, er wartet die Maßregeln meiner Feinde ab. Wie aber benehmen sich Diejenigen, durch deren Veranstaltung Publius Sextius jetzt vor Gericht geladen ist? Nachdem sie das Forum, den Versammlungsplatz und die Curie einen großen Theil der Nacht mit Bewaffneten, meistens Sclaven, besetzt gehalten, machen sie einen Angriff auf Fabricius, legen Hand an, tödten Einige und verwunden Viele. Als der brave und standhafte Volkstribun Marcus Cispius auf dem Forum erscheint, treiben sie ihn mit Gewalt fort. Ein großes Blutvergießen richten sie auf dem Forum an; sie Alle suchten mit den Augen und verlangten laut und mit gezogenen und blutigen Schwertern in allen Gegenden des Forums meinen Bruder, diesen edlen, tapfern und mir so liebevoll ergebenen Mann. Gerne hätte er bei

---

*) Vgl. die Rede n. s. Rückk. in d. Senat.

**) Die Rednerbühne wurde von dem Tribun Fabricius besetzt.

so großer Trauer und Sehnsucht nach mir seine Person, nicht um gegen sie anzukämpfen, sondern um den Tod zu suchen, ihren Waffen preisgegeben, hätte er nicht sein Leben auf die Hoffnung meiner Rückkehr aufsparen wollen. Doch setzte er sich jenen verruchten Gewaltstreichen der verbrecherischen Räuberrotte aus; und wiewohl er erschienen war, um die Rettung seines Bruders sich vom Römischen Volke zu erbitten, so wurde er doch von der Rednerbühne vertrieben, und so lag er auf dem Versammlungsplatze, und deckte sich durch die Leiber seiner Sclaven und Freigelassenen, und vertheidigte jetzt sein Leben durch Hülfe der Nacht und der Flucht, nicht des Rechtes und der Gerichte. Ihr erinnert Euch, Ihr Richter, wie damals die Tiber von Leichnamen der Bürger sich schwellte, die Abzugsgräben sich damit anfüllten, daß man das Blut auf dem Forum mit Schwämmen aufwusch, so daß Jedermann dachte, diese große Menschenmasse und so glänzende Rüstung sey nicht durch Privatleute und Plebejer, sondern durch Patricier und einen Prätor herbeigebracht worden *).

36. Weder vor dieser Zeit, noch an diesem höchst unruhigen Tage habt Ihr dem Sextius irgend Vorwürfe zu machen. „Aber es sind doch auf dem Forum Gewaltstreiche geschehen." Gewiß, und niemals ärgere. Oft haben wir Steinwürfe erlebt; nicht so oft, doch öfter, als es hätte seyn sollen, daß man die Schwerter zog; aber ein solches Blutvergießen, so hochgethürmte Haufen von Leichnamen hat nie

---

*) Appius Claudius, damals Prätor, ein Bruder des Clodius, hatte Diesem eine gedungene Fechterbande geliehen.

Jemand auf dem Forum gesehen, als an jenem Tage des Cinna und Octavius *), und wie erbittert waren da die Gemüther! Denn durch Hartnäckigkeit oder standhaften Widerspruch des Gegners entsteht oft Parteikampf, durch die Schuld oder den Frevel eines Antragstellers, wenn den Unerfahrenen ein Vortheil oder eine Spende versprochen wird; er entsteht durch den Widerstreit der Obrigkeiten, er entsteht zuerst nur allmählig aus dem Geschrei, nachher durch eine Art von Scheidung der abstimmenden Versammlung: kaum, spät und selten kommt es zum Handgemenge. Wer aber hat je gehört, daß ohne ein Wort zu sprechen, ohne daß eine Versammlung berufen, ein Gesetzesantrag verlesen war, ein nächtlicher Parteikampf erregt worden sey? Ist es wahrscheinlich, daß irgend ein Römischer Bürger oder ein Freigeborner mit dem Schwerte vor Tag auf das Forum sich begeben habe, um einen Antrag in meiner Sache zu verhindern, außer Solchen, die von jenem verderblichen und grundschlechten Bürger schon längst mit dem Blute der Republik gemästet werden? Bei dieser Gelegenheit frage ich nun den Ankläger selbst, welcher die Beschwerde vorbringt, daß Publius Sextius während seines Tribunats einen Haufen Volks und große Bedeckung um sich gehabt habe, ob Dieß an jenem Tage der Fall war? Gewiß nicht. So unterlag denn die Sache der Republik; sie unterlag, nicht durch Auspicien, nicht durch Einsprache, nicht durch Abstimmung, sondern durch Gewalt, durch die Fäuste, durch das Schwert. Denn hätte dem Fabricius Derjenige, der den Himmel beobachtete,

---

*) Vgl. Appian Bürgerkr. I, 70 ff.

widrige Zeichen gemeldet, so hätte zwar die Republik einen Schlag erlitten, aber einen solchen, über welchen sie [doch noch] seufzen konnte; hätte ein Amtsgenosse gegen Fabricius Einsprache gethan, so hätte er dem Staat zwar wehe gethan, aber es wäre Dieß auf rechtlichem Wege geschehen. Du aber willst neueingeübte Fechter, die für das gehoffte Aedilenamt herbeigeschafft waren, und aus dem Kerker befreite Banditen vor Tage loslassen? Obrigkeiten von dem geweihten Platze verdrängen? großes Blutvergießen anrichten? den Marktplatz säubern? und nachdem Du in Allem Waffengewalt gebraucht, den Mann noch anklagen, der sich mit einer Bedeckung umgab, nicht um Dich anzugreifen, sondern um sein Leben zu vertheidigen?

37. Auch von diesem Zeitpunkt an war Sextius noch nicht darauf bedacht, sich von den Seinigen bewachen zu lassen, um sicher auf dem Forum sein Amt verwalten und die öffentlichen Geschäfte führen zu können. Da er nun nicht nur gegen Gewalt und Schwerter, sondern auch gegen Worte und Unterbrechungen durch die sogenannten heiligen Gesetze*) sich genug gewaffnet glaubte, so begab er sich im Vertrauen auf die Unverletzlichkeit des Tribunats in den Tempel des Castor, und unterbrach eine Verhandlung des Consuls **). Da erhebt plötzlich jene Rotte des Clodius, die bei Schlägereien unter den Bürgern schon oft siegreich gewesen, ein Geschrei; sie wird angereizt, sie stürmt heran, den unbewaff-

*) Die Leges sacratae handeln auch von den Rechten der Volkstribunen, s. Ern. Index Legum in der Cl. Cic.

**) Metellus. Der Gegenstand der Einsprache ist nicht bekannt, sie betraf Cicero's Sache schwerlich.

neten und ungerüsteten Tribun greifen Einige mit Schwertern, Andere mit Stücken zerbrochener Schranken und mit Prügeln an, und nachdem er von diesen viele Wunden empfangen, und schon entkräftet und ganz zerschlagen war, sank er halbentseelt zu Boden, und rettete sich vom Tode nur durch die Meinung, daß er schon todt sey. Als sie ihn so von vielen Wunden zerfleischt, blaß und schwach, dem Tode nahe daliegen sahen, so ließen sie mehr aus Ermüdung und Irrthum, als aus Mitleid und Mäßigung endlich nach, drein zu schlagen. Und doch soll Sextius sich wegen Gewalt verantworten? Warum? weil er noch am Leben ist. Aber das ist nicht seine Schuld. Es fehlte nur noch am letzten Streich, wäre dieser noch hinzugekommen, so hätte er den Athem vollends ausgehaucht. Klage den Lentidius an, daß er nicht die rechte Stelle getroffen; schmähe den Titius Sabinius, einen Burschen aus Reate*), daß er so zu rechter Zeit ausgerufen: Dieser sey todtgeschlagen. Warum klagst Du aber ihn selbst an? Hat er sich den Schwertern entzogen? hat er entgegengekämpft? hat er nicht, wie man den Fechtern zuzurufen pflegt, den Streich empfangen?

38. Oder heißt das eben Gewalt brauchen, wenn man nicht sterben kann? oder Das, daß der Volkstribun den geweihten Platz mit seinem Blute bespritzt hat? oder daß, als er weggetragen und eben erst zu sich gekommen war, er sich nicht wieder dort hinbringen ließ? Wo ist das Vergehen, das Ihr tadelt? Hier frage ich, Ihr Richter, wenn an jenem Tage jenes Clodische Gezüchte, Was es beabsichtigte,

*) Dieß waren Bandenführer im Solde des Clodius.

vollbracht hätte, wenn Publius Sextius, den man für todt hatte liegen lassen, getödtet worden wäre, würdet Ihr zu den Waffen gegriffen haben? hättet Ihr Euch zu jenem vaterländischen Muth und zur Tapferkeit Eurer Ahnen aufgerafft? hättet Ihr endlich einmal von jenem unheilstiftenden Räuber im Namen des Staats Genugthuung verlangt? oder würdet Ihr auch dann noch ruhig seyn, zaudern, Euch fürchten, wenn Ihr die Republik von den lasterhaftesten Banditen und von Sclaven unterdrückt und überwältigt sähet? Könnt Ihr es also noch für zweifelhaft halten, Was Ihr von den Verdiensten des Mannes im Leben zu sprechen, zu denken, zu halten, zu urtheilen habt, dessen Tod Ihr gerächt haben würdet, wofern Ihr noch frei zu seyn und eine Verfassung zu besitzen gedacht hättet? Nun haben aber auch eben jene Mörder, deren zügellose Wuth durch lange Straflosigkeit genährt wird, vor den Wirkungen ihres Frevels solchen Schauder empfunden, daß, wenn die Nachricht von dem Tode des Sextius nur Etwas länger geglaubt worden wäre, sie jenen ihren Gracchus *) zu tödten gedachten, um dann die Schuld auf uns zu wälzen. Der Landjunker war auf seiner Hut, und merkte, weil die Schelmen nicht reinen Mund halten konnten, daß es auf sein Blut abgesehen sey, um den Abscheu gegen den Clodianischen Frevel zu beschwichtigen; er nahm geschwind den Maulthiertreibermantel vor, mit welchem er zuerst nach Rom zu den Comitien gekommen war, er deckte sich mit einem Schnitterkorb zu; und während die Einen den Numerius, die Andern den Quintius suchten,

*) Der Tribun Numerius Quintius. S. C. 33.

wurde er durch die Verwechslung seines Doppelnamens gerettet. Auch ist Euch Allen bekannt, daß dieser Mensch so lange in Gefahr schwebte, bis man erfuhr, daß Sextius noch lebe. Wäre Dieß nicht etwas früher, als ich wünschte, bekannt worden, so hätten Jene zwar durch Ermordung ihres Miethlings die Schuld nicht auf Diejenigen, denen sie dieselbe aufzubürden gedachten, wälzen können, aber sie hätten die Schmach eines empörenden Verbrechens durch ein erwünschtes gewissermaßen gemildert. Ferner, Ihr Richter, wenn damals Publius Sextius in dem Tempel des Castor das mit Mühe davon gebrachte Leben gelassen hätte, so zweifle ich nicht, daß, wofern nur ein Senat in der Republik fortbestand, und die Hoheit des Römischen Volks wieder auflebte, Diesem, als einem für die Republik hingemordeten Manne dereinst ein Standbild auf dem Forum errichtet worden wäre. Denn in der That Keiner von Jenen, deren Bilder Ihr nach erlittenem Tode auf jener Stätte aufgestellt und auf der Rednerbühne dargestellt sehet, würde dem Publius Sextius an Bedaurungswürdigkeit des Todes und an Eifer für die Republik vorzuziehen seyn; da er, weil er der Sache eines unglücklichen Mitbürgers, eines Freundes, eines um den Staat wohlverdienten Mannes, der Sache des Senats, Italiens, der Republik sich angenommen und, den Auspicien und der Religion gehorchend, seiner Ueberzeugung gemäß Einsprache gethan hatte, bei Tage, öffentlich, vor dem Angesichte der Götter und Menschen in einem hochheiligen Tempel, in einer hochheiligen Sache, in der Verwaltung eines hochheiligen Amtes von ruchlosen Unholden getödtet worden wäre. Da Ihr also urtheilen müßtet, daß dann sein

Tod die Ehre eines ewigen Denkmals verdienen würde, könnte wohl Jemand behaupten, daß das Leben eben dieses Mannes seiner Ehren und Würden beraubt werden dürfe?

59. „Du hast, spricht Jener, Leute erkauft, zusammengebracht, ausgerüstet.“ In welcher Absicht? Etwa um den Senat zu belagern, Bürger ohne Urtheil und Recht zu vertreiben, Besitzungen zu plündern, Häuser zu verbrennen, Wohnungen zu verwüsten, die Tempel der unsterblichen Götter in Brand zu stecken, Volkstribunen mit dem Schwerte von der Rednerbühne zu vertreiben, Provinzen nach Belieben an beliebige Leute zu verkaufen, Könige zu ernennen, wegen peinlicher Verbrechen Verurtheilte durch unsere Gesandte in freie Staaten wieder einsetzen zu lassen, den ersten Mann im Staate durch Waffengewalt eingeschlossen zu halten? Hat vielleicht Publius Sextius, um Dieß vollbringen zu können, was ohne Unterdrückung der Verfassung durch Waffengewalt keineswegs möglich war, hat er darum sich eine Mannschaft und eine streitbare Schaar angeschafft? „Aber es war noch nicht an der Zeit, die Umstände selbst nöthigten wohlgesinnte Männer noch nicht, solche Schutzmittel zu suchen.“ Vertrieben war ich, nicht ganz allein durch jene Rotte, aber doch auch nicht ohne sie, Ihr trauertet schweigend. Das Forum war im vorigen Jahre erobert worden, indem der Castorstempel wie eine Festung von entlaufenen Sclaven besetzt war; man schwieg dazu. Alles wurde durch das Geschrei, durch Zusammenrottung, durch die Gewalt und Fäuste von jenen, theils durch Armuth, theils durch Frechheit verzweifelter Leute durchgesetzt; Ihr ließt es Euch gefallen. Obrigkeitliche Personen wurden aus geweihten Plätzen vertrieben,

Andern wurde der Zutritt zum Forum ganz verwehrt, Niemand widerstand. Fechter vom Gefolge des Prätors wurden von Milo ergriffen, vor den Senat geführt, und nach erfolgtem Geständnisse in Bande gelegt, aber von Serranus *) losgelassen; man sagte kein Wort. Das Forum war durch eine nächtliche Schlägerei mit Leichnamen Römischer Bürger bedeckt; darauf erfolgte nicht allein keine neue Untersuchung, sondern es wurden auch die alten Processe niedergeschlagen. Ihr sahet einen Volkstribun **) mit mehr als zwanzig Wunden niedergestreckt und dem Tode nahe; das Haus eines andern Volkstribuns ***), jenes Wundermannes (denn ich will meine und aller Andern Meinung offen aussprechen), des Wundermannes, der mit einer eigenen, ausgezeichneten, unerhörten und seltenen Seelengröße, Standhaftigkeit und Treue ausgerüstet ist, wurde durch die Schwerter, Feuerbrände, und das Heer des Clodius belagert.

40. Auch Du †) lobst bei dieser Gelegenheit den Milo, und zwar mit Recht; denn wo haben wir je einen Mann von so unsterblicher Tapferkeit gesehen, der, ohne daß ihm eine Belohnung geboten war, außer der, welche bereits für abgenützt und verachtet gilt, dem Urtheil der Wohlgesinnten, allen Gefahren, den größten Anstrengungen, den bedenklichsten Kämpfen und Feindschaften sich unterzog; der allein unter allen Bürgern durch die That, nicht durch Worte be-

---

*) Weil ein Tribun die Beschlüsse des andern aufheben konnte. S. Cic. gegen Vatin. 9. 21.

**) Eben den Sextius, s. oben.

***) Des Milo. Vgl. Cic. Briefe an Att. IV, 3.

†) Cicero wendete sich hier an den Ankläger.

wiesen hat, Was die wackeren Männer in den öffentlichen Angelegenheiten jetzt zu thun haben, und Was Noth thue; daß man dem Frevel, den frechen Zerstörern der Verfassung durch Gesetzesanträge, durch gerichtliche Klagen Widerstand leisten müsse; wenn die Gesetze aber Nichts mehr gelten, wenn es keine Gerichte mehr gebe, wenn die Republik durch vereinte Gewalt der Frechen unter dem Druck der Waffen gehalten werde, so müsse das Leben und die Freiheit nothwendig durch den Schutz einer streitbaren Macht vertheidigt werden. So denken ist Klugheit; so handeln Tapferkeit; aber zugleich so denken und handeln, ist der Gipfel der vollkommenen Tugend. Der Volkstribun Milo trat sein öffentliches Amt an. Ueber sein Lob will ich mich ausführlicher verbreiten; nicht als ob ihm selbst mehr an dieser Erklärung, als an der Meinung, die man von ihm hat, gelegen wäre, oder als ob ich ihm diesen Genuß des Lobes gern in seiner Gegenwart gewähren möchte, zumal da ich doch die Sache mit Worten nicht zu erreichen vermag; sondern weil ich glaube, Ihr werdet, wenn ich für die durch eine Aeußerung des Anklägers belobte Sache des Milo Euren Beifall gewinne, Euch überzeugen, daß bei dieser Anklage Sextius sich in demselben Falle befinde. Titus Annius [Milo] trat also die Vertheidigung der öffentlichen Sache mit dem Entschlusse an, einen dem Vaterland entrissenen Mitbürger demselben wieder zu geben. Die Sache war einfach, der Plan wurde festgehalten mit allgemeiner Zustimmung und großer Eintracht. Er hatte zu Gehülfen seine Amtsgenossen: der eine Consul*) war höchst eifrig dafür, die Gesinnung des

*) Lentulus.

Andern *) fast versöhnt. Von den Prätoren war nur Einer abgeneigt **); der Senat zeigte für die Sache unbeschreibliche Geneigtheit, die Gemüther der Römischen Ritter waren für Dieselbe begeistert, Italien war in gespannter Erwartung. Nur zwei Männer waren erkauft, in den Weg zu treten. Er sah wohl, daß wenn diese verächtlichen und geringgeschätzten Menschen eine so wichtige Sache nicht durchzusetzen vermöchten, Er das übernommene Geschäft leicht zum Ziele führen werde. Er handelte mit Genehmigung und nach dem Rathe [der Angesehensten], er handelte durch den höchsten Stand, er handelte nach dem Vorgange der wohlgesinnten und tapferen Bürger, er erwog aufs Sorgfältigste, Was die Ehre der Republik und seine eigene erforderte, Wer er selbst sey, und Was er hoffen und welche Pflichten er gegen seine Ahnen erfüllen müsse ***).

41. Jener Klopffechter sah wohl, daß Er, wenn er sich in den Schranken der Sitte hielte, einem Manne von so würdigen Grundsätzen nicht gewachsen seyn könne; er wandte sich also mit seiner Schaar zum Schwerte, zu Feuerbränden, zu täglichen Schlägereien, Brandstiftungen und Plünderungen; er begann das Haus [des Milo] zu belagern, ihm auf der Straße den Weg zu verlegen, ihn durch Gewaltstreiche herauszufordern und zu schrecken. Dieser Mann von so erhabenen Grundsätzen und so großer Standhaftigkeit wurde

*) Metellus.

**) Appius Claudius.

***) Vielleicht Anspielung auf den Widerstand, den nach Liv. Ep. 58. ein Consul Tit. Annius dem Tiberius Gracchus geleistet haben soll. Vgl. Drumann a. a. O. I, S. 40.

dadurch nicht erschüttert; doch wiewohl der tiefgefühlte Unwille, der angeborne Freiheitssinn, der rüstige und hervorragende Muth den tapfern Mann anspornte, die, zumal so oft ihm entgegentretende Gewalt mit Gewalt zu brechen und zurückzuweisen, so war doch die Mäßigung und Besonnenheit des Mannes so groß, daß er seinen Unwillen bezähmte und nicht auf dieselbe Art, wie man ihn herausgefordert hatte, sich rächen wollte, sondern jenen bereits über so vieles Blutvergießen in der Republik trotzenden und frohlockenden Menschen durch die Bande der Gesetze wo möglich zu umstricken suchte. Er trat auf, ihn anzuklagen. Wer hat Solches je so ganz eigentlich um der Republik willen gethan, ohne Privatfeindschaft, ohne Aussicht auf Belohnung, ohne eine Aufforderung des Publicums, oder auch ohne daß man glaubte, daß er es je wagen würde? Jenem Menschen sank der Muth, er konnte nicht hoffen, daß der schmähliche Verlauf seines frühern Processes bei diesem Ankläger sich erneuern würde *). Siehe! da erlassen ein Consul, ein Prätor, ein Volkstribun **) ganz neue Edicte von neuer Art: „der Beklagte soll nicht erscheinen, nicht vorgeladen, nicht untersucht werden; Niemand dürfe überhaupt der Richter oder Gerichtsverhandlungen Erwähnuug thun.“ Was sollte nun ein Mann mit diesem innern Beruf für Tapferkeit, Ehre und Ruhm machen, da die Gewalt verbrecherischer Menschen verstärkt, die Gesetze und Gerichte aufgehoben waren? Sollte

*) Vgl. Cic. Br. an Att. I, 16. Rede gegen Publ. Clodius, uns. Einleit. S. 1856 f.

**) Metellus, Appius und Serranus. Vgl. Cic. Rede im Senat n. d. Rückk. 8. Briefe ad Div. 1, 9.

der Volkstribun dem Privatmanne, der Edelste dem Niederträchtigsten den Nacken zum Streiche darbieten? oder die Sache, der er sich gewidmet, unterdrücken lassen? oder sich in seinem Hause verschlossen halten? Er hielt es für eben so schimpflich, sich überwinden, als sich schrecken zu lassen und sich zu verstecken. So traf er denn Anstalten, um, weil er gegen Jenen nicht gesetzlich verfahren durfte, die Gewalt desselben weder bei der eigenen, noch der öffentlichen Gefahr fürder fürchten zu müssen.

42. Wie kannst Du also in diesem Falle den Sextius anklagen, daß er sich Schutzmittel verschafft habe, da Du doch selbst den Milo belobst? Wofern Derjenige, der seine Wohnung vertheidigt, der von Altar und Herd Schwert und Flammen abwehrt, der auf dem Forum, im Tempel, in der Curie sicher sich aufhalten will, mit Recht sich Schutzmittel anschafft; wie kannst Du glauben, daß Derjenige wegen Gewalt angeklagt werden dürfe, der von seinen Wunden, die er täglich an seinem ganzen Körper sieht, erinnert wird, daß er sich durch irgend ein Schutzmittel Haupt, Nacken, Hals und Brust verwahren solle? Wem von uns, Ihr Richter, ist es unbekannt, daß, nach dem natürlichen Gange der Dinge, zu einer gewissen Zeit, als weder das natürliche, noch das bürgerliche Recht bestimmt war, die Menschen ohne Ordnung zerstreut in den Feldern umherschweiften, und nur so viel besaßen, als sie mit der Faust, durch Gewalt, unter Blutvergießen und Wunden, rauben oder behaupten konnten? Diejenigen also, welche zuerst durch besondere Tapferkeit und Einsicht hervorragten, haben, nachdem sie die Art und Weise der menschlichen Anlage und Gelehrigkeit erkannt

hatten, die Zerstreuten an Einem Ort vereinigt, und sie jenem Zustande der Wildheit entrissen und zur Gerechtigkeit und Zucht hingeleitet. Donn haben sie jene Anstalten für das gemeine Wohl, welche wir die Staatsanstalten nennen, dann jene Vereine der Menschen, die nachher Bürgerschaften genannt wurden, dann jene verbundenen Wohnungen, welche wir Städte heißen, nach Auffindung des göttlichen und menschlichen Rechts, mit schützenden Mauern umgeben. Nun bestimmt zwischen dieser durch Menschlichkeit ausgebildeten, und jener wilden Lebensweise Nichts so sehr den Unterschied, als Recht und Gewalt; wenn wir Eines von beiden nicht gelten lassen wollen, so muß das Andere angewendet werden. Wollen wir die Gewalt vernichtet wissen, so muß das Recht nothwendig gelten, das heißt: die Gerichte, auf welchen dieses Recht beruht. Mißfallen uns die Gerichte, oder sind sie ausgeartet, so muß nothwendig Gewalt herrschen; Dieß sehen Alle ein; Milo hat es eingesehen und darnach gehandelt, so daß er den Rechtsweg versuchte und Gewalt abtreiben wollte; er wollte das Eine anwenden, um der Tugend den Sieg über die Frechheit zu verschaffen; er wurde gezwungen, das Andere zu Hülfe zu nehmen, damit nicht die Tugend von der Frechheit überwältigt würde. In den nämlichen Verhältnissen befand sich Publius Sextius, wenn schon nicht im Anklagen — denn es war nicht nöthig, daß Alle Dasselbe thun mußten — doch in Betreff der Nothwendigkeit, seine Sicherheit zu vertheidigen, und indem er sich Schutzmittel gegen Gewalt und Faustrecht verschaffte.

43. O ihr unsterblichen Götter! welche Schicksale, die uns am Ende noch treffen werden, laßt ihr uns ahnen!

welche Hoffnungen eröffnet ihr uns von der Republik! wie wenige Männer von solcher Tugend werden sich noch finden, daß sie die wahrhaft gute Sache der Republik zu der ihrigen machen, wohlgesinnten Männern sich zum Dienste widmen, und dem wahren, gediegenen Verdienste nachstreben? Wissen sie doch, daß jene beiden wie durch ein Verhängniß gesandten Verderber der Republik, Gabinius und Piso, der Eine täglich aus den friedlichen und reichen Schatzkammern Syriens eine unendliche Masse Goldes schöpft *), daß er ruhige Gegenden bekriegt **), um ihre alten und ungeschmälerten Reichthümer in den tiefen Schlund seiner Begehrlichkeit hineinzuschütten; daß er vor Aller Augen ein so großes Lusthaus bauen läßt, daß dagegen jenes Landhaus ***) eine Hütte zu seyn scheint, wovon er selbst als Volkstribun †) ehemals in den Volksversammlungen ein Gemälde zeigte, wodurch Er, der fleckenlose und uneigennützige Mann, jenen heldenmüthigen und großen Mitbürger gehässig machen wollte; daß ferner der Andere [Piso] den Thraciern und Dardaniern zuerst um sehr große Summen den Frieden verkauft, dann, damit sie das Geld aufbringen konnten, Macedonien zur Mißhandlung und Plünderung preisgegeben hat ††); daß

*) Vgl. Cass. Dio XXXIX, 56. Dort ist die Summe seiner Räubereien auf zehn Millionen Thaler berechnet.

**) Er wollte die Parther angreifen, s. Cass. Dio a. a. O. und oben Note *) zu C. 33.

***) Des Lucius Lucullus.

†) Im J. 687 d. St. unter dem Consulate des Cajus Calpurnius Piso und des Manius Acilius Glabrio.

††) Vgl. Cic. Rede von den Cons. Prov. 2. und geg. Piso. 40.

ebenderselbe das Eigenthum von Gläubigern, welche Römische Bürger sind, mit griechischen Schuldnern getheilt hat; daß er große Summen von den Einwohnern Dyrrhachiums erpreßt, die Thessalier ausgeplündert, den Achäern die jährliche Entrichtung einer bestimmten Summe auferlegt, und doch an keinem öffentlichen oder der Religion geweihten Platze ein Standbild, ein Gemälde oder eine Verzierung übrig gelassen hat. Jene sollten solchen Muthwillen verüben dürfen, da ihnen doch jede Strafe und Züchtigung mit vollem Rechte gebührt, während diese zwei Männer, die Ihr vor Euch sehet, angeklagt werden? Ich sage jetzt Nichts von Numerius, Serranus, Aelius, diesem Auswurfe des Clodischen Empörerhaufens; aber auch diese tummeln sich lustig umher, wie Ihr sehet, und so lange Ihr für Euch fürchtet, werden Sie für sich ganz unbesorgt seyn.

44. Denn Was soll ich von dem Aedil*) selbst sagen, der sogar den Milo vor Gericht geladen, und wegen verübter Gewalt angeklagt hat? Jedoch wird Dieser durch keine Kränkung je dahin gebracht werden, daß es ihn reuen sollte, solchen Muth und solche Festigkeit zum Besten der Republik bewiesen zu haben. Aber Was soll unsere Jugend denken, wenn sie Dieses sieht? Jener, der die öffentlichen Denkmäler, der die Tempel, der die Wohnungen seiner Gegner belagert, zerstört, verbrannt hat, der immer mit Banditen umgeben, mit Bewaffneten umschanzt, von Zuträgern gedeckt war, die er heute noch in so großer Zahl und im Ueberfluße

---

*) Clodius war im J. 56 unter dem Consulate des Cnejus Lentulus Marcellinus und des Marcus Philippus curulischer Aedil.

hat; Er, der nicht allein eine fremde Schaar verbrecherischer Menschen aufgewiegelt, sondern auch zu Schlägereien taugliche Sclaven sich gekauft, und während seines Tribunats ein ganzes Gefängniß auf das Forum ausgeleert hat, treibt sich jetzt als Aedil lustig herum, und klagt den Mann an, der seine trotzige Wuth einigermaßen gehemmt hat. Dieser, welcher sich nur in so weit vertheidigt hat, daß er in Privatverhältnissen seine Penaten, in der öffentlichen Sache die Rechte des Tribunats und die Auspicien zu schützen suchte, Dieser wurde durch einen Senatsbeschluß verhindert, Denjenigen, der ihn auf eine frevelhafte Weise anklagt, mit Mäßigung anzuklagen. Das ist nämlich der Punkt, worüber Du *) mich vornemlich in der Anklagerede gefragt hast, Was denn unsere Adelsfreunde [Optimaten] für eine Nation [Kaste] seyen, denn so hast Du Dich ausgedrückt. Du fragst da über einen Gegenstand, welchen kennen zu lernen für die Jugend von hohem Werth, und genau zu entwickeln, für mich nicht schwer ist, worüber ich, Ihr Richter, kürzlich sprechen will; und ich meine, daß dieser Theil meines Vortrags weder dem Interesse der Zuhörer, noch meinem Berufe, noch der Sache des Publius Sextius selbst unangemessen seyn wird.

45. Von jeher gab es in diesem Staate zwei Classen Derer, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen und mit einiger Auszeichnung sich dabei zu benehmen bemüht waren. Die Einen aus diesen Classen wollten

*) Cicero wendet sich an den Ankläger des Sextius, Tullus Albinovanus.

Volksfreunde, die Andern Adelsfreunde seyn und dafür gelten. Diejenigen, welche in allen ihren Reden und Handlungen sich nach Dem richteten, was dem großen Haufen angenehm war, gelten als Volksfreunde; welche sich hingegen so betrugen, daß ihre Handlungsweise stets den Beifall der Edelsten gewann, als Adelsfreunde. Wer sind nun jene Edelsten? Wer? Fragst Du über die Zahl, so sind solche unzählbar; denn sonst könnte unser Daseyn keinen dauernden Bestand haben; es sind die Häupter des öffentlichen Rathes, es sind Diejenigen, die sich an deren Partei anschließen, es sind die Männer aus den höchsten Ständen, die zur Curie Zutritt haben, es sind Bewohner der Freistädte und Römische Landgutsbesitzer, es sind Geschäftsleute, ja es gibt auch Männer aus dem Stande der Freigelassenen, die Adelsfreunde sind. Die Anzahl dieser Classe ist, wie gesagt, weit und mannigfaltig verbreitet, aber der Begriff der Classe im Allgemeinen kann, um den Irrthum zu beseitigen, kürzlich abgegrenzt und bestimmt werden. Alle sind Adelsfreunde, welche nicht Verbrecher, nicht von Natur zügellos, nicht leidenschaftlich, nicht in häusliche Uebel verstrickt sind. Es ergibt sich also, daß es Diejenigen sind, welche Du eine Nation [Kaste] genannt hast, die tadellos, vernünftig, und in ihrem Hauswesen gut eingerichtet sind. Welche nun den Wünschen, Interessen und Meinungen dieser Leute bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich anschließen, die gelten als Vertheidiger der Adelsfreunde, und selbst als Adelsfreunde, als die ehrwürdigsten und achtbarsten Bürger, als die Häupter des Staates. Was haben nun die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten für ein Ziel, nach welchem

sie blicken und wohin sie ihren Lauf richten sollen? Dasjenige, was das Vorzüglichste und für alle Vernünftige, Wohlgesinnte und Wohlhabende das Wünschenswertheste ist, Ruhe mit Ehre. Welche Dieses bezwecken, die sind Alle Adelsfreunde, welche es verwirklichen, gelten als große Männer und Erhalter des Staats. Denn so wenig es sich gebührt, daß die Menschen eine Ruhe zu behaupten suchen, die mit der Ehre im Widerspruch stünde, eben so ungebührlich ist es, sich durch die Ehre eines thatenvollen Lebens über die Rücksichten für die Ruhe hinaus fortreißen zu lassen.

46. Die Grundlagen aber und Bestandtheile dieser ehrenvollen Ruhe, welche von den Häuptern des Staats selbst mit Gefahr ihres Lebens vertheidigt werden müssen, sind die Religionsgebräuche, die Auspicien, die amtlichen Rechte der Obrigkeiten, das Ansehen des Senats, die Gesetze, die Sitte der Vorfahren, die Gerichte, die Rechtsverwaltung, der Credit, die Provinzen, die Bundesgenossen, der Ruhm des Reiches, das Kriegswesen, die Staatscasse. So vieler und so großer Güter Vertheidiger und Beschützer zu seyn, dazu gehört großer Muth, große Geisteskraft und große Standhaftigkeit. Es gibt nämlich unter einer so großen Anzahl von Bürgern eine große Menge von solchen, die entweder aus Furcht vor Strafe im Bewußtseyn ihrer Vergehungen neue Bewegungen und Umwälzungen der Verfassung beabsichtigen, oder aus einer angebornen Verkehrtheit des Gemüths mit Bürgerzwisten und Parteiungen sich gerne unterhalten, oder welche wegen der Verwicklungen ihrer Vermögensverhältnisse lieber in einem gemeinsamen Brande, als in ihrem eigenen zu Grunde gehen wollen. Wenn Solche

nun Rathgeber und Lenker für ihre Neigungen und Fehler gefunden haben, so werden Stürme in der Republik erregt, so daß Diejenigen, welche den Anspruch haben, das Steuerruder des Vaterlandes zu leiten, wachsam seyn, und mit aller Kunst und Gewissenhaftigkeit dahin arbeiten müssen, daß sie diejenigen Dinge, welche ich als Grundlagen und Bestandtheile [der Ruhe] so eben bezeichnet habe, behaupten, das Staatsschiff in seinem Laufe erhalten, und jenen Hafen der Ruhe und Ehre gewinnen mögen. Ich würde die Unwahrheit sagen, Ihr Richter, wenn ich läugnen wollte, daß diese Bahn rauh und steil, und voll Gefahren und Nachstellungen sey, zumal, da ich Dieß nicht allein von jeher erkannt, sondern auch vor Andern erfahren habe.

47. Die Kampfmittel und Kräfte, womit die Verfassung angegriffen wird, sind größer als Diejenigen, womit sie vertheidigt wird; darum, weil verwegene und schlechte Menschen durch einen kleinen Bestimmungsgrund sich leiten lassen, und von selbst auch durch eigenen Trieb gegen die Verfassung sich auflehnen; die Wohlgesinnten aber sind, ich weiß nicht warum, minder regsam, und werden, nachdem sie die Anfänge der Ereignisse vernachlässigt haben, zuletzt durch die Noth selbst zum Handeln angetrieben, so daß sie zuweilen aus Säumniß und Langsamkeit, indem sie die Ruhe auch ohne die Ehre behaupten wollen, Beides verlieren. Diejenigen aber, welche Vertheidiger der Republik zu seyn sich entschlossen haben, fallen ab, wenn sie unbeständig sind, oder lassen es an Thätigkeit fehlen, wenn sie zu furchtsam sind; nur Diejenigen harren aus und erdulden Alles für das Vaterland, welche so gesinnt sind, wie Dein Vater, Marcus

Scaurus *), es war, der von Cajus Gracchus an bis auf Quintus Varius **) herab, allen Parteimännern sich widersetzte, ohne sich je durch irgend eine Gewalt, durch Drohungen oder Haß erschüttern zu lassen; oder wie Quintus Metellus, der väterliche Oheim Deiner Mutter ***), der, nachdem er den Lucius Saturninus †), einen in seinen Verhältnissen zum Volke hochgestellten Mann, als Censor durch eine Rüge bestraft, und den Eindringling Gracchus ††) gegen den gewaltsamen Widerspruch der aufgeregten Menge von der Bürgerliste ausgeschlossen hatte, und das Gesetz, das er für widerrechtlich vorgeschlagen erklärt hatte, allein nicht beschwören wollte, sich lieber entschloß, aus dem Stadtverbande, als von seinen Grundsätzen sich zu entfernen; oder, um die alten Beispiele, deren große Anzahl dem Ruhme dieses Reiches entspricht, nicht weiter zu berühren, und Keinen der jetztlebenden zu nennen, wie vor Kurzem noch Quintus Catulus †††) es war, den weder der Sturm der Gefahr, noch der

---

*) Scaurus der Vater, war Consul 115, und Princeps Senatus. Der Sohn, berühmt durch die glänzenden Feste, die er gab, war damals Prätor und Vorstand des Gerichts gegen Sextius. Cicero vertheidigte ihn bei mehreren Processen.

**) Volkstribun um das J. 92. Vgl. Brut. 56. 89. Vom Wes. d. Götter. III, 33.

***) Cäcilia, Gattin Scaurus des Aelt., und später des Sulla, war die Nichte des Metellus Numidicus, und Tochter des Metellus Dalmaticus.

†) Vgl. uns. Einleit. zu Rabir. S. 1439 f.

††) Vgl. C. 16. und Rabir. 7. und die Anmerk.

†††) Er starb im J. 60 v. Chr.

günstige Wind der Ehre jemals durch die Hoffnung oder Furcht von seinem Lauf ablenken konnte.

48. Diesen Beispielen ahmet nach, bei den unsterblichen Göttern, Ihr, die Ihr nach Würde, Lob und Ruhm strebet. Das ist groß, göttlich, unsterblich; Das wird durch den Ruf verherrlicht, den Denkmalen der Jahrbücher überliefert, und auf die Nachwelt fortgepflanzt. Es ist Mühe dabei, ich läugne es nicht, und große Gefahr.

„Den Guten droht oft Hinterlist.“ *)

Ein ganz richtiger Ausspruch! Jedoch

Thorheit ist es, Das was viele Neider, viele Bewerber hat,
Zu begehren, trägst du nicht die größte Sorg' und Müh' darum.

Derselbe **) hat an einer andern Stelle ein Wort gesprochen, das schlechte Bürger sich aneignen könnten:

Hassen mögen sie, wenn sie nur fürchten.

Er hat nämlich dort der Jugend treffliche Lehren ertheilt. Jedoch war dieser Weg und diese Art der Theilnahme an Staatsgeschäften ehemals mit mehr Besorgnissen verbunden, da in vielen Dingen die Neigung der Menge und der Vortheil des Volkes mit dem Vortheile der Republik im Widerspruche stand. Lucius Cassius schlug das Gesetz wegen der Stimmtafeln ***) vor. Das Volk glaubte, daß es sich dabei um seine Freiheit handle. Die Vornehmen waren dagegen,

---

*) Vgl. über diesen Vers Planc. 24.

**) Der Römische Trauerspieldichter Attius, wie sich aus Cic. von d. Pflicht. I, 28. schließen läßt.

***) Vgl. Cic. v. d. Ges. III, 15. 16. und die Anmerk. Planc. 6. und das Scholion zu dieser Stelle. Cassius hatte die schriftliche Abstimmung beantragt.

und fürchteten mit Rücksicht auf das Wohl der Adelsfreunde die Unbesonnenheit des großen Haufens und die Freiheit der schriftlichen Abstimmung. Tiberius Gracchus gab ein Ackergesetz; es war dem Volke angenehm, man glaubte, daß dadurch das Loos der geringen Leute sichergestellt würde. Diesem wirkte die Adelspartei entgegen, weil sie sahen, daß dadurch nicht allein Zwietracht erregt werde, sondern auch glaubten, daß, da die Wohlhabenden aus langem Besitzthum verdrängt würden, die Republik ihrer Vertheidiger beraubt werde. Cajus Gracchus gab ein Getreidegesetz *); die Sache war dem gemeinen Volke angenehm, denn es würde ihm reichlich und ohne Mühe Nahrung gespendet; die Wohlgesinnten widersetzten sich, weil sie nicht allein glaubten, daß der niedere Bürgerstand von der Arbeitsamkeit zur Trägheit verleitet, sondern auch die Staatscasse erschöpft werde.

49. Manches, was ich absichtlich übergehe **), ist auch in unsern Tagen Gegenstand eines solchen Streits gewesen, so daß die nach Volksgunst haschende Selbstsucht mit den Absichten der Vornehmsten in Zwiespalt gerieth. Jetzt ist kein Grund mehr vorhanden, warum das Volk mit den auserlesensten Bürgern und Vornehmen in Uneinigkeit seyn sollte, es macht jetzt keine weitern Ansprüche mehr, verlangt nicht nach Neuerungen, und freut sich seiner Ruhe und der Würde, zu welcher je die Edelsten erhoben werden, und des Ruhmes der gesammten Republik. Daher halten

*) Vgl. C. 25. und die Anmerk.

**) Cicero meint wohl die agrarischen Gesetze Cäsars. Manutius bezieht die Stelle auf die Händel zwischen Marius und Sylla.

jetzt die parteisüchtigen und unruhigen Leute Versammlungen von Miethlingen, weil sie das Römische Volk durch keine Spenden mehr aufwiegeln können, da der niedere Bürgerstand, nachdem er so verhängnißvolle Parteiungen und Händel durchgemacht hat, die Ruhe liebt. Sie sind eben nicht bemüht, Solches zu sagen oder zu beantragen, was Diejenigen gerne hören, die in der Versammlung sind; sondern sie bringen es durch Bezahlung und Bestechung dahin, daß es das Ansehen hat *), als hörten Jene Alles gerne, was Diese irgend vorbringen mögen. Glaubt Ihr wohl, daß die Gracchen oder Saturninus, oder irgend Einer von jenen Alten, die man für Volksfreunde hielt, nur Einen gedungenen Menschen in ihrer Volksversammlung hatten? Keiner hatte einen, denn die [beantragte] Begünstigung und die Hoffnung auf den dargebotenen Vortheil war es, was auch ohne irgend eine Bezahlung den großen Haufen aufregte. Daher geschah es in jenen Zeiten, daß Diejenigen, welche Volksfreunde waren, zwar den achtbaren Leuten von strengen Grundsätzen Anstoß gaben, aber im Urtheile des Volks und allen Aeußerungen desselben hochstanden. Ihnen wurde im Theater zugeklatscht, sie erreichten, Was sie wollten, durch die Zustimmung des Volks; ihr Name, Vortrag, Anblick, Auftreten, war dem Publicum angenehm. Wer aber dieser Classe entgegenwirkte, stand zwar im Rufe von Seelengröße und strengen Grundsätzen, und galt viel bei dem Senat und sehr viel bei den Wohlgesinnten; aber bei dem großen Haufen

*) D. h. ihre bezahlten Anhänger müssen den Bürgerstand vorstellen.

war er nicht beliebt; oft fanden seine Wünsche Anstoß bei den Abstimmungen, und wenn einem Solchen auch einmal zugeklatscht wurde, so fürchtete er, er möchte irgend einen Fehler gemacht haben. Dennoch ließ sich, wenn es sich um eine Sache von höherer Bedeutung handelte, dasselbe Volk am meisten durch den Rath solcher Männer leiten.

50. Nun aber, wenn ich nicht irre, befindet sich der Staat in einer solchen Lage, daß wenn man die Lohndienste gedungener Leute entfernt, wahrscheinlich Alle dieselbe Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten aussprechen würden. Denn die Gesinnung und der Wille des Römischen Volks kann sich vornemlich bei drei Gelegenheiten an den Tag legen, bei Volksreden, bei Wahlversammlungen, und Zusammenkünften bei Volksfesten und Fechterspielen. Welche Volksversammlung wurde in den letzten Jahren abgehalten, wo anders dieselbe nicht eine gedungene, sondern eine ächte war, in der man den allgemeinen Willen des Römischen Volkes nicht hätte erfahren können? Freilich sind viele Volksreden über mich von jenem verruchten Klopffechter gehalten worden, bei welchen [aber] kein Unbestochener, kein Unbefangener zugegen war; kein Wohlgesinnter vermochte sein widriges Gesicht anzusehen, oder seine Furienstimme anzuhören. Es waren, ja es waren jene Versammlungen lüderlicher Leute bei Volksreden nothwendig stürmisch. Nun hielt aber auch der Consul Publius Lentulus eben in meiner Sache eine Volksrede; da strömte das Römische Volk zusammen; alle Stände, ganz Italien befand sich bei dieser Versammlung. Er verhandelte meine Sache mit dem größten Nachdruck und mit rednerischer Fülle, unter solchem

Stillschweigen und so allgemeinem großen Beifall, daß man glauben konnte, noch nie haben die Ohren des Römischen Volkes etwas so Volksfreundliches vernommen. Er führte dann den Cnejus Pompejus in die Versammlung, der nicht allein durch seinen Rath, sondern auch durch flehentliches Bitten sich bei dem Römischen Volke für meine Rettung verwendete. [Sein Vortrag in den Versammlungen war sehr nachdrücklich und angenehm] *). Ich behaupte, daß nie seine Stimmgebung größeren Eindruck machte, und seine Beredsamkeit mehr Anmuth zeigte. Mit welcher Stille wurden die übrigen Häupter des Staats über meine Sache angehört, welche ich darum hier nicht namentlich aufführe, damit mein Vortrag nicht, wenn ich von Einem zu wenig sagte, undankbar, und wenn ich von Allen erschöpfend sprechen wollte, zu gedehnt erscheine. Nun wollen wir sehen, wie die Volksrede eben jenes meines Feindes auf dem Marsfelde an das ächte Volk auch gegen mich ausfiel? Wer hat, ich will nicht sagen, sie gebilligt, sondern es nicht als den empörendsten Frevel betrachtet, daß ein solcher Mensch lebe und athme, ja sogar sprechen dürfe? Wer hatte nicht von ihm Die Ansicht, daß durch seine Stimme schon die Republik befleckt, und Er, wenn er ihm zuhöre, in seinen Frevel verwickelt werde?

51. Ich komme nun auf die Volksversammlungen, welche entweder zur Obrigkeitenwahl oder für Gesetzgebung berufen werden. Wir sehen, daß oft viele Gesetzesvorschläge gemacht werden. Ich will Nichts von Denen sagen, wobei

*) Diese Stelle hält Madvig für zweifelhaft.

kaum je fünf, und zwar noch aus einer ungehörigen*) Zunft sich finden, welche abstimmen. Ueber mich, welchen jener Zerstörer der Republik den Tyrannen und Freiheitsräuber nannte, behauptet er, ein Gesetz gegeben zu haben. Wer findet sich aber, der es eingestehen möchte, daß er damals, als man den Antrag gegen mich stellte, abgestimmt habe? Als aber eben auch über mich nach einem Senatsbeschlusse in Centuriatcomitien ein Antrag gemacht wurde, Wer erklärt da nicht gern, daß er dabei gewesen, und für meine Wiederherstellung gestimmt habe? Welche von beiden Verhandlungen muß also für volksfreundlich gelten, diejenige, für die alle achtbare Personen**) des Staats, alle Altersstufen, alle Stände sich einstimmig erklären, oder diejenige, wo aufgeregte Furien wie zur Leichenfeier der Verfassung sich zusammenrotten? Wird das wohl eine volksfreundliche Verhandlung seyn, wenn etwa Gellius***) erscheint, ein Mann, der seines Bruders, des hochachtbaren und wackeren Consuls und des Ritterstandes unwürdig ist, dessen Namen er beibehält, aber dessen Auszeichnungen er geschändet hat †)? „Dieser Mann ist ja dem Römischen Volke ergeben.“ Ja ich habe keine größere Ergebenheit gesehen. Denn da er bei

*) Orelli hat statt aliena, die Conjectur ima: aus den niedrigsten Personen der Zunft.

**) Orelli, in der frühern Ausgabe, vermuthet: potestates für honestates.

***) Vgl. Cic. gegen Vatin. 2. Von d. Aussp. d. Wahrs. 27. Briefe an Att. IV, 3.

†) Matthiä versteht diese Stelle von der Verschwendung: „dessen Glanz er verwischt, indem er das einem Ritter gebührende Vermögen aufgebraucht hat.“

der glänzenden und ehrenvollen Stellung seines Stiefvaters, des trefflichen Lucius Philippus, eine glückliche und angesehene Jugend hätte haben können, so war er bis zu einem solchen Grade das Gegentheil von einem Volksfreunde, daß er sein Vermögen allein verzehrte. Alsdann, nachdem er ein ausschweifender und zügelloser Jüngling gewesen, und die Reichthümer, welche nur Laien gefallen können, auf das beschränkte Maß der Philosophen *) heruntergebracht hatte, so wollte er für einen kleinen Griechen gelten, der gelehrten Muße pflegen, und gab sich dann plötzlich mit wissenschaftlichen Studien ab. Doch fürwahr, nicht lange unterhielten ihn seine Attischen **) Vorleser, die Bücher wurden oft für Wein verpfändet, sein Bauch blieb unersättlich, die Vorräthe gingen ihm aus — daher war er stets mit dem Gedanken an Neuerungen beschäftigt; in der Muße und wenn die Republik in Ruhe blieb, welkte er dahin.

52. Wo war auch je ein Parteihandel, wo er sich nicht voranstellte? wo ein Parteisüchtiger, dessen vertrauter Freund er nicht gewesen? wo eine stürmische Versammlung, die er

*) Anspielung auf die Verachtung des Reichthums bei den Stoikern.

**) So nach Madvigs Lesart: attici: die ältere, verdächtige, attae, wird erklärt: die Vorleser des Atta, oder wie Quintus Atta, der ein Römischer Originallustspieldichter, Epigrammatist und Satiriker gewesen seyn soll (S. Horaz Br. II, 1, 79. und die Erklär.); so versteht die Stelle Victorius: Pompejus Festus aber erklärt attae aus dem Griechischen: die Alten. Baden (in Seebode Archiv für Phil. III, 2. S. 201. 1334.) schlägt die Lesart vor: Athenae, was aber zu anagnostae nicht paßt.

nicht aufgeregt hätte? von welchem wohlgesinnten Manne hat er je gut gesprochen? oder vielmehr, welchen wackern und rechtschaffenen Bürger hat er nicht aufs Zügelloseste verfolgt? Er hat, wie ich glaube, nicht aus Wollust, sondern um als Verehrer des Pöbels zu erscheinen, eines Freigelassenen Tochter geheirathet. Dieser hat nun über mich abgestimmt; er war zugegen, er schmauste mit bei den Gastmälern und Freudenbezeugungen der Vaterlandsverräther; dabei hat er mir doch einige Genugthuung verschafft, indem er mit seinem [unreinen] Munde meinen Gegnern Küsse gab. Er ist, als hätte er durch meine Schuld sein Vermögen verloren, eben darum mein Feind, weil er Nichts hat. Habe denn Ich Dir, Gellius, Dein Erbgut entrissen oder hast Du es aufgezehrt? Wie? schwelgtest Du denn, Du Schlemmer und Schlund Deines Erbguts, auf meine Gefahr, so daß, wenn Ich als Consul die Republik gegen Dich und Deine Spießgesellen vertheidigte, Du mich aus der Stadt vertrieben wissen wolltest? Dich will Niemand von den Deinigen um sich sehen, Alle meiden Deinen Besuch, Deine Unterhaltung, Deinen Umgang; Dich hat Dein Schwestersohn Postumius, ein würdiger, junger Mann, mit dem reifen Urtheil eines Greises, durch die Rüge gezeichnet, daß er unter einer großen Zahl Dich als Vormünder seiner Kinder nicht einsetzte. Aber ich habe mich durch den Unwillen, den ich in meinem und der Republik Namen empfinde, wovon ich nicht weiß, wen er stärker haßt, hinreißen lassen mehr zu sagen, als ich gegen diesen rasenden und höchst dürftigen Prasser hätte sagen sollen. Ich komme auf das zurück, daß, als die Verhandung gegen mich gerichtet und die Stadt wie erobert und

unterdrückt war, ein Gellius, ein Firmidius, ein Titius, und solche rasende Menschen die Lenker und Stimmführer jener gedungenen Schaaren waren, indem dem Antragsteller selbst die Schändlichkeit, Frechheit und Niederträchtigkeit dieser Menschen nicht fremd war. Aber als für meine Ehrenrettung ein Antrag gestellt wurde, so glaubte Niemand durch Kränklichkeit oder Alter sich genügend entschuldigen zu können; Jedermann dachte, mit mir die Verfassung wieder in ihre Stelle einzusetzen.

53. Betrachten wir nun die Wahlversammlungen für obrigkeitliche Stellen. Wir hatten vor Kurzem eine Amtsgenossenschaft von Volkstribunen, von welchen drei gar nicht, zwei aber für eifrige Volksfreunde galten; von Denen, welche nicht für Volksfreunde galten, die bei jener Art von gedungenen Volksversammlungen sich nicht behaupten konnten, sind, wie ich sehe, zwei durch das Römische Volk zu Prätoren erhoben worden, und soviel ich aus den Reden und Abstimmungen des großen Haufens schließen konnte, so erklärte das Römische Volk, daß jener standhafte und seltene Muth des Cnejus Domitius in seinem Tribunate, und die Treue und Entschlossenheit des Quintus Ancharius, wenn sie auch Nichts ausrichten konnten, doch wegen des guten Willens selbst ihm angenehm gewesen sey. Wir sehen ferner, in welcher Achtung Cajus Fannius steht, und Niemand darf daran zweifeln, wie das Urtheil des Römischen Volks bei seiner Erhebung zu Ehrenstellen ausfallen werde. Wie nun? Was haben jene zwei Volksfreunde ausgerichtet? Der Eine*),

*) Cajus Alfius, fiel bei der Bewerbung um eine Prätorstelle durch.

der sich indessen gemäßigt und keinen Antrag gemacht, jedoch über die öffentlichen Angelegenheiten anders, als das Publicum erwartete, gestimmt hatte, ein rechtschaffener, uneigennütziger und bei den Rechtschaffenen von jeher beliebter Mann, hat die Stelle nicht erhalten, zu welcher er, wenn er nicht den Volksfreund hätte spielen wollen, gar leicht gelangt wäre, natürlich, weil er während seines Tribunats nicht recht einsah, Was dem ächten Volke gefällig sey, und weil er Diejenigen, welche den Volksreden zuhörten, für das Römische Volk hielt. Der Andere *), der sich auf seine volksfreundlichen Umtriebe so viel einbildete, daß er die Auspicien, das Aelische Gesetz **), das Ansehen des Senats, den Consul, seine Amtsgenossen, das Urtheil der Wohlgesinnten für Nichts achtete, meldete sich um die Aedilsstelle mit rechtschaffenen Männern und Leuten vom ersten Range, die aber an Macht und Beliebtheit nicht gar hoch standen; er bekam die Stimmen seiner Zunft nicht, und verlor auch die der Palatinischen ***), von der man sagte, daß durch ihre Hülfe alle jene Unholde die Republik beunruhigten, und so trug er bei jenen Wahlversammlungen (Was alle Rechtschaffenen wünschen mußten) nichts als eine Zurückweisung davon. Ihr sehet also, daß das Volk selbst, so zu sagen, den Volks-

*) Vatinius. S. die Rede gegen ihn. 15.

**) Von dem Consul Quintus Aelius im J. 586 gegeben, daß bei allen Verhandlungen mit dem Volke der Himmel sollte beobachtet werden dürfen.

***) Eine der vier städtischen Zünfte, zu welcher der Pöbel Roms meistens gehörte. S. Liv. IX, 46.

freunden nicht hold ist, weil es Diejenigen, welche für Volksfreunde gelten, so entschieden verschmäht, hingegen Solche, die jener Classe sich widersetzen, für die würdigsten erklärt, Ehrenstellen zu erhalten.

54. Wir wollen jetzt zu den Spielen übergehen. Denn die Aufmerksamkeit des Geistes und der Blicke, die Ihr Richter mir schenket, läßt mich glauben, daß ich meinem Vortrage einen freieren Spielraum geben dürfe. Die Aeußerungen bei Wahlversammlungen und in Zusammenkünften bei Volksreden sind zuweilen wahr, manchmal aber auch unächt und durch Bestechung erzeugt; von dem Besuche des Theaters und der Fechterspiele sagt man, daß er überhaupt oft ein unbedeutendes, durch die Haltlosigkeit gewisser Leute erkauftes Beifallklatschen weniger Menschen mit sich bringe. Jedoch kann man, wenn Dieß geschieht, leicht sehen, wie und von Wem es geschehe, und Was das unbefangene Publicum thue. Was soll ich noch besonders anführen, welchen Männern und welcher Classe von Bürgern am meisten geklatscht wird? Keinem unter Euch ist es unbekannt. Es mag Das allerdings etwas Unwichtiges seyn, Was es aber nicht ist, weil es gerade den Edelsten zu Theil wird. Aber wenn es unwichtig ist, so ist es nur unwichtig für einen Mann von Gewicht; aber Dem, der von den unwichtigsten Dingen abhängt, der durch den Ruf, und wie diese Leute selbst sich ausdrücken, durch die Gunst des Volks getragen und geleitet wird, muß nothwendig das Beifallklatschen wie die Unsterblichleit, und das Auszischen wie der Tod vorkommen. Ich frage nun gerade Dich, Scaurus, der Du die

kostbarsten und prachtvollsten Spiele gegeben hast *), Wer doch wohl von jenen Volksfreunden Deinen Spielen zugesehen, und sich auf das Theater und unter das Römische Volk gewagt habe? Selbst jener große Freund der Spiele, der nicht bloß Zuschauer, sondern selbst Mitspieler und Bühnenkünstler ist, der alle Zwischenspiele seiner Schwester kennt **), der sich in den Kreis der Frauen als Harfenspielerin [verkleidet] einführen läßt, hat weder Deine Spiele während seines durch feurige Thätigkeit berühmten Tribunats mit angesehen, noch irgend welche außer jenen, wo er kaum mit dem Leben davon gekommen ist. Nur einmal überhaupt, sage ich, hat dieser Volksfreund bei den Spielen zu erscheinen gewagt, als in dem Tempel der Ehre und der Tugend ***) die gebührende Ehre der Tugend zuerkannt wurde, und das Denkmal des Cajus Marius, des Erhalters dieses Reiches, dem Mitbürger derselben Freistadt und Vertheidiger der Republik einen Platz zur Rettung gewährt hatte.

*) Vgl. Cic. von d. Pflicht. II, 16. I, 39. Plin. XXXVI, 15.

**) Clodius ist gemeint, der des unerlaubten Umgangs mit seiner Schwester Clodia, und mit der Gemahlin Cäsars beschuldigt wurde, vgl. Plut. im Cic. 28. und Cic. Rede gegen Clod. und Cur. 5. Uebrigens finden die Erklärer in dem Wort embolia (das der Scholiast auf die für den Stand der Clodia unschickliche Tanzlust derselben bezieht), noch einen anstößigen Nebensinn.

***) In einem durch Marius von der Cimbrischen Beute errichteten Tempel wurde die Senatssitzung gehalten, während in der Nähe, wie Einige glauben, im Theater des Pompejus, öffentliche Spiele gefeiert wurden, welche dießmal der Consul Lentulus gab, oder beaufsichtigte.

55. In jenem Zeitpunkte nun wurde es in beiderlei Rücksichten klar, welche Gesinnungen das Römische Volk an den Tag legen wollte. Zuerst, indem nach Anhörung des Senatsbeschlusses der Sache *) selbst und dem abwesenden Senate allgemeiner Beifall zugeklatscht wurde; dann, als Dieß einzelnen Senatoren, wie diese aus dem Senat zum Schauspiel zurückkehrten, widerfuhr. Als aber der Consul selbst, der die Spiele veranstaltete, Platz nahm, da erklärte [das Publicum] sein Wohlwollen und seine Theilnahme für mich, indem es sich erhob, und mit aufgehobenen Händen seinen Dank ausdrückte und Thränen vergoß. Aber als jener Rasende in seiner Aufgeregtheit und Verkehrtheit des Sinnes erschien, so vermochte das Römische Volk kaum sich zu mäßigen; kaum hielten die Leute ihren Haß von seiner schandbefleckten abscheulichen Person zurück. Wenigstens äußerten sich Alle durch Ausrufungen, durch Drohungen mit den Fäusten, und durch das Geschrei der Verwünschung. Doch was erwähne ich die Gesinnung und den männlichen Muth des Römischen Volkes, welchem nunmehr nach langer Unterdrückung die Aussicht auf Befreiung sich zeigte, bei diesem Menschen, den, obwohl er eben um die Aedilenwürde sich bewarb, und in Person zugegen war, nicht einmal die Schauspieler schonten? Denn da, wenn ich nicht irre, das

*) Orelli hat aus der Conjectur Garatoni's, die dieser jedoch selbst nicht ganz billigt, rei ipsi statt ore ipsi aufgenommen. Andere vermuthete Lesarten sind: auctori ipsi, consuli ipsi (Was auf Lentulus ginge), und coram ipsi, wo das Letztere auf den Beschluß zu beziehen wäre.

Römische Originalstück*), der Heuchler, gespielt wurde, so trug der ganze Chor, indem er sich gerade gegen das Antlitz des Schandbefleckten wandte, im lautesten Einklange die Worte vor: „diesem Deinem Leben" — — und „der Fortgang und das Ende eines lasterhaften Lebens!" Da saß er halb ohnmächtig, und so wurde Er, der früher seine Volksversammlungen durch die Schmähungen von Sängern zu beleben pflegte**), nun selbst durch die Stimmen der Sänger verhöhnt. Und weil wir einmal der Spiele Erwähnung gethan haben, so will ich auch Das nicht unbemerkt lassen, daß bei der großen Verschiedenheit der Meinungen nie eine Gelegenheit vorbeigelassen wurde, wo einem Ausdruck eines Dichters auf unsere Zeitverhältnisse eine Beziehung gegeben werden zu können schien, die entweder dem gesammten Volke entgangen wäre, oder die der Schauspieler selbst nicht angedeutet hätte. Auch bitte ich Euch, Richter, bei diesem Anlasse, nicht zu glauben, daß ich durch eine Art von Leichtfertigkeit verleitet, zu einer ungewöhnlichen Darstellungsweise herabsinke, wenn ich vor Gericht von Dichtern, Schauspielern und Schaustücken rede.

56. Ich bin nicht so unbekannt mit dem Gang der Rechtsverhandlungen, Ihr Richter, nicht so ungeübt im Vortrage, daß ich nach allen Arten der Darstellung ohne Unterschied haschen, und überallher allerlei Blümchen zu pflücken und zu borgen suchen möchte. Ich weiß, Was Eure Würde, Was dieser Verein von Beiständen, Was jene Versammlung,

*) Der Verfasser soll, nach Festus, Afranius gewesen seyn, ein Zeitgenosse des Terenz.

**) Vgl. die Briefe Cicero's an s. Brud. Quint. II, 3.

Was die achtbare Stellung des Publius Sextius, Was die Wichtigkeit seines Processes, Was mein Alter und meine Ehre erheischt. Aber ich habe mir vorgenommen, der Jugend bei dieser Gelegenheit eine Belehrung zu geben, wie die wahren Adelsfreunde beschaffen seyen. Um Dieß zu entwickeln, muß ich den Beweis führen, daß nicht Alle, die man dafür hält, Volksfreunde seyen. Dieß werde ich am Leichtesten erreichen, wenn ich das ächte und unbestochene Urtheil des gesammten Volks und die innersten Gesinnungen der Bürgerschaft darstelle. Was war der Grund, warum, als eben die Nachricht von jenem Volksbeschlusse, der im Tempel der Tugend gefaßt worden war, in das Schauspiel und auf die Bühne gebracht wurde, bei sehr zahlreicher Versammlung, der große Künstler *), der fürwahr als Bürger, wie als Schauspieler stets an die edelste Partei und Rolle sich hielt, im lebendigfrischen Gefühle der Freude, die mit sehnsüchtigem Schmerz um mich gemischt war, in Thränen ausbrechend, vor dem Römischen Volke mit weit größerem Nachdruck meine Sache führte, als ich sie für mich selbst hätte führen können? Er stellte nämlich den Geist des großen Dichters **) nicht allein durch seine Kunst, sondern auch durch den Ausdruck des Schmerzens dar. Denn in der Stelle, wo es heißt:

---

*) Nach C. 58 (vgl. den Scholiasten) war Dieß der tragische Schauspieler Aesop, der sich ein ungeheures Vermögen erworben haben soll.

**) Cicero selbst C. 58. bezieht Dieß auf den Dichter Attius, der Scholiast nennt ein Trauerspiel desselben Eurisace; Garatoni u. And. citiren die Andromache des Ennius.

„Er, der des Ganzen Wohl mit festem Sinn gestützt,
Und den Achäern Rath und treuen Beistand lieh.“

deutete er an, daß Ich Euch treu beigestanden, und wies auf Eure Reihen hin, worauf ihm Alle zuriefen, er sollte die Stelle wiederholen.

„Bedenklich war's; doch er bedenkt sich nicht, sein Haupt
Als Opfer anzubieten, schont des Lebens nicht.“

Wie groß war das Beifallsgeschrei, als Jener Dieses vortrug, wo auch ohne Beziehung auf sein Geberdenspiel den Worten des Dichters und dem Eifer des Schauspielers und unseren Hoffnungen zugeklatscht wurde!

„Den großen Freund im großen Kampf“

Denn der Schauspieler selbst setzte aus freundschaftlicher Gesinnung die vom Publicum aus einer Art von Sehnsucht günstig aufgenommenen Worte hinzu:

„Begabt mit großem Geist.“

57. Ferner, mit welchen Aeußerungen der Rührung des Römischen Volks wurde die gleich darauf folgende Stelle in demselben Stücke von demselben vorgetragen: „O Vater!“ *) Mich, mich den Abwesenden, glaubte Jener gleich einem Vater beweinen zu müssen, mich, welchen Quintus Catulus, welchen viele Andere oft im Senate Vater des Vaterlandes genannt haben. Wie viel Thränen wurden vergossen, als er über jenen Brand und jene Zerstörung, die mich betroffen, indem

---

*) Man glaubt, der Vers stehe vollständig in Cic. Tusc. III, 19. und v. Redn. III, 26.

„O Vater, Vaterland, o Priams Haus!“

Diese Worte werden der Andromache des Attius in den Mund gelegt.

er einen vertriebenen Vater, das zu Boden getretene Vaterland, die Verbrennung und Verwüstung des Hauses beklagte, eine solche Andeutung gegeben, daß, als er mit Hinweisung auf den vorigen Glücksstand, sich umwandte, [und sagte]:

„Dieß Alles sah ich, wie's ein Raub der Flammen ward!" *)

er auch meine Feinde und Neider zu Thränen rührte! O ihr Götter! Wie hat Derselbe jene Stelle vorgetragen (welche mir so dargestellt und verfaßt zu seyn schien, daß sie selbst im Munde eines Quintus Catulus, wenn er in's Leben zurückgekehrt wäre, wohl ganz passend gewesen wäre, denn er pflegte gegen die Unbesonnenheit des Volks oder die Verirrungen des Senats zuweilen seinen Tadel und seine Klagen frei auszusprechen):

„O Undank der Argiver, o Ungefälligkeit **)
Der Griechen! die Verdienste so vergessen kann!"

Dieß fand zwar hier keine Anwendung, denn sie [die Römer] waren nicht undankbar, sondern nur unglücklich, da sie Den, der sie gerettet, nicht wieder retten durften; auch war niemals ein Einzelner gegen Jemanden dankbarer, als die Gesammtheit gegen mich. Doch hat jene weitere Stelle der beredte Dichter wie für mich geschrieben; der eben so muthige als gewandte Schauspieler aber, mit Hindeutung auf alle Stände, mit einem Vorwurf gegen den Senat, die Römischen Ritter, und das ganze Römische Volk auf mich in seiner Darstellung bezogen:

---

*) Vgl. Cic. Tusc. a. a. O.

**) Der Scholiast nimmt immunes als Gegentheil von munificus. Drei Handschriften lesen übrigens inanes, „leichtsinnig."

„Ihn laßt ihr im Elend, ließt ihn bannen, duldet ihn gebannt!“

Wie damals Alle sich geäußert, wie das gesammte Römische Volk in der Sache eines Mannes, der kein Volksfreund hieß, seine Gesinnung zu erkennen gab, habe ich vernommen; beurtheilen werden es Diejenigen leichter können, die zugegen waren.

58. Und, weil mein Vortrag mich auf diesen Punkt geführt hat, [so bemerke ich weiter]: so wie der Schauspieler, indem er meiner Sache mit so vieler Rührung sich annahm, meinen Unfall wiederholt beklagte, so daß seine bekannte herrliche Stimme durch Thränen fast erstickt wurde; so habe ich auch des Beistandes der Dichter, deren Talente ich stets hochschätzte, in meiner damaligen Lage nicht ermangelt; und das Römische Volk hat nicht allein durch Klatschen, sondern auch durch Seufzen seine Zustimmung ausgedrückt. War es also dem Aesopus oder einem Attius angemessener, wenn das Römische Volk frei war, so sich über mich auszusprechen, oder den Häuptern des Staats? Mit meinem Namen wurde ich genannt im Brutus *):

„Tullius **), der eure Freiheit, Bürger, einst gegründet hat.“

Tausendmal mußte Dieß wiederholt werden. Schien es nicht bedeutend genug ***), daß das Römische Volk erklärte, Ich

---

*) Diesen Namen führte ein Trauerspiel des Attius. Cic. v. d. Weiss. I, 22.

**) Manutius glaubt, der Schauspieler habe statt Brutus den Namen Tullius eingeschoben. Richtiger ist die Ansicht Matthiä's, der die Stelle der Attius auf den König Servius Tullius bezieht.

***) Orelli und Matthiä billigen die Lesart populus Romanus.

und der Senat haben Dasjenige [die Freiheit] begründet, dessen Vernichtung schlechte Bürger uns zur Last legen wollten? Aber am meisten offenbarte sich das Urtheil des gesammten Römischen Volks bei der Zusammenkunft zu den Fechterspielen. Es war Dieß nämlich die von Scipio *) veranstaltete Leichenfeier, würdig seiner selbst und des Metellus, zu dessen Ehren sie gegeben wurde. Es war jenes Schauspiel eine Lieblingsunterhaltung des großen Haufens, welche von allen Classen des Publicums sehr zahlreich besucht wird. Bei dieser Versammlung erschien Publius Sextius, als Volkstribun, da er während seiner Amtsführung sich mit nichts Anderem, als mit meiner Angelegenheit beschäftigte, und stellte sich den Blicken des Volkes dar, nicht um beklatscht zu werden, sondern damit selbst unsere Feinde die Gesinnungen des gesammten Volks erkennen möchten. Er kam, wie Ihr wißt, von der Mänischen Säule her **); da erhoben sich von allen Sitzen, vom Capitol an, und von den Schranken des Forums her so laute Beifallsbezeugungen, daß, wie man sagte, nie bei irgend einem Vorfalle eine größere und entschiedenere Uebereinstimmung des gesammten Römischen Volkes

---

Wir ziehen die ältere Lesart: populum Romanum, vor, welche sich auf fünf Handschriften stützt. Jene Lesart gäbe den Sinn: „Glaubt ihr, das Römische Volk habe nicht oft (und deutlich) genug erklärt . . .“

*) Er hieß Quintus Cäcilius Metellus Pius Scipio, der nachher der Schwiegervater des Pompejus wurde. Er gab dieses Fest seinem Adoptivvater Quintus Metellus Pius, dem Sohne des Numidicus, zu Ehren, der im J. 63 gestorben war, erst sechs Jahre nach dessen Tode.

**) Vgl. Cic. im Cäcil. 16. und Ascon. zu dieser Stelle.

sich an den Tag gelegt hatte. Wo waren damals jene Lenker der Volkszusammenkünfte, jene Beherrscher der Gesetze, jene Austreiber der Bürger? oder gibt es irgend ein anderes den zügellosen Bürgern eigends angehöriges Volk, dem wir anstößig und verhaßt gewesen wären?

59. Ich glaube einmal, daß es keine Gelegenheit gibt, weder bei Besprechungen mit dem Volke, noch bei irgend einer Wahlversammlung, wo das Volk zahlreicher erschiene, als bei jenen Fechterspielen. Diese unzählbare Menschenmenge also, diese so lauten Aeußerungen des gesammten Römischen Volks ohne allen Widerstreit, gerade an jenen Tagen, wo man glaubte, daß es um mich geschehen seyn werde, was Anderes zeigten sie, als daß die Rettung und Ehre der rechtschaffensten Bürger dem gesammten Römischen Volke am Herzen liege? Aber auf Jenen [Volkstribun], der nicht nach der Weise seines Vaters, Großvaters *), Ahnherrn, ja aller seiner Vorfahren, sondern nach Art der kleinlichen Griechen, die Versammlung zu befragen pflegte, ob sie

*) Das eingeschlossene Wort hat Orelli weggelassen; Einige beziehen Dieß auf den Tribun Attilius Serranus, vgl. 54. 55. Die Anspielung auf die Appische Straße paßt nicht auf Atilius, und via Atilia mit Manutius, statt via Appia zu lesen, wäre eine zu harte Aenderung des Textes. Andere verstehen hier wieder den Clodius, wiewohl dieser in jenem Jahre nicht mehr Tribun war. Doch könnte Tribun für gewesener Tribun stehen, und die Anspielung auf die Appische Straße würde auch auf Clodius, als Abkömmling ihres Erbauers, anwendbar seyn. Garatoni schlägt vor zu lesen: praetor, und bezieht Dieß mit dem Scholiasten, auf Appius Claudius, den Bruder des Clodius.

meine Rückkehr wünsche, und, wenn durch die todesmatten Stimmen seiner Miethlinge ein entsprechender Zuruf erfolgt war, behauptete, daß das Römische Volk die Frage verneint hätte, — auf ihn, obwohl er täglich den Fechterspielen zusah, waren bei seinem Erscheinen Niemands Blicke gerichtet. Er tauchte, nachdem er sich unter die Breter herangeschlichen, plötzlich hervor, so daß man meinte, er werde sagen:

„Dich Mutter, ruf ich her —.“ *)

Daher wurde jene Winkelstraße, auf welcher er zum Schauspiel ging, bereits die Appische genannt **). So oft er sich aber erblicken ließ, so wurden nicht allein die Fechter, sondern auch sogar die Rosse der Fechter scheu, und ließen ein plötzliches Zischen vernehmen. Seht Ihr also, was für ein Unterschied zwischen dem Römischen Volke und den zusammenberufenen Volksbesprechungen besteht? Daß die Beherrscher solcher Versammlungen durch alle Arten von Zeichen des Volkshasses beschimpft werden, während Solche, die sich bei jenen Versammlungen der Lohnarbeiter nicht halten können, durch alle Arten von Beifallsbezeugungen des Römischen Volkes geehrt werden? Du weisest mich auf Marcus

---

*) Nach dem Scholiasten bezieht sich Dieß auf eine Stelle aus der Tragödie des Pacuvius, Ilione, wo der Schatten des Polydorus (oder Deiphilus) (vgl. Virgil Aen. III, 49 ff. Eurip. Hecuba 1 ff.) unter den Bretern des Theaters hervortrat, und jene Worte sprach. Vgl. Cic. Tusc. I, 44. Acad. Unters. II, 27. und die Anmerk. v. Moser. Hygin Fab. 109. Horaz. Satir. II, 3, 61.

**) Scherzhafte Vergleichung mit der großen Appischen Straße, welche der Censor Appius von Rom nach Capua und Brundusium angelegt hatte.

Atilius Regulus hin, der aus eigenem Entschlusse lieber persönlich nach Carthago zum qualvollen Tode zurückkehren, als ohne jene Gefangenen, von denen er an den Senat geschickt war *), zu Rom habe bleiben wollen, und sagst, eine Rückkehr mittelst zusammengerotteter Sclavenhaufen und bewaffneter Leute hätte ich nicht wünschen sollen **).

60. So soll Ich also mir gewünscht haben, Gewalt zu brauchen, der ich doch, so lang man Gewalt anwendete, Nichts unternommen habe, Ich, den, wäre es nicht zu Gewaltstreichen gekommen, Nichts hätte erschüttern können? Sollte ich dagegen diese Rückkehr verschmähen, welche so rühmlich war, daß ich fürchten muß, man möchte glauben, ich habe mich aus Ruhmsucht nur darum entfernt, um so zurückkehren zu können? Denn welchen Bürger außer mir hat der Senat auswärtigen Nationen empfohlen? für Wessen Rettung hat je der Senat den Bundesgenossen des Römischen Volks von Staatswegen gedankt, außer für die Meinige?

---

*) Nach der gewöhnlichen Erzählung Cic. von d. Pflicht. III, 26 ff. war Regulus von der Carthagischen Regierung nach Rom geschickt worden, um die Auswechslung der Gefangenen zu betreiben, welche er aber selbst widerrieth. Daher möchte ich vorschlagen, zu lesen: ad supplicium, sine iis captivis, pro quibus ad Sen. missus erat, quam Romae manere. Die Vulgata stimmt übrigens mit der Horazi-Darstellung Od. III, 5. überein.

**) Das Fragezeichen, welches Garatoni und Orelli setzen, finde ich mit Matthiä unnöthig und entstellend. Es wird nämlich in dem Satze, der C. 60. widerlegt wird, die unzweifelhafte Behauptung des Gegners angeführt, daß dem Cicero die von Sextius angewendete Gewalt ganz erwünscht gewesen sey.

Bin ich doch der Einzige, wegen Dessen die versammelten Väter den Beschluß gefaßt haben, daß Diejenigen, welche als Heerbefehlshaber Provinzen verwalteten, welche Quästoren und Legaten waren, für meine Sicherheit und mein Leben wachen sollten. Das Erstemal seit Roms Erbauung geschah es in meiner Angelegenheit, daß durch Schreiben die Consuln nach einem Senatsbeschlusse Alle, die Erhaltung der Verfassung wünschen, aus ganz Italien zusammenberufen wurden. Was der Senat bei Gefahren der gesammten Republik nie beschloß, Das glaubte er zur Sicherung meiner Rettung allein beschließen zu müssen. Wen hat die Curie mehr vermißt? Wen hat das Forum mehr betrauert? Wen haben auf gleiche Weise die Gerichtshöfe selbst schmerzlich entbehrt? Alles war bei meiner Entfernung öde, starr, stumm, voll von Klage und Trauer. Wo ist ein Ort in Italien, in welchem nicht in öffentlichen Denkmälern Zeichen des Eifers für meine Rettung, und Zeugnisse der Anerkennung meiner Würde eingegraben wären?

61. Denn Was soll ich von jenen herrlichen, meinetwegen abgefaßten Senatsbeschlüssen sagen? theils von Demjenigen, welcher in dem Tempel des erhabensten, allgütigen Jupiter entworfen wurde, wo der Mann, welcher die Vermehrung dieses Reichs durch drei Küstenländer und Gegenden in drei Theilen des Erdkreises, in drei Triumphen *) mit Denkmälern bezeichnen konnte, in einer schriftlich ver-

*) Pompejus triumphirte über Africa im Sullanischen Kriege, über Spanien nach dem Kampfe gegen Sertorius, und über Asien nach dem Kriege gegen die Seeräuber und Mithridates, s. den Scholiasten und Plut. im Pomp. 14. 22. 45.

faßten Abstimmung mir allein das Zeugniß ertheilte, das Vaterland gerettet zu haben; dessen Abstimmung der Senat so zahlreich sich anschloß, daß nur der Eine Feind *) widersprach, und Dieß zum ewigen Andenken der Nachwelt in öffentlichen Urkunden aufgezeichnet wurde; theils von dem Beschlusse, der den folgenden Tag auf Verlangen des Römischen Volkes selbst und Derer, die aus den Freistädten zusammengekommen waren, gefaßt wurde: daß Niemand den Himmel beobachten sollte; daß Niemand irgend ein Hinderniß in den Weg legen sollte; Wer dagegen handeln würde, der sollte als Zerstörer der Verfassung gelten, Was der Senat schwer ahnden werde, und sich sogleich über dessen Schritt Bericht erstatten lassen wolle. Obwohl nun der Senat durch diesen seinen Ernst die ruchlose Frechheit gewisser Leute gehemmt hatte, so fügte er doch noch hinzu, wenn in den fünf Tagen, an welchen meine Sache verhandelt werden könnte, Solche nicht zur Verhandlung käme, so sollte ich mit Herstellung meiner ganzen Würde in mein Vaterland zurückkehren.

62. Zugleich beschloß der Senat, daß Denen, welche aus ganz Italien meiner Rettung wegen herbeigekommen, gedankt, und sie ersucht werden sollten, wenn die Verhandlungen wieder anfingen **), wieder zu erscheinen. Ein solcher Wetteifer des Wohlwollens fand für meine Rettung Statt, daß Diejenigen, die um ihre Meinung über mich vom Senat

---

*) Clodius.

**) So erklärt die Stelle der Scholiast und Ernesti mit Beziehung auf die Ferien, die nach dem 4. August, wo über Cicero abgestimmt wurde, in Rom eintraten.

befragt wurden, bei eben diesem Senate für mich Fürbitten einlegten. Und so fand sich unter jenen Verhandlungen nur Einer allein, der sich gegen diese eifrigen Verwendungen der Wohlgesinnten für mich öffentlich erklärte, so daß auch der Consul Quintus Metellus, obwohl er wegen wichtiger Streitigkeiten in Staatssachen mein entschiedener Gegner gewesen war *), einen Antrag für meine Rettung machte. Da er nämlich nicht allein durch das hohe Ansehen, sondern auch durch den unbeschreiblich nachdrucksvollen Vortrag des Publius Servilius angeregt worden war, indem dieser beinahe die Geister aller Meteller von der Unterwelt heraufbeschworen, und die Gesinnungen seines Vetters von den räuberischen Unternehmungen eines Clodius zu der Behauptung der Würde des Geschlechts, das Jener mit ihm gemein hatte **), umgewendet, und seinen Blick auf das Andenken eines Beispiels in seiner Familie und auf den eben so rühmlichen als schweren Unfall jenes Metellus Numidicus gerichtet hatte; so brach der edle Mann, ein ächter Metellus, in Thränen aus, und gab sich dem Publius Servilius, noch während er sprach, ganz hin; er konnte, als ein Mann von demselben Blute entsprossen, jenem erhabenen, alterthümlichen Ernste

*) Metellus Nepos hatte als Tribun im Interesse des Pompejus Cicero's Consulat heftig getadelt, und als naher Verwandter des Clodius Cicero eine Zeitlang verfolgen helfen. Da er aber mit Lentulus Consul wurde, so unterstützte er jetzt nach dem Wunsche des umgestimmten Pompejus die Zurückberufung Cicero's.

**) Metellus, der Besieger von Macedonien, war der mütterliche Großvater des Servilius, und Urgroßvater des Consuls Quintus Metellus Nepos.

nicht länger widerstehen, und versöhnte sich [so] durch seine Verwendung für mich abwesend mit mir. Und wofern edle Männer im Tode noch ein Selbstbewußtseyn behalten, so hat er gewiß nicht allein allen Metellern, sondern auch insbesondere Einem Manne, einem sehr tapfern und trefflichen, seinem Bruder, dem Genossen meiner Anstrengungen, Gefahren und Unternehmungen *), einen theuren Wunsch erfüllt.

65. Wie aber meine Rückkehr erfolgte, Wem ist das unbekannt? Wie mir bei meiner Ankunft die Einwohner von Brundusium die Hand des gesammten Italiens und des Vaterlandes selbst darreichten, an eben jenem fünften Sextil [August], zugleich dem Tage meiner Ankunft und Rückkehr, und dem Geburtstage meiner innigstgeliebten Tochter, welche ich nach der schmerzlich gefühlten Trennung und Trauer damals zuerst wieder sehen durfte, und zugleich auch dem Gründungstage der Colonie Brundusium und des Tempels der Salus **), wie Ihr wisset; wo mich die Familie der eben so wohlgesinnten als hochgebildeten Männer Lucius Flaccus, und seines Vaters und Bruders, mit Jubel aufnahm, welche mich auch im vorigen Jahre mit Schmerz aufgenommen, und durch ihren Schutz mit eigener Gefahr vertheidigt hatte. Auf der ganzen Reise war es, als ob die Städte Italiens meine Ankunft festlich feierten; da waren

*) Quintus Metellus Celer, der unter Cicero's Consulat Prätor, und im J. 60 Consul war, aber 59 starb.

**) Vgl. Liv. IX, 43. X, 1. Cic. Briefe an Att. VI, 1.

die Straßen mit einer Menge von Abgeordneten, die man mir überallher entgegensandte, besetzt; meine Annäherung zur Stadt war durch einen unbeschreiblichen Zulauf des Volks und dessen Glückwünschungen verherrlicht; mein Gang vom Thore an, mein Emporsteigen zum Capitol, meine Rückkehr nach Hause war von der Art, daß ich im größten Entzücken doch bedauern mußte, daß eine so dankbare Bürgerschaft so unglücklich und unterdrückt gewesen war. Du hast nun die Antwort auf Deine Frage an mich, was denn die Adelsfreunde für Leute seyen *). Sie sind keine Nation [Kaste], wie Du Dich ausgedrückt hast, ein Ausdruck, den ich sogleich wieder erkannt habe; denn er gehört jenem Menschen **) an, von welchem Sextius sich allein am meisten angegriffen sieht, jenem Menschen, der dieser Nation Vernichtung und Niedermetzlung angewünscht hat; der den Cajus Cäsar, einen mildgesinnten und das Blutvergießen verabscheuenden Mann, oft getadelt, oft ihm Vorwürfe gemacht hat, indem er versicherte, Jener werde, so lange diese Nation lebe, nie ohne Sorgen seyn können. Im Allgemeinen hat er Nichts ausgerichtet; gegen mich aber hat er nie aufgehört zu wirken; er griff mich zuerst durch die Aussagen des Vettius an, den er in einer Versammlung über mich und die angesehensten Männer befragte, wobei er jedoch jene Bürger durch den gemeinschaftlichen Angriff und die gleiche Anschuldigung zusammenstellte, so daß er sich, indem er mich mit den hochachtbarsten und wacker-

*) Vgl. C. 44.

**) Nach dem Scholiasten ist hier Publius Vatinius gemeint.

sten Männern in Eine Classe warf, meinen Dank verdient hat *).

64. Aber später hat er, ohne Schuld von meiner Seite, außer weil ich den Wohlgesinnten mich gefällig zu machen bemüht war, alle Arten von Hinterlist aufs Frevelhafteste gegen mich angewendet. Er hinterbrachte Denen, die ihm Gehör schenkten, täglich irgend eine Erdichtung **). Er warnte den mir so innig befreundeten Cnejus Pompejus, mein Haus zu meiden, und sich vor mir selbst zu hüten. Er hatte sich mit meinem Feinde so eng verbunden, daß Sextus Clodius, ein Mensch, der seiner Gesellschaft ganz würdig ist, Jenen die Tafel meiner Aechtung, die er beförderte, sich den Schreiber derselben nannte. Er allein von unserem Stande hat über meine Entfernung und Trauer öffentlich frohlockt. Ueber ihn habe ich, Ihr Richter, ob er wohl täglich auf mich losrannte, nie ein Wort verloren; und da ich durch alle Arten von Rüstzeug und Geschütz, durch Stürme, Truppen und Heeresmacht angefallen wurde, so mochte ich über diesen einzigen Bogenschützen allein keine Klage erheben. Er sagte, daß er meine Amtshandlungen mißbillige. Wem ist Dieß unbekannt, da er über

*) Vgl. Cicero's Briefe an Att. II, 24., geg. Vatin. 9. 10. Appian. Bürgerkr. II, 12. Cass. Dio XXXVIII, 9. Lucullus, Lucius Piso, Curio waren diejenigen, welche Vettius als Theilnehmer eines unwahrscheinlichen Mordplanes gegen Pompejus angegeben hatte.

**) Statt der verdorbenen Lesarten effecti, oder defecti, folgen wir Orelli's oder Garatoni's Verbesserung: ficti.

mein Gesetz*) sich hinwegsetzte, welches ganz klar verbietet, in einem Zeitraum von zwei Jahren, binnen dessen sich Jemand beworben habe oder bewerben wolle, Fechterspiele zu geben? Dabei kann ich mich über seine Unbesonnenheit nicht genug wundern, Ihr Richter. Er handelt ganz offen gegen das Gesetz; und das thut ein Mann, der weder durch Beliebtheit den Gerichten entrinnen, noch durch Gunst sich durchwinden, noch durch Reichthum und Macht die Gesetze und Gerichte durchbrechen kann. Was treibt doch diesen Menschen zu solcher Ungebundenheit? Hat er vielleicht aus der an ihm bekannten Ruhmsucht eine ansehnliche, ausgezeichnete, berühmte Fechterbande aufgefunden? Er kannte die Neigungen des Volks; er sah voraus, welchen Zulauf und Lärmen es geben würde. Durch diese Hoffnung begeistert, brennend von Ruhmbegierde, konnte er sich nicht enthalten, diese Fechter herbeizubringen, unter denen er selbst der schönste wäre. Würde er sich aus einem solchen Grunde und wegen des jüngst empfangenen Beweises der Volksgunst durch volksfreundlichen Eifer hingerissen, verfehlen, so würde doch Jedermann jenes für unverzeihlich halten; da er aber nicht einmal auserlesene Leute aus der Zahl der Freigelassenen, sondern aus Sclavenzwingern erkaufte, mit dem Namen der Fechter herausgeputzt, und wie der Zufall des Looses es gab, die Einen zu Samnitern**), die Andern zu Heraus-

*) Als Consul hatte Cicero mit Antonius ein Gesetz gegen Wahlumtriebe gegeben; vgl. geg. Vat. 15.

**) Schön geschmückte Fechter nannten die Campanier Samniter, Liv. IX, 40. Cic. v. Redn. II, 80. Auch die zweite

forderern machte, fürchtete er sich nicht vor den Folgen, welche eine solche Anmaßung und Verachtung der Gesetze haben wird? Aber er hat zwei Vertheidigungsgründe: „Ich gebe Thierkämpfe," spricht er; das Gesetz „geht auf Fechterspiele." Sehr witzig! Vernehmet nun Etwas, was noch pfiffiger ist: „Er stelle," sagte er, „nicht Fechter, sondern Einen Fechter *) auf, und habe alle Leistungen seines Aedilenamts auf dieses Volksfest übergetragen." Schöne Leistung eines Aedilen! Ein einziger Löwe, und zweihundert Thierkämpfer. Doch er mag diese Vertheidigung für sich geltend machen; denn es ist mir lieb, wenn er Vertrauen zu seiner Sache hat. Denn wenn er Mißtrauen in seine Sache setzt, so pflegt er die Volkstribunen zu Hülfe zu rufen, und den Gerichtshof mit Gewalt auseinander zu jagen; auch wundere ich mich nicht sowohl darüber, daß er mein Gesetz als von seinem Gegner gegeben, verachtet, als daß er behauptet hat, ein consularisches Gesetz überhaupt halte er für nichtig, und daß er sich über das des Cäcilius und Didius **), und

angeführte Fechterclasse scheint durch den Glanz der Waffen ausgezeichnet gewesen zu seyn.

*) Dieß verstehen Einige so: Er gebe nicht mehrere, sondern nur Ein Fechterspiel. Aber unum gladiatorem kann nicht wohl für unum ludum gladiatorium stehen, wenn schon im Plural eine solche Verwechslung zuläßig ist. Daher folgen wir der Erklärung des Manutius, daß Vatinius sich damit entschuldigt habe, es sey dabei nur Ein wirklicher Fechter, die Andern aber Thierkämpfer gewesen; und das Gesetz verbiete nur die Fechter in der Mehrzahl.

**) Die Consuln Metellus und Titus Didius hatten 656 das Gesetz gegeben, daß die Wahlversammlungen drei Markttage zuvor angekündigt werden sollten.

das des Licinius und Junius *) hinweggesetzt hat. Glaubt er, daß auch das Gesetz Cajus Cäsars gegen Gelderpressungen **) kein Gesetz sey, da er doch von Cäsar zu rühmen pflegt, daß derselbe durch seinen Antrag, durch sein Verdienst erhoben, ausgerüstet und bewaffnet worden sey? Und man will noch behaupten, Andere seyen es, die Cäsars Verhandlungen ungültig machen wollen, da jenes treffliche Gesetz sowohl von jenem Schwiegervater desselben ***), als von diesem seinem Parteigänger vernachlässigt wird?

65. Und der Ankläger wagte es, Euch, Richter, bei dieser Verhandlung zu ermahnen, daß Ihr endlich einmal streng seyn, und endlich ein Heilmittel für die Staatsverwaltung in Anwendung bringen möchtet! Das ist keine Heilung, wenn man bei einem gesunden und unangegriffenen Theile des Körpers die Lanzette gebraucht, sondern eine grausame Metzeley; Diejenigen suchen den Staat zu heilen, die einen verpesteten Theil wie eine Halsgeschwulst †) ausschneiden. Doch damit mein Vortrag zu einem Ziele gelange, und meine Rede ein Ende finde, ehe Eure so große Aufmerksamkeit zu Ende geht, so will ich diese Abhandlung von den Adelsfreunden und ihren Häuptern und den Vertheidigern der Ver-

*) Die Consuln Lucius Murena und Junius Silanus hatten 692 Strafen auf die Verletzung des obigen Gesetzes angeordnet. Vgl. Rede gegen Vatin. 14.

**) Cäsar hatte als Consul ein Gesetz gegen die Erpressungen der Statthalter in den Provinzen gegeben.

***) Cäsar hatte Calpurnia, die Tochter des Consuls Piso, geheirathet, der sich in Macedonien große Erpressungen erlaubte.

†) Anspielung auf Vatinius, der einen Kropf hatte.

fassung beschließen, und Euch, Ihr Jünglinge, sowohl Euch, die Ihr von edler Geburt seyd, zur Nachahmung Eurer Vorfahren ermahnen, als auch Euch, die Ihr durch Talent und Tugend den Adel Euch erwerben könnt, zu dem Betragen ermuntern, wodurch viele ahnenlose Menschen mit dem Glanz der Ehre und des Ruhmes sich umgeben haben. Das ist, glaubt es mir, der einzige Weg zu Lob, Würde und Ehre, wenn man den Beifall und die Achtung rechtschaffener, weiser Männer von wohlgeordnetem Geist und Gemüth gewinnt, und wenn man die von unsern Vorfahren mit hoher Weisheit geregelte Einrichtung unsers Staates kennt, welche, da ihnen die königliche Macht unerträglich schien, jährliche Obrigkeiten in der Art eingesetzt haben, daß sie den feststehenden Rath des Senats an die Spitze der Repub ik stellten, daß man aus der Gesammtheit des Volks in diesen Rath gewählt werden sollte, und daß der Zutritt zu jenem höchsten Stande der Thätigkeit und Tugend aller Bürger offen stünde. Den Senat haben sie als Wächter, Vorstand und Vorkämpfer der Republik aufgestellt; nach ihrer Absicht sollten die Obrigkeiten sich an das Gutachten dieses Standes halten, gleichsam die Werkzeuge dieser ehrwürdigen Rathsversammlung seyn; der Senat aber sollte durch den Glanz der ihm zunächst stehenden Stände unterstützt werden, und die Freiheit und die Interessen des niedern Bürgerstandes wahren und mehren.

66. Diejenigen, welche dieses nach Kräften behaupten, sind Adelsfreunde, welchem Stande sie auch angehören; Diejenigen aber, auf deren Nacken vorzugsweise die Bürde so wichtiger Interessen und die Staatsgeschäfte ruhen, sind

stets als Häupter der Adelspartei, als Rathgeber und Erhalter des Staats angesehen worden. Ich gebe zu, daß diese Menschenclasse, wie ich oben bemerkte, viele Widersacher, Feinde und Neider hat, manchen Gefahren ausgesetzt ist, manche Kränkungen erfahren muß, viele Anstrengungen zu versuchen und zu bestehen hat. Aber ich spreche hier nur zur Tapferkeit, nicht zur Trägheit, zur Würdigkeit, nicht zur Genußsucht, ich spreche zu Denen, welche sich für das Vaterland, für ihre Mitbürger, für Lob und Ruhm, nicht zu Denen, die sich für den Schlaf, für Gastmäler und Vergnügungen geboren glauben. Denn wer sich durch das Vergnügen leiten läßt, und den Lockungen des Lasters und den Verführungen der Leidenschaften sich hingegeben hat, Der möge nur auf Ehrenstellen Verzicht leisten, Der soll mit Staatsgeschäften sich nicht befassen, Der mag sich's gefallen lassen, daß wackere Männer in ihren Anstrengungen einen steten Genuß finden, während Er seiner behaglichen Ruhe pflegt *). Wer aber nach gutem Rufe bei den Wohlgesinnten strebt, Was allein wahrer Ruhm heißen kann, Der muß für Andere, nicht für sich Ruhe und Vergnügungen zu erlangen trachten, der muß für den Vortheil des Ganzen Schweiß vergießen, Feindschaften sich entgegenstellen, und zum Besten des Staats manchen Sturm aushalten, mit manchen frechen, zügellosen, zuweilen auch mächtigen Menschen einen Kampf bestehen. Solches haben wir von den

*) Wir lesen mit Garatoni, Matthiä u. And.: patiantur viros fortes labore, se otio suo perfrui, statt virorum fortium labore, was hart ist, und den Gegensatz verwischt.

Lebensplanen und Thaten der berühmtesten Männer durch Augen= und Ohrenzeugen vernommen und gelesen. Auch sehen wir im Besitze des Ruhmes nicht Diejenigen, welche im Laufe der Zeit die Gemüther des Volks zu Parteiungen aufgereizt, oder durch Spenden den Sinn der Unerfahrnen verblendet, oder tapfere, berühmte und um die Republik hochverdiente Männer irgendwie verhaßt gemacht haben. Stets haben unsere Mitbürger Solche für Menschen ohne Grundsätze, für freche, schlimme und verderbliche Bürger gehalten. Diejenigen hingegen, welche die Bestrebungen und Unternehmungen Jener gezügelt, und mit Ansehen, Treue, Standhaftigkeit und Seelengröße den Plänen der Frechen sich widersetzt haben, Die wurden von jeher als ehrwürdige Männer, als Häupter, Führer und Rathgeber dieses Standes, Ranges, und Reiches geachtet.

67. Damit aber Niemand durch mein oder sonst anderer Männer Mißgeschick von einer solchen Lebensbahn abgeschreckt werde, [so bemerke ich, daß] der einzige Lucius Opimius *), den ich unter unsern Mitbürgern nennen kann, ein um den Staat hochverdienter Mann in ein ganz unverdientes Unglück gerieth; er, von dem ein berühmtes Denkmal auf dem Forum **), und ein ganz verlassenes Grabmal auf der Küste von Dyrrhachium noch vorhanden ist. Obwohl nun dieser wegen des Untergangs des Cajus Gracchus von glühendem Hasse verfolgt war, so hat ihn doch das Römische

*) Vgl. Planc. 28. f. Brut. 34. Liv. Epit. 61.

**) Ein Tempel der Eintracht; vgl. Plut. im C. Gracch. 17. Appian. Bürgerkr. I, 26.

Volk immer bei Anklagen freigesprochen; aber ein anderer Sturm einer ungerechten gerichtlichen Klage *) hat diesen trefflichen Bürger gestürzt. Die Uebrigen aber wurden entweder, obwohl sie durch plötzliche Gewalt und durch einen Volkssturm zu Boden geworfen waren, doch durch das Volk selbst wieder aufgerichtet und hergestellt, oder lebten sie überhaupt unverwundet und unverletzt. Diejenigen hingegen, welche sich über den Rath des Senats, über die Meinung der Wohlgesinnten, und die Sitte der Vorfahren hinwegsetzten, und sich bei der unwissenden oder aufgeregten Menge beliebt machen wollten, mußten fast alle Arten von Strafen entweder durch augenblicklichen Tod oder schmähliche Verbannung durch die Republik erleiden. Wenn es bei den Athenern, diesem griechischen, von dem Ernst unserer Mitbürger so weit entfernten Volke doch nicht an Männern fehlte, welche die Verfassung gegen das unbesonnene Treiben des Volkes vertheidigten, obwohl Alle, die so gehandelt, aus der Stadt verbannt wurden; wenn jenen Themistocles, den Erhalter seines Vaterlandes, weder der Unfall des Miltiades, der jenen Staat kurz zuvor gerettet hatte, noch die Verbannung des Aristides, der vor Allen allein der Gerechteste genannt wird, von der Vertheidigung

*) Plut. a. a. O. 18. urtheilt anders von Opimius, vgl. auch Vellej. II, 7. und die Anmerk. Opimius wurde später durch die von den Gracchen geschaffenen Richter, nicht durch das Volk verurtheilt, weil er sich Königsgewalt gegen Römische Bürger angemaßt, obgleich die Anklage auf Bestechung durch Jugurtha gelautet hatte. Er scheint in der Verbannung zu Dyrrhachium gestorben zu seyn.

der Republik abschrecken konnte; wenn in der Folge die großen Männer desselben Staats, die ich nicht namentlich zu nennen brauche, unerachtet so vieler vorliegenden Beispiele der Reizbarkeit und Unbeständigkeit des Volks, doch jene ihre Republik vertheidigt haben: Was sollen wohl wir thun, die wir nicht allein in einem Staate geboren sind, der mir die Heimath des Ernstes und der Seelengröße zu seyn scheint, sondern auch auf so ruhmvollem Boden stehen, daß alles Menschliche dagegen gering erscheinen muß; die wir ferner der Wahrung einer Staatsverfassung uns gewidmet haben, die einen so hohen Werth hat, daß in ihrer Vertheidigung zu fallen, besser ist*), als durch ihre Bekämpfung die höchste Macht zu erringen?

68. Jene griechischen Männer, welche ich oben genannt habe, und die ungerechter Weise von ihren Mitbürgern verurtheilt und verbannt wurden, sind doch wegen ihrer Verdienste um ihre Staaten heutzutage noch so hochberühmt, nicht nur in Griechenland, sondern auch bei uns und in andern Ländern, daß während ihre Verfolger Niemand nennt, Jedermann das Mißgeschick derselben für wünschenswerther hält, als die Zwangsgewalt Jener. Wer stand unter den Karthagern höher als Hannibal an Einsicht, Tapferkeit und Thaten, der ja allein mit so vielen unserer Feldherrn so viele Jahre hindurch um Herrschaft und Ruhm den Wettkampf bestanden hat? Diesen haben seine Mitbürger aus dem Staate verbannt; wir sehen ihn auch als Feind durch unsere

---

*) Nach Orelli: satius sit, statt der unpassenden Lesart: non aliud sit, oder statt der Conjecturen: optabilius sit, oder majus sit, oder nomen aliud sit.

Schriftwerke und Denkbücher verherrlicht. Laßt uns daher unsern Brutussen, einem Camillus, Ahala, den Deciern, einem Curius, Fabricius, einem Maximus, den Scipionen, den Lentulern *) und Aemiliern **), und unzähligen Andern nachahmen, welche diese Republik befestigt haben; Männern, welche Ich meines Orts der Zahl und dem Kreise der unsterblichen Götter zuzähle; laßt uns das Vaterland lieben, dem Senat gehorchen, und der Wohlgesinnten uns annehmen, die Genüsse des Augenblicks verachten, und um Ruhm bei der Nachwelt uns bemühen; laßt uns Das für das Beste halten, was das Vernünftigste ist, laßt uns hoffen, Was wir wünschen, aber, Was uns begegnen mag, ertragen; laßt uns endlich bedenken, daß zwar der Leib tapferer und großer Männer sterblich, aber die Wirkungskraft ihrer Seele und der Ruhm ihrer Tugend unsterblich ist; und wenn wir sehen, daß jener Glaube in der Person des hochverehrten Hercules geheiligt ist, von welchem man erzählt, daß nach Verbrennung seines Körpers auf sein Heldenleben die Unsterblichkeit gefolgt sey, so wollen wir nicht minder überzeugt seyn, daß Diejenigen, welche diese große Republik theils durch ihre Berathungen, theils durch ihre Anstrengungen gehoben, vertheidigt und gerettet, unsterblichen Ruhm erlangt haben.

*) Wahrscheinlich erwähnt Cicero diese Familie dem Consul Lentulus zu Ehren, der seine Rückkehr bewirkt hatte. Die Anspielung gilt wohl dem Lentulus, der Cäcil. 21. erwähnt wird. S. uns. Uebersetz. und d. Anmerk. S. 246.

**) Die Aemilier mögen wegen des damaligen Prätors Aemilius Scaurus genannt seyn. Uebrigens muß zunächst an Paul Aemil, der in der Schlacht bei Cannä fiel, und an seinen Sohn, den Besieger Macedoniens, gedacht werden.

69. Aber indem ich, Ihr Richter, über die Würde und den Ruhm unserer berühmtesten und tapfersten Mitbürger spreche, und noch mehr zu sprechen im Begriffe bin, so gebietet mir mitten im Laufe der Rede der Anblick der Anwesenden abzubrechen. Ich sehe als Beklagten vor mir den Sextius, den Vertheidiger, Vorkämpfer, Beförderer meiner Rettung, Eures Ansehens und der öffentlichen Sache; ich sehe diesen seinen Sohn im verbrämten Gewande, der mit thränenden Augen auf mich blickt; ich sehe als Beklagten, im Trauergewande, den Milo, den Rächer Eurer Freiheit, den Wächter meiner Sicherheit, die Zuflucht der unterdrückten Verfassung, den Vertilger des einheimischen Raubgesindels, den Bezähmer der täglichen Schlägereien, den Vertheidiger der Tempel und Wohnungen, den Beschützer der Curie; ich sehe den Publius Lentulus *), dessen Vater ich als den Schutzgott und väterlichen Stifter meines Glücks und Namens, meines Bruders und unseres Besitzthums erkläre, in diesem Jammeraufzug und Trauergewande; ihn, dem das vorige Jahr zugleich die männliche Toga durch den Beschluß seines Vaters, und die verbrämte **) durch einen Volksbeschluß verlieh, diesen sehe ich, wie er in diesem Jahre, in diesem Gewande für seinen Vater, einen so tapfern und

*) Da ein Tribun, Cajus Cato, dem Lentulus, der damals Statthalter in Cilicien war, seine Stelle abzunehmen den Antrag gestellt hatte, so legte der Sohn desselben Trauer an; vgl. Cic. Briefe an s. Br. Quint. II, 3.

**) Er war im siebzehnten Jahre, wo er die männliche Toga anlegte, wahrscheinlich zugleich Augur geworden, als welcher er eine mit Purpur verbrämte Toga tragen durfte.

hochberühmten Bürger die Kränkung eines höchst ungerechten Antrags durch Fürbitte abzuwenden sucht. Diese gegenwärtige Trauer, den Aufzug des Jammers und der Klage, haben aber so viele und so treffliche Bürger meinetwegen allein anlegen müssen, weil sie mich vertheidigt, meinen Unfall und mein Mißgeschick bemitleidet, weil sie mich dem traurenden Vaterlande, den dringenden Bitten des Senats, den Forderungen Italiens und Eurer Aller Flehen zurückgegeben haben. Was habe ich denn für ein so großes Verbrechen begangen? Worin habe ich mich so sehr verfehlt an jenem Tage, damals, sage ich, wo ich die Anzeigen, die Briefschaften, die Geständnisse über einen allgemeinen Zerstörungsplan Euch hinterbracht und Eure Wünsche erfüllt habe? Nun habe ich aber, wenn es ein Verbrechen ist, das Vaterland zu lieben, Strafen genug ausgestanden; mein Haus wurde zerstört, meine Besitzungen angegriffen, meine Kinder zerstreut, meine Gattin fortgeschleppt, mein geliebter Bruder warf sich mit unbeschreiblicher Zärtlichkeit und seltener Treue in der jammervollsten Trauer meinen erbittertsten Feinden zu Füßen; Ich war von meinen Hausaltären, von meinem Herde, von meinen Hausgöttern vertrieben, von den Meinigen getrennt, und mußte mein Vaterland meiden, welches ich, um mich aufs Gelindeste auszudrücken, doch gewiß vor Unheil geschützt hatte; ausgestanden habe ich die Grausamkeit meiner Feinde, den Frevel wortbrüchiger, die Tücke neidischer Menschen. Wenn Das noch nicht genug ist, weil das Alles durch meine Rückkehr getilgt zu seyn scheint, so wäre es, Ihr Richter, weit, weit besser, in jenen Zustand zurückversetzt zu werden, als über meine Vertheidiger und Retter

so große Bedrängniß zu bringen. Könnte ich in dieser Stadt leben, und die verbannt wissen, welche mir den Genuß des Aufenthalts in dieser Stadt verschafft haben? Nein! Das werde und könnte ich nicht thun, nimmermehr soll dieser Knabe, der durch seine Thränen seine kindliche Liebe zeigt, wenn er um meinetwillen seinen Vater verlieren sollte, mich in ungestörtem Wohlstande sehen, oder, so oft er mich erblickt, seufzen und sagen müssen, er sehe den Urheber des Unglücks seines Vaters. Vielmehr werde ich mich in allen Begegnissen, welche Diese treffen mögen, an sie anschließen; und kein Wechsel des Glückes soll mich jemals von diesen Menschen trennen, die Ihr meinetwegen in Trauer sehet. Auch werden diejenigen Nationen, welchen der Senat mich empfohlen, denen er meinetwegen seinen Dank bezeugt hat, Diesen, wenn er um meinetwillen verbannt werden sollte, nicht ohne mich sehen. Aber Dieß haben die unsterblichen Götter, welche mich bei meiner Ankunft, umgeben von diesen Männern und dem Consul Publius Lentulus, in ihre Tempel aufgenommen, und die Republik selbst, welche uns das Heiligste seyn muß, Ihr Richter, in Eure Hände gelegt. Ihr könnet durch diesen Richterspruch alle Rechtschaffenen in ihren Gesinnungen bestärken und die Wünsche der Schlechtgesinnten zügeln; Ihr könnet diese trefflichen Mitbürger Euch erhalten, mir einen neuen Haltpunkt und der Verfassung frische Kraft verleihen. Daher flehe und beschwöre ich Euch, daß Ihr, wofern Ihr meine Rettung gewollt habt, Diejenigen, durch welche ich Euch wiedergeschenkt worden bin, erhaltet.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 44

Stuttgart 1837

A.lat.b. 632 f-39/44
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244873-2